

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Titel	Titel- gruppe		Seite
<u>E I N Z E L P L A N 1 0</u>				
			Gesamtüberblick über die Ausgaben im Finanzplanungs- zeitraum	1
			Zusammenfassung der politischen Schwerpunkte	5
			Überblick über die Untersuchungs- und Forschungsvorhaben insgesamt	13
10 010			Ministerium für Umwelt, Raum- ordnung und Landwirtschaft	
	539 00		Umweltliteraturpreis	17
		60	Datenverarbeitung	18
10 020			Allgemeine Bewilligungen	
	531 11		Öffentlichkeitsarbeit	20
	531 12		Veröffentlichungen und Dokumentationen	21
	534 00		Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	25
	537 11		Versuche und Untersuchungen	26
	537 12		Untersuchungen zur Förderung der Fischerei	27
	537 13		Untersuchungen und gutachter- liche Beratungsleistungen im Umweltbereich	28
	541 10		Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe	30
	681 11		Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen	42
	683 11		Verwendung der Fischereiabgabe	43
	683 12		Fischaussatz aus Auflagen für Wasserrechte	44

MMV10 / 2280

Kapitel	Titel	Titel- gruppe		Seite
10 020	683 15		Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen	45
	686 00		Zuschüsse an Stellen im Ausland zur Förderung der Landesplanung	46
	883 13		Landesgartenschau Mülheim/Ruhr 1992	47
	892 10		Zuschuß zur Errichtung eines Kommunikations- und Informationssystems "Gefährliche Stoffe"	48
		61	Verwendung der Reitabgabe	49
		62	Pferdezucht und Pferdesport	50
		65	Kleingartenwesen und Schulgärten	52
		71	Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke	55
10 021			Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	
			Allgemeines	59
	883 10		Zuweisungen für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen für die Wiedernutzbarmachung von Altstandorten	60
	972 00		Globale Minderausgabe	62
		60	Förderung von Vorhaben zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen	62
		66	Naturnaher Wasserbau, Gewässerunterhaltung	62
		68	Abwassermaßnahmen (Kanalsanierung)	63
		69	Talsperren (Sanierung)	63
		75	Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen	63

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	MMV 10 / 2280	Seite
10	030		Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege	
	537	11	Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standort- gerechten Landwirtschaft	64
	537	12	Forstliche Untersuchungen insbe- sondere im Zusammenhang mit den neuartigen Waldschäden	65
	537	13	Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	67
	641	11	Erstattung von Rückflüssen gemäß § 46 Abs. 2 b BVFG	69
	681	10	Sozio-struktureller Einkommensausgleich	70
	892	12	Prämien für Maßnahmen zur Ex- tensivierung der landwirt- schaftlichen Erzeugung (Flächen- stillegung, Extensivierung/ Umstellung)	72
	892	13	Prämien zur Erhaltung des Mutterkuhbestandes	75
		61	Flurbereinigung, Naturschutz und Landschaftspflege in Flur- bereinigungen	76
		65	Überbetriebliche Maßnahmen	78
		66	Investitionen in landwirt- schaftlichen Betrieben	83
		67	Sonstige einzelbetriebliche Investitionen und Maßnahmen	86
		68	Landwirtschaftliche Siedlung	95
		71	Verbesserung der Agrarstruktur im Bereich Dorferneuerung	98
		75	Forstwirtschaft	100
		82	Naturschutz und Landschaftspflege	103

A/4

MMV10 / 2280

Kapitel	Titel	Titel- gruppe		Seite
10	040		Marktstruktur und Verbraucherangelegenheiten	
		61	Marktstruktur, Verbraucherangelegenheiten	108
10	050		Wasserwirtschaft Abfallwirtschaft	
	537	13	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich des Bodenschutzes	114
	537	14	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Wasserwirtschaft	116
	537	15	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Abfallwirtschaft	118
	657	00	Verwendung des Aufkommens für die Lizenzerteilung zur Entsorgung ausgeschlossener Abfälle	120
	685	10	Zuschuß an das Institut für Bautechnik, Berlin	121
	685	20	Zuschuß an das "Zentrum für die Aus- und Fortbildung in der Wasser- und Abfallwirtschaft NRW GmbH" (ZAWA)	122
	883	10	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altlasten	124
	887	20	Zuweisungen für die Entschlammung von Seen	127
		66	Naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	128
		67	Wasserversorgungsmaßnahmen und Verbundmaßnahmen in der Wasserwirtschaft	130

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	MMV10 / 2280	Seite
10 050		68	Abwassermaßnahmen	131
		69	Talsperren	134
		71	Verwendung der Abwasserabgabe	135
		75	Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen	138
10 060			Immissionsschutz	
	537 10		Durchführung von Untersuchungs- vorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorge- maßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen auf dem Ge- biet des allgemeinen Umwelt- schutzes	140
	537 20		Untersuchungen im Rahmen des Forschungsschwerpunktes "Im- missionswirkungen auf Menschen und Natur" durch wissenschaft- liche Hochschulen	142
	683 00		Zuschüsse für die Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Ent- wicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Be- kämpfung von Luftverunreini- gungen, Geräuschen und Erschüt- terungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes	144
		60	Förderung von Vorhaben zur Bekämp- fung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen	145
10 070			Landesplanung	
	535 00		Herstellung und Beschaffung von Karten und Luftbildplänen	147
	537 00		Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten und zur Erstellung von Planungsunterlagen	148
10 110			Landesamt für Ernährungswirt- schaft und Jagd (mit Sonderver- mögen "Tierseuchenkasse") - Bereich Ernährungswirtschaft -	150

A/6

MMV10 / 2280

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10	111	Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - Bereich Jagd - ; Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung	156
10	170	Landwirtschaftskammern und Direktoren der Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe als Landesbeauftragte	
	671 20)	Verwaltungskostenerstattung und	
	685 00)	Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammern	160
10	180	Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung	166
10	190	Landesanstalt für Immissionschutz	174
10	200	Landesamt für Wasser und Abfall, Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft	177
10	210	Verwaltung für Agrarordnung	182
10	220	Gewerbeaufsichtsämter	185
10	250	Bodenschutzzentrum	188
10	260	Landesforstverwaltung	189
10	270	Landesanstalt für Forstwirtschaft	191
10	310	Verwaltung der Domänen und der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes	193
10	410	Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landesuntersuchungsamt Nordrhein-Westfalen	196
10	460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	199
10	510	Landesanstalt für Fischerei	202

Betr.: Haushaltsansätze der Förderbereiche - im einzelnen -

Bereiche/Maßnahmen	Voranschlag		F i n a n z p l a n u n g		
	1989	1990	1991	1992	1993
	- i n M i o D M -				
1. Landwirtschaft					
Flurbereinigung	50,500	50,000	46,000	45,000	42,000
Überbetr. Maßnahmen	3,705	3,705	3,780	3,780	3,780
Investitionen in landw. Betrieben	51,400	53,900	52,780	53,800	53,700
Sonstige einzelbe- triebl. Investitionen und Maßnahmen	53,122	41,748	47,960	47,998	48,036
Landwirtschaftliche Siedlung	7,500	8,500	8,500	8,500	8,500
Prämien für Flächen- stillegung, Extensi- vierung usw.	50,640	40,480	40,480	40,480	40,480
Sozio-struktureller Einkommensausgleich	151,000	151,000	151,000	151,000	-
Zuwendungen an landw. Betriebe zur Abwehr der Existenzgefährdung	0,300	0,300	0,300	0,300	0,300
Zwischensumme	368,167	355,633	350,800	350,858	196,796
Dorferneuerung	20,000	26,000	26,000	26,000	26,000
Tiergesundheit, vete- rinärbehördl. Zwecke	14,300	19,300	21,090	26,490	34,090
insgesamt 1.	402,467	400,933	397,890	403,348	256,886

Bereiche/Maßnahmen	Voranschlag		Finanzplanung		
	1989	1990	1991 - in Mio DM -	1992	1993
2. Forstwirtschaft	30,000	34,000	35,030	34,992	37,342
3. Naturschutz und Landschaftspflege	80,600	80,700	80,700	80,700	80,700
4. Marktstruktur, Verbraucherange- legenheiten	10,000	10,380	9,150	10,441	10,500
5. Wasser- und Abfall- wirtschaft					
Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altab- lagerungen und Altlasten (Epl. 10 und Epl. 14)	54,750	45,000	47,490	49,700	52,000
Entschlammung von Seen	3,000	2,000	2,000	1,000	-
Entschädigung LWG	0,100	0,100	0,100	0,100	0,100
Naturnaher Wasserbau, Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz	85,400	68,500	74,000	74,000	75,000
Wasserversorgungs- maßnahmen (Epl. 10 und Epl. 14)	23,500	15,000	9,000	2,000	-
Abwassermaßnahmen (Epl. 10 und Epl. 14)	496,000	622,584	414,150	496,230	437,650
Talsperren	13,300	12,000	12,000	12,000	12,000
Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen (Epl. 10 und Epl. 14)	33,300	28,200	25,000	10,000	15,000
Zwischensumme	709,350	793,384	583,740	645,030	591,750
Lizenzabgabe zur Ent- sorgung ausgeschlos- sener Abfälle	-	25,000	50,000	50,000	50,000
Abwasserabgabe	67,700	26,000	26,000	26,000	27,000
insgesamt 5.	777,050	844,384	659,740	721,030	668,750

004

MMV10/2280

Bereiche/Maßnahmen	Voranschlag		Finanzplanung		
	1989	1990	1991	1992	1993
	- in Mio DM -				
6. Immissionsschutz	12,200	7,500	7,500	9,500	10,000
7. Pferdezucht und -sport	0,526	0,558	0,558	0,558	0,558
8. Reitabgabe	1,100	1,100	1,100	1,100	1,100
9. Fischereiabgabe	0,678	0,750	0,800	0,800	0,800
10. Kleingärten	5,000	5,000	5,000	5,000	5,000
11. Gartenschauen					
Landesgartenschau Mülheim-Ruhr 1992	2,000	3,000	3,000	1,000	-
Landesgartenschau Paderborn 1994	-	-	2,000	2,000	3,000
12. Zuschüsse und Bei- träge an Vereine etc.	1,377	1,382	1,466	1,492	1,518
13. Zuschuß zur Errichtung Info-System "Gefährliche Stoffe"	5,000	4,100	-	-	-
14. Durchlaufende Bundes- und EG-Mittel	100,000	160,000	180,000	180,000	180,000

Zusammenfassung der politischen Schwerpunkte

- I. Zukunftsweisender Umweltschutz orientiert sich vor allem am Verursacherprinzip. Es gibt heute eine Fülle von Regelungen, die den Umweltschutz z.B. in den Bereichen Luftreinhaltung, Gewässerschutz und Bodenschutz nach dem Verursacherprinzip vorantreiben. Nicht Ansätze in den Haushalten der öffentlichen Hände, sondern Investitionen der Verursacher von Umweltbelastungen zur Beseitigung oder Vorsorge stehen im Vordergrund der Umweltpolitik.
- II. Die Erfolge dieser Umweltpolitik lassen sich schon heute in beeindruckenden Zahlen für Nordrhein-Westfalen bilanzieren. Einige Beispiele:

In der Luftreinhaltung ist es durch Entschwefelungsprogramme an Kraftwerken der öffentlichen Energieversorgung gelungen, im Vergleich zu 1983 insgesamt 580.000 Jahrestonnen Schwefeldioxid weniger zu emittieren. Dafür haben die Energieversorgungsunternehmen (EVU) rund 11 Milliarden DM investiert.

Eine Reduzierung ist auch bei den Stickoxiden gelungen: Schon heute werden 200.000 Jahrestonnen weniger emittiert, am Ende des Entstickungsprogramms 1990 werden es im Vergleich zu 1983 rund 354.000 Jahrestonnen weniger Stickoxide sein. In das Entstickungsprogramm müssen von den EVU's rund vier Milliarden DM investiert werden.

Durch konsequente Anwendung der Technischen Anleitung Luft wurden in NRW umwelttechnische Nachrüstungen an 1.020 genehmigungsbedürftigen Industrieanlagen bis heute umgesetzt. Bis 1996 werden an weiteren rund 3.000 Anlagen umwelttechnische Nachrüstungen durchgeführt. Rund sechs Milliarden DM wird die Industrie aufgrund verschärfter Anforderungen zu investieren haben.

006

MMV10/2280

- Zum Schutz der Gewässer vor chlorierten Kohlenwasserstoffen und anderen organischen Substanzen, vor Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffen hat die Landesregierung ein Gewässerschutzprogramm aufgelegt, das die umwelttechnischen Anforderungen an Klär- und Reinigungstechnik drastisch erhöht. Insgesamt wird das Programm ein Investitionsvolumen von 50 Milliarden DM bewegen, 30 Milliarden DM der Kommunen, 20 Milliarden DM der Industrie.

Aktive Umweltpolitik, die vor allem auf das Verursacherprinzip setzt, zahlt sich für die Umwelt aus.

III. Umwelthaushalt 1990 - Förderschwerpunkte

Umweltpolitik wird auch mitbestimmt von der Finanzausstattung der öffentlichen Hände, vor allem dort, wo Verursacher mittelbar nicht herangezogen werden können. Daraus ergeben sich die ökologischen Schwerpunkte für den Umwelthaushalt des Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft 1990.

Beispielhaft seien einige dieser Schwerpunkte genannt:

1. Naturschutz und Landschaftspflege

Für Naturschutz und Landschaftspflege sind 80,7 Millionen DM vorgesehen. Die Mittel werden eingesetzt, um

- naturschutzwürdige Flächen zu sichern,
- Lebensräume für seltende Tier- und Pflanzenarten zu erhalten oder wiederzugewinnen,
- ökologisch bedeutsame Gebiete zu naturieren und zu entwickeln.

Trotz aller Erfolge haben wir im Naturschutz die Hauptarbeit noch vor uns. Die Landesregierung hält an ihrem Ziel fest, langfristig drei Prozent der gesamten Landesfläche unter Naturschutz zu stellen.

2. Forstwirtschaft

Zur Förderung der Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen sind die Landesmittel von 30 Millionen DM im Jahre 1989 auf 34 Millionen DM 1990 aufgestockt worden. Neben den Anstrengungen zur Luftreinhaltung hat die Landesregierung zur kurzfristigen Stärkung der geschädigten Waldökosysteme ein Waldhilfsprogramm aufgelegt. Dazu gehören umfangreiche Kompensationskalkungen, Zuschüsse für Waldbauern, die Sicherung des Erbgutes und neue Forschungsansätze hinsichtlich der neuartigen Waldschäden.

3. Abwassermaßnahmen

Die Entwicklungen der jüngsten Zeit - etwa Nord- und Ostsee - zeigen, daß bei der Abwasserreinigung noch schneller und umfassender gehandelt werden muß.

Nach dem Verursacherprinzip sind sowohl Industrie als auch Kommunen verpflichtet, Wasserreinhaltemaßnahmen durchzuführen. Entsprechend dem Gewässerschutzprogramm werden die Investitionen der Kommunen durch gezielte Landesförderung unterstützt, vor allem dann, wenn es zu zeitlichen Vorzieheffekten kommt.

Der NRW-Umwelthaushalt 1990 weist für diese Förderungen kommunaler Abwassermaßnahmen insgesamt 332 Millionen DM aus. Darüber hinaus sind zur Förderung der Kanalsanierung 290 Millionen DM vorgesehen, die aus der Strukturhilfe des Bundes finanziert werden.

4. Recycling- und Abfallbehandlungsanlagen

Moderne Recycling- und Abfallbehandlungsanlagen sind unverzichtbarer Bestandteil einer geordneten Abfallwirtschaftspolitik.

2. Forstwirtschaft

Zur Förderung der Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen sind die Landesmittel von 30 Millionen DM im Jahre 1989 auf 34 Millionen DM 1990 aufgestockt worden. Neben den Anstrengungen zur Luftreinhaltung hat die Landesregierung zur kurzfristigen Stärkung der geschädigten Waldökosysteme ein Waldhilfsprogramm aufgelegt. Dazu gehören umfangreiche Kompensationskalkungen, Zuschüsse für Waldbauern, die Sicherung des Erbgutes und neue Forschungsansätze hinsichtlich der neuartigen Waldschäden.

3. Abwassermaßnahmen

Die Entwicklungen der jüngsten Zeit - etwa Nord- und Ostsee - zeigen, daß bei der Abwasserreinigung noch schneller und umfassender gehandelt werden muß.

Nach dem Verursacherprinzip sind sowohl Industrie als auch Kommunen verpflichtet, Wasserreinhaltemaßnahmen durchzuführen. Entsprechend dem Gewässerschutzprogramm werden die Investitionen der Kommunen durch gezielte Landesförderung unterstützt.

Der NRW-Umwelthaushalt 1990 weist für diese Förderungen kommunaler Abwassermaßnahmen insgesamt 332 Millionen DM aus. Darüber hinaus sind zur Förderung der Kanalsanierung 290 Millionen DM vorgesehen, die aus der Strukturhilfe des Bundes finanziert werden.

4. Recycling- und Abfallbehandlungsanlagen

Moderne Recycling- und Abfallbehandlungsanlagen sind unverzichtbarer Bestandteil einer geordneten Abfallwirtschaftspolitik.

Für die Entwicklung moderner Vermeidungs- Verwertungs- und Behandlungstechnologien sieht der Haushaltsansatz 1990 insgesamt 28,2 Millionen DM vor.

In diesem Bereich müssen künftig folgende Überlegungen im Vordergrund stehen:

- Bereits bei der Planung von Produktlinien muß verstärkt in Stoffkreisläufen gedacht werden. Es müssen bereits bei der Produktion alle Möglichkeiten einer größtmöglichen Vermeidung, einer ressourcenschonenden Verwertung und einer umweltschonenden Beseitigung einbezogen werden.
- Der Ausbau einer umweltschonenden, leistungsfähigen Entsorgungsinfrastruktur ist ein entscheidender Zukunftsfaktor im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes.

Die Vermeidung und Verwertung von Abfallstoffen eröffnet der Industrie ein reiches Betätigungsfeld, das vom Land mit

- zahlreichen Einzelförderungen vor allem für kleine und mittlere Betriebe,
- dem Programm Zukunftstechnologien,
- der Zukunftsinitiative Montanregion,
- einem "Forschungsnetz Abfallwirtschaft" und
- einem Kreditplafond "Vermeidung und Verwertung" bei der Investitions Bank NRW - Zentralbereich der Westdeutschen Landesbank

umfassend unterstützt wird.

5. Altlasten

Im Bereich der Altlasten geht es darum,

- belastete Flächen zum Schutz von Umwelt und Gesundheit zu ermitteln und nötigenfalls zu sichern und zu sanieren,
- belastete brachliegende Industrie- und Gewerbeflächen für neue Nutzungen zu reaktivieren und für den Strukturwandel schnell verfügbar zu machen.

6. Dorferneuerung

In den ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalens löste das Landesprogramm zur Dorferneuerung großen Zuspruch der Gemeinden und beachtliche wirtschaftliche Impulse aus. Daher liegt hier auch künftig ein besonderer Förderschwerpunkt der Landesregierung. Der Haushaltsansatz 1990 wurde im Bereich Dorferneuerung

- von 15 Millionen DM im Jahre 1988 und
- 20 Millionen DM im Jahre 1989 auf
- insgesamt 26 Millionen DM 1990

nochmals deutlich erhöht. Mit dem ökologischen Dorferneuerungskonzept der Landesregierung werden unterstützt:

- die Erhaltung und Instandsetzung landwirtschaftlicher oder ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz,
- umfangreiche Begrünungen,
- die Instandsetzung und verbesserte Führung von Dorfstraßen sowie Verkehrsberuhigung,
- die Anlage von Plätzen,
- die Einrichtung von Verbindungs-, Geh- und Fußwegen sowie
- die Sicherung und Wiederherstellung von Lebensräumen für seltende Tier- und Pflanzenarten.

wirtschaftlichen Strukturwandels ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Dafür sind regionale Rahmenkonzepte notwendig, die in Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Wirtschaft die Anforderungen an die Standortqualität von Industrie- und Gewerbeflächen bestimmen und Lösungen zur Befriedigung des Bedarfs aufzeigen. Landes- und Regionalplanung haben hierzu wesentliche Hilfestellungen zu leisten.

8. Agrarwirtschaft

Zur Erhaltung einer intakten, von bäuerlichen Familienbetrieben bestimmten Landwirtschaft, deren Wirtschaftsweise im Einklang mit den Anforderungen des Verbraucherschutzes, des Umwelt- sowie Natur- und Landschaftsschutzes steht, stellen sich der Agrarpolitik mittelfristig u.a. folgende Schwerpunkte:

- Ergänzung der stärker marktorientierten EG-Preispolitik durch Maßnahmen der direkten Einkommensübertragung, wie
 - Förderung der benachteiligten Gebiete.
Diese Maßnahme wurde in NRW wirkungsvoll durch die Ausweitung des Umfangs der benachteiligten Gebiete, Anhebung der Förderbeträge je ha sowie eine weitgehende Einbeziehung der Ackerfläche in die förderungsfähige landwirtschaftliche Nutzfläche wirkungsvoll verstärkt.

1990 sollen hierfür rd. 37,5 Mill. DM aufgewendet werden.
 - Sozio-Struktureller Einkommensausgleich.

Diese im Jahre 1989 neu aufgenommene Maßnahme dient dem direkten Ausgleich währungsbedingter Nachteile. In NRW ist damit zu rechnen, daß ca.

77 v.H. aller Landwirte diese Einkommensübertragung erhalten, für die im Jahre 1990 151 Mill. DM bereitgestellt werden sollen.

- Maßnahmen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und Stilllegung von Ackerflächen. Im Rahmen der von der EG vorgegebenen Möglichkeiten zur Flächenstilllegung und Extensivierung wird Nordrhein-Westfalen den Maßnahmen zu einer existenzsichernden, umweltschonenden Extensivierung den Vorrang geben.
- Als Basis und Flankierung dieser Extensivierungspolitik wird das seit 1985 laufende "Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in NRW" u.a. mit den Teilaspekten integrierter Pflanzenbauverfahren, naturnaher Anbaumethoden, Forschung, Berufsbildung und Beratung weitergeführt.
- Weiterer Kernpunkt einer Politik zur Existenzsicherung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Betriebe in Nordrhein-Westfalen ist - insbesondere unter dem Aspekt des gemeinsamen Binnenmarktes - ein weiterer Ausbau schlagkräftiger Vermarktungseinrichtungen, vor allem für qualitativ hochwertige Agrarerzeugnisse.

Einzelplan 10Untersuchungsvorhaben des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

<u>Kapitel</u> <u>Titel</u>	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1990 DM	1989 DM	1988 DM
<u>10 010</u>	<u>Ministerium</u>			
537 60	Planung und Erarbeitung informationstechnischer Konzepte für das Ministerium	200.000	0	0
<u>10 020</u>	<u>Allgemeine Bewilligungen</u>			
537 11	Versuche und Untersuchungen	100.000	100.000	97.154
537 12	Untersuchungen zur Förderung der Fischerei	50.000	122.500	167.500
537 13	Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen im Umweltbereich	850.000	550.000	1.322.661
<u>10 030</u>	<u>Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</u>			
537 11	Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft	3.000.000	3.000.000	2.800.839
537 12	Forstliche Untersuchungen insbesondere im Zusammenhang mit den neuartigen Waldschäden	1.000.000	1.000.000	929.395
537 13	Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	900.000	800.000	836.207
537 67	Untersuchungen über die Gewinnung von Pflanzgut im Obstbau	60.000	60.000	59.993
537 71	Dorferneuerungs-, Dorfentwicklungsplanungen	300.000	170.000	0
<u>10 050</u>	<u>Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz</u>			
537 13	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich des Bodenschutzes	950.000	260.000	344.951
537 14	dto. im Bereich der Wasserwirtschaft	400.000	400.000	294.955

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe 1988 DM
		1990 DM	1989 DM	
537 15	dto. im Bereich der Abfallwirtschaft	700.000	1.400.000	633.472
537 71	Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte	1.000.000	2.000.000	1.155.536
<u>10 060</u>	<u>Immissionsschutz</u>			
537 10	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes	4.400.000	3.800.000	3.582.619
537 20	Untersuchungen im Rahmen des Forschungsschwerpunktes "Immissionswirkungen auf Menschen und Natur" durch wissenschaftliche Hochschulen	2.800.000	3.860.000	1.871.753
<u>10 070</u>	<u>Landesplanung</u>			
537 00	Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten und zur Erstellung von Planungsunterlagen	550.000	1.000.000	497.122
<u>10 111</u>	<u>Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - Bereich Jagd -; Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung</u>			
537 11	Forschungsvorhaben wissenschaftlicher Institute auf dem Gebiet des Jagdwesens und der Wildschadenverhütung	10.000	10.000	1.500
537 12	Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a.	65.000	64.000	61.400
537 13	Versuche, Einrichtungsgegenstände im Außenbereich und anderes aus Zuschüssen und Beiträgen	240.000	243.000	203.913

015

MMV10/2280

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe 1988 DM
		1990 DM	19889 DM	
<u>10 180</u>	<u>Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung</u>			
537 11	Sonderuntersuchungen	500.000	165.000	0
537 12	Planungen, Versuche, Unter- suchungen, Gutachten	3.900.000	3.900.000	4.239.742
537 60	Analysekosten für Bodenunter- suchungen	124.200	125.400	0
<u>10 190</u>	<u>Landesanstalt für Immissionsschutz</u>			
537 10	Versuche, Untersuchungen, Gutachten	1.600.000	1.650.000	1.247.356
537 60	Beteiligung der LIS am Verbundvor- haben des BMFT "polycyclischer aromatischer Schadstoffe"	50.000	0	0
<u>10 200</u>	<u>Landesamt für Wasser und Abfall Verwaltung für Wasser- und Ab- fallwirtschaft</u>			
537 12	Arbeiten zur Aufstellung des Abfallbeseitigungsplanes	1.150.000	1.400.000	886.838
537 13	Versuche und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Überprüfung, Überwachung und Sanierung von sogenannten Altlasten	2.600.000	2.700.000	1.971.495
537 14	Sonstige Planungen, Gutachten, Versuche	1.800.000	1.550.000	1.851.401
537 15	Untersuchung von Abwasser- und Wasserproben durch Dritte	1.600.000	2.200.000	1.409.257
537 16	Untersuchungen für die Über- wachung der Abfallbeseitigung	550.000	700.000	60.918
537 17	Aufträge zur Erarbeitung von Grundlagen und Planungen für die Festsetzung von Wasser- schutzgebieten	700.000	700.000	650.673
537 18	Forschungsnetz Abfallwirtschaft	1.500.000	1.000.000	0
537 64	Wasserwirtschaftliche Planung	2.000.000	1.700.000	2.217.920

016

MMV10/2280

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1990 DM	1989 DM	1988 DM
<u>10 260</u>	<u>Landesforstverwaltung</u>			
537 11	Kosten für die Heranziehung von Landschaftsplanern, Zeichenbüros und anderen Kräften	400.000	480.000	171.148
<u>10 410</u>	<u>Staatl. Veterinäruntersuchungs- ämter, Vet.-MIA-Lehranstalt, Chem. Landesuntersuchungsamt NRW</u>			
537 11	Untersuchungen von Lebensmittel- proben (u.a. von Kalbfleisch auf Clenbuterol) durch Dritte	100.000	0	29.200
	insgesamt	<u>36.149.200</u>	<u>37.109.900 *)</u>	<u>29.975.412 *)</u>

*) in diesen Endsummen sind die Vorjahresbeträge des im Haushalt 1990 ohne Ansatz ausgewiesenen und daher in der Übersicht nicht aufgeführten Haushaltsstellen - aus Gründen der Vollständigkeit - enthalten.

017

MMV10/2280

Kapitel 10 010

Titel 539 00 "Umwelt-Literaturpreis"

Haushaltsansatz	1990	15.000 DM
Haushaltsansatz	1989	18.000 DM
Istausgabe	1988	13.000 DM

Die Literatur ist ein wichtiges Element der Umwelterziehung. Deshalb hat MURL 1986 und 1988 jeweils einen Umwelt-Literaturpreis ausgeschrieben. Die Preise waren mit 10.000 DM dotiert und die ersten dieser Art in der Bundesrepublik Deutschland.

Es ist beabsichtigt, den Umwelt-Literaturpreis künftig alle 2 bis 3 Jahre zu verleihen.

In den Jahren der Ausschreibung fallen Kosten für Insertion und für die Jury an; im Jahr der Preisverleihung neben dem Preisgeld Aufwandsentschädigungen und Reisekosten für Jurymitglieder sowie die Kosten der Verleihungsfeier.

Kapitel 10 010**MMV10/2280**Titelgruppe 60 "Datenverarbeitung"

Haushaltsansatz 1990	3.220.000 DM
Haushaltsansatz 1989	5.435.000 DM
Istausgabe 1988	1.675.000 DM

In ihrem Bericht "Verbesserung der Ministerialverwaltung" an den Hauptausschuß des Landtags Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung angekündigt, daß sie ein Bündel von Maßnahmen zum verstärkten Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung und zum Einsatz neuer Technologien durchzuführen beabsichtigt. Leitideen der Maßnahmen sind eine bedarfsbezogene, umfassende Steigerung des Ausstattungsgrades mit PC's/Terminals am Arbeitsplatz, die Verbesserung informationstechnik-gestützter interner und externer Kommunikation in den Ressorts, eine breite und effektive Nutzung qualifizierter informationstechnischer Ressourcen und Verfahren unter Einsatz zukunftsorientierter Speichermedien, kommunikationsfähiger Arbeitsplätze und leistungsfähiger Datenetze.

Dies erfordert nicht nur erhebliche investive Maßnahmen sondern führt auch zu Folgekosten im Zusammenhang mit dem Betrieb der ADV-Anlagen und der notwendigen Fortbildung des Bedienungspersonals.

Um die Kosten für die Datenverarbeitung deutlich zu machen, wird zum Haushaltsjahr 1990 eine eigene Titelgruppe 60 gebildet.

Da der MURL bereits 1988 mit der DV-Ausstattung des Ministeriums begonnen hat, ist kein sprunghafter Anstieg der Mittel für die Datenverarbeitung zu verzeichnen. Vielmehr ist, da die Erstellung des Daten- und Informationssystems MURL (DIM) weitgehend in 1989 abgeschlossen wird, insgesamt ein gegenüber 1989 geringerer Mittelansatz vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 1989 sind im Kapitel 10 010

4.500.000 DM für Programmierungen im Zusammenhang mit
Aufbau DIM (Titel 538 00)

810.000 DM für Beschaffungen von DV-Geräten
(Titel 812 11)

125.000 DM für Miete von DV-Geräten (Titel 518 20)

zusammen 5.435.000 DM veranschlagt.

Im Jahre 1988 sind ca.

1.050.000 DM für Programmierungen DIM (Titel 538 00)

500.000 DM für Beschaffungen von ADV-Geräten
(Titel 812 11)

125.000 DM für Miete von ADV-Geräten (Titel 518 20)

zusammen 1.675.000 DM aufgewendet worden.

Kapitel 10 020Titel 531 11 "Öffentlichkeitsarbeit"

Haushaltsansatz 1990	1.250.000 DM
Haushaltsansatz 1989	1.250.000 DM
Istausgabe 1988	1.249.000 DM

Die Mittel sind bestimmt für die allgemeine Pressearbeit in Verbindung mit den Druckmedien, Funk und Fernsehen sowie für den Nachdruck und die Aktualisierung vorhandener und die Herausgabe neuer Schriften (Broschüren, Faltblätter, Poster und sonstiges Informationsmaterial) zu grundsätzlichen Problemen des Umweltschutzes (z.B. Natur- und Artenschutz, Landschaftspflege, Immissionsschutz, Gewässerschutz) des Verbraucherschutzes sowie der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

Das Informationsmaterial wird interessierten Bürgern, Vereinen, Verbänden und Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, Probleme und Lösungen aufzuzeigen, das Umweltbewußtsein zu stärken und die Bevölkerung in die Eigenverantwortung einzubeziehen.

Hinzu kommen Maßnahmen der Umwelterziehung sowie Einzelaktionen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung.

021

MMV10 / 2280

Kapitel 10 020

Titel 531 12 "Veröffentlichungen und Dokumentationen"

Haushaltsansatz 1990	450.000 DM
Haushaltsansatz 1989	700.000 DM
Istausgabe 1988	345.000 DM

Die Haushaltsmittel sind im wesentlichen vorgesehen für

1. Schriftenreihe "Forschung und Beratung" des Landesaus-
schusses für landwirtschaftliche Forschung, Erziehung
und Wirtschaftsberatung 40.000 DM

Der seit dem Jahr 1948 bestehende Ausschuß, dessen Geschäftsführung beim Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft liegt, veröffentlicht in seinen Schriftenreihen A, B und C Kurzfassungen aus Dissertationen und Berichten, "Bonner Wissenschaftliche Berichte" sowie wissenschaftliche Berichte über Fragen der Land- und Ernährungswirtschaft.

Außerdem werden Niederschriften über Vorträge und Diskussionen jeder Arbeitstagung durch Veröffentlichung einem großen Interessentenkreis zugänglich gemacht.

In diesen vier Reihen erscheinen jährlich etwa 5 Broschüren; Auflagenhöhe jeweils 800 - 900 Druckstücke.

2. Veröffentlichungen besonderer Untersuchungsergebnisse und von Studien auf dem Gebiet der Lebensmittelüberwachung 20.000 DM

Die Auswertungen der Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung und sonstige allgemein interessierende Studien (z.B. über neue Analysenverfahren und über Untersuchungsschwerpunkte) sowie vom Land gesteuerte weitere Aktionen der Lebensmittelüberwachung werden den einschlägigen Behörden und - soweit geeignet - der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

3. Veröffentlichungen von Untersuchungsergebnissen und Gutachten aus dem Bereich Natur- und Landschaftsschutz 60.000 DM

In der Vergangenheit sind mehrere bedeutsame Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben worden. Dazu gehören Untersuchungen zur Effizienz der Landschaftsplanung, Optimierungsstrategien zur Moorpflege, Beeinträchtigungen naturschutzwürdiger Wiesenflächen in Mittelgebirgslagen durch intensive landwirtschaftliche Nutzung. Diese Untersuchungen sind z.T. auch für einen breiteren Interessentenkreis aus Fachbehörden und dem ehrenamtlichen Naturschutz von Bedeutung. Publikationen über die begleitenden Untersuchungen zum Feuchtwiesenschutzprogramm und zum Mittelgebirgsprogramm werden zur Zeit vorbereitet.

4. Veröffentlichungen aus dem Bereich Forstwirtschaft 30.000 DM

In der Schriftenreihe "Informationen für den Waldbesitzer" werden praxisorientierte Untersuchungsergebnisse, erprobte neue Verfahren sowie praxisbezogene Informationen veröffentlicht und im Rahmen der Beratung an die interessierten Waldbesitzer kostenlos abgegeben.

5. Veröffentlichungen im Bereich Dorferneuerung 10.000 DM

Herausgabe eines Faltblattes über die Förderung der Dorferneuerung in Nordrhein-Westfalen.

6. Veröffentlichungen im Bereich des Umweltschutzes

- Dokumentation über Forschungsergebnisse zum Thema "Luftverunreinigungen und Waldschäden" (Forschungsschwerpunkt) 20.000 DM

- Untersuchungsergebnisse zu den Themen "Erfahrungen zur Aufstellung von Lärminderungsplänen" und "Lärmarme Rohrsammelmulden." 70.000 DM

- Fortschreibung für die Luftreinhaltepläne für ausgewählte Gebiete (Belastungsgebiet Rheinschiene Süd, Sektor Köln Ost mit Untersuchungsgebiet Bonn) 70.000 DM

7. Jahresbericht "Gewerbeaufsicht" 30.000 DM

**8. Veröffentlichungen im Bereich der Landes-
planung**

100.000 DM

- Es ist beabsichtigt, einen Zahlenspiegel zu erstellen, der eine erste Anwendung des "Dateninformationssystems MURL" (DIM) veranschaulicht. Die zahlenmäßigen Informationen zum Fachbereich des MURL werden von thematischen Karten und Graphiken begleitet.
- Aus dem Untersuchungsprogramm zu den Leitenscheidungen zur künftigen Braunkohlenpolitik werden voraussichtlich 1990 Ergebnisse vorliegen, über die in einem Dokumentationsband berichtet werden soll.
- Abteilung VI erarbeitet eine landesplanerische Rahmenkonzeption zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe (Kies und Sand in NRW), über deren Inhalte, Ziele und Wirkungen die Öffentlichkeit unterrichtet werden soll. Die zwingend notwendige Öffentlichkeitsarbeit soll die fachliche Erarbeitungs- und Abstimmungsphase begleiten.
- Wie in den Vorjahren werden Mittel zum Ankauf der gesetzlichen Verkündungsblätter benötigt, in denen das Landesentwicklungsprogramm oder die Landesentwicklungspläne bekanntgemacht werden.

MMV10/2280

Kapitel 10 020Titel 534 00 "Aufwendungen für die Pflege auswärtiger
Beziehungen"

Haushaltsansatz 1990	100.000 DM
Haushaltsansatz 1989	100.000 DM
Istausgabe 1988	26.000 DM

Die in diesem Titel veranschlagten Mittel sind vorgesehen für Aufwendungen im Rahmen

- des fachlichen Erfahrungsaustausches mit Delegationen und Experten (vor allem aus der DDR, Tschechoslowakei und UdSSR),
- der seit Jahren bestehenden grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Belgien und den Niederlanden,
- sonstiger internationaler Zusammenarbeit,
- der Betreuung ausländischer Besuchergruppen, die von dritter Seite (häufig von Bundesministerien) in die Bundesrepublik eingeladen werden und dabei auch Nordrhein-Westfalen besuchen.

026

MMV10 / 2280

Kapitel 10 020

Titel 537 11 "Versuche und Untersuchungen"

Haushaltsansatz 1990	100.000 DM
Haushaltsansatz 1989	100.000 DM
Istausgabe 1988	97.000 DM

Mit diesen Mitteln werden solche Versuche und Untersuchungen ermöglicht, die nicht den Kapiteln 10 030 bis 10 070 für bestimmte Aufgabenstellungen zugeordnet werden können.

027

MMV10/2280

Kapitel 10 020

Titel 537 12 "Untersuchungen zur Förderung der Fischerei"

Haushaltsansatz 1990	50.000 DM
Haushaltsansatz 1989	122.500 DM
Istausgabe 1988	168.000 DM

Dieses Forschungsvorhaben wird aus Mitteln der Fischereiabgabe finanziert.

Es befaßt sich mit Untersuchungen über Möglichkeiten der kontrollierten Vermehrung von Fischarten, die vom Aussterben bedroht sind.

Die Untersuchungen werden 1990 abgeschlossen.

Kapitel 10 020Titel 537 13 "Untersuchungen und gutachterliche
Beratungsleistungen im Umweltbereich"

Haushaltsansatz 1990	850.000 DM
Haushaltsansatz 1989	550.000 DM
Istausgabe 1988	1.323.000 DM

1. Ökologisches Management des Industriestandortes NRW

Umweltpolitik hat sich sowohl an den ökologischen Erfordernissen als auch den ökonomischen Bedingungen zu orientieren. Dementsprechend verfolgt das Konzept der ökologischen und ökonomischen Erneuerung einen Weg, der die Verbesserung der Umweltsituation mit der industriellen Modernisierung verbindet.

Um die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, daß sich der vorhandene Sachverstand zum Nutzen der Umwelt und der Wirtschaft entfalten kann, sollen neben anderen Maßnahmen folgende Untersuchungen und Projekte durchgeführt werden:

- Entwicklung und Erprobung eines Expertensystems für umweltorientierte Unternehmensberatung,
- Konzeptstudie Umweltagentur,
- Modellvorhaben zur Einführung einer Öko-Bilanz in Industriebetrieben,
- Betriebliches Vorschlagswesen unter Einbeziehung ökologischer Verbesserungsvorschläge,
- Möglichkeiten des Projektmanagements im Genehmigungsverfahren,

- Untersuchungen zur Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Umweltschutzwirtschaft mit Blick auf den EG-Binnenmarkt 1992,
- Untersuchung zu Problemen bei der Entwicklung und Einführung bereichsübergreifender, umweltfreundlicher Technologien, insbesondere sog. integrierter Umweltechniken,
- Studie "Überblick über den Einsatz biotechnologischer Verfahren im Bereich Abfall, Abwasser, Boden und Luft im Hinblick auf Handlungsbedarf für NRW, wirksame Steuerungsinstrumente für mittelständische Betriebe",
- Studie über die Auswirkungen von EG-Rechtsnormen für biotechnologische, insbesondere gentechnologische Produktionen und das Inverkehrbringen derartig hergestellter Produkte im Hinblick auf Zulassung, Überwachung und Kontrolle.

2. Untersuchung im Bereich außerschulische Umweltbildung/Umwelterziehung

Neben der schulischen Umwelterziehung und der in der beruflichen Aus- und Fortbildung müssen Umweltbildungsmaßnahmen auch für solche Gruppen der Gesellschaft entwickelt werden, die wegen fehlendem Interesse nicht an "Umweltbildungs-Maßnahmen" teilnehmen. Es soll untersucht werden, welche Wege genutzt werden können, um diese Gesellschaftsgruppen zu erreichen.

Kapitel 10 020Titel 541 10 "Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe"

Haushaltsansatz 1990	1.450.000 DM
Haushaltsansatz 1989	1.611.000 DM
Istausgabe 1988	1.152.000 DM

Die Haushaltsansätze dieses Titels können nicht in kontinuierlicher Höhe weitergeführt werden. Eine Reihe von Ausstellungen (z.B. "Grüne Woche") werden jährlich, andere Ausstellungen (z.B. "IKOFA") werden alle 2 Jahre durchgeführt. Für den Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" werden im Jahr vor der Durchführung nur Mittel für die vorbereitenden Aktivitäten benötigt.

Für 1990 sind vorgesehen:

<u>Internationale Grüne Woche, Berlin</u>	240.000 DM
(Zu lfd. Nr. 1 der Erläuterung)	

An der "Grünen Woche", die jährlich durchgeführt wird, sind alle Bundesländer und die Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) im Rahmen der Gemeinschaftsschau der deutschen Agrarwirtschaft beteiligt. Mehr als die Hälfte der Ausstellungskosten trägt die CMA, den übrigen Teil tragen die Bundesländer; die am Gemeinschaftsstand NRW beteiligten Firmen leisten einen Unkostenbeitrag hierzu.

<u>Internationale Grüne Woche, Berlin</u>	
<u>- Ausstellung "Leben auf dem Lande"-</u>	120.000 DM
(Zu lfd. Nr. 2 der Erläuterung)	

Im Rahmen der Grünen Woche ist auch eine gemeinsame Bund-Länder-Ausstellung "Das Dorf - Leben auf dem Lande" vorgesehen. Dargestellt werden 2 Gemeinden aus Nordrhein-Westfalen mit dem Thema: Die ländliche Gemeinde und ihre Landwirtschaft.

031

MMV10/2280

Landeswettbewerb 1991 "Unser Dorf soll schöner werden"

(Zu lfd. Nr. 4 der Erläuterung)

125.000 DM

Der Wettbewerb unterstützt die gesellschaftspolitische und strukturelle Neuorientierung in den Dörfern und trägt zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen bei. Gemeinden und Gemeindeteile mit dörflichem Charakter werden angeregt, ihren unmittelbaren Lebensraum auf der Grundlage historischer und landschaftlicher Gegebenheiten bewußt zu gestalten, zu pflegen und die ökologischen Belange stärker zu berücksichtigen. Der Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" ist die größte Initiative im ländlichen Raum (1989 = 1.356 Dörfer).

Durch den Wettbewerb werden Gemeinden und Gemeindeteile, die auf diesen Gebieten Vorbildliches leisten, herausgestellt; ihre beispielhaften Leistungen sollen weitere Orte zum Nacheifern anregen und den Bürgersinn sowie den Gemeinschaftsgeist in den Dörfern weiter stärken.

Den Landeswettbewerben gehen Wettbewerbe auf Kreisebene voraus.

Der Landeswettbewerb wird seit 1960 im zweijährigen Turnus durchgeführt. Die Jahre mit geraden Jahreszahlen dienen der Vorbereitung eines Wettbewerbs, der jeweils im folgenden Jahr - mit ungerader Jahreszahl - durch den Landes- und Bundesentscheid abgeschlossen wird. Im Vorbereitungsjahr entstehen insbesondere Kosten für Drucklegung der Ausschreibungsunterlagen und Beratungsbroschüren sowie für Beratung und Durchführung der Auftaktveranstaltungen.

Technikschau im Gartenbau

20.000 DM

(Zu lfd. Nr. 5 der Erläuterung)

Rund 30 % des Umsatzes der deutschen Gartenbauwirtschaft wird durch den nordrhein-westfälischen Gartenbau erwirtschaftet. Der nordrhein-westfälische Gartenbau ist in vielen Produktionsbereichen und Dienstleistungssparten führend in der Bundesrepublik. Diese Position ist ohne den Einsatz vielfältiger Hilfsmittel, insbesondere aber einer sich am neuesten Stand der Technik orientierten Produktionsweise nicht denkbar.

Die Technikschaun tragen der starken Konzentration des Gartenbaues in Nordrhein-Westfalen und dessen ständig wachsenden Ansprüchen an die Technik, insbesondere auf dem Gebiet umweltschonender Produktionsweisen, Rechnung. Die Technikschaun werden begleitet von zahlreichen Lehrveranstaltungen zu speziellen, insbesondere umweltorientierten Themenbereichen (z.B. Gießwasser, Wasserschutz, Wasserqualität).

Der Ansatz ist bestimmt zur Förderung dieser Lehrschaun.

Landwirtschaftliche Hochschultagung

35.000 DM

(Zu lfd. Nr. 6 der Erläuterung)

Die landwirtschaftliche Fakultät der Universität Bonn führt am 20. Februar 1990 ihre 42. landwirtschaftliche Hochschultagung durch. Schwerpunkt der Tagung sind Themen aus dem Bereich umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft. Ziel dieser Hochschultagung ist der Gedankenaustausch über aktuelle Probleme der Agrarwirtschaft zwischen Wissenschaft und Praxis, um so gegenseitige Anregungen und Entscheidungshilfen, insbesondere auch für die Agrarpolitik, zu geben. Die Referate und Diskussionsergebnisse der Hochschultagung werden in einer Broschüre veröffentlicht.

Naturschutztag NRW, regionale Naturschutztage der anerkannten Naturschutzverbände sowie der Heimatbünde 70.000 DM
(Zu lfd. Nr. 7 der Erläuterung)

Um das Anliegen des Natur- und Umweltschutzes in der Öffentlichkeit besonders herauszustellen und weitere Bevölkerungskreise zu erfassen, werden 1990 von den anerkannten Naturschutzverbänden wieder zwei landesweite Naturschutztage in Westfalen-Lippe und im Rheinland veranstaltet. Außerdem führen auch die Heimatvereine Großveranstaltungen zu Themen des Naturschutzes und des Umweltschutzes durch, z.B. den Deutschen Wandertag 1990 mit naturkundlichen Themenstellungen, veranstaltet durch den Sauerländischen Gebirgsverein (SGV).

Garten-Hallenschau, Essen - "Haus und Garten 1990" 85.000 DM
(Zu lfd. Nr. 8 der Erläuterung)

Gartenhallenschauen finden jährlich im Wechsel zwischen Essen (gerade Jahreszahl) und Dortmund (ungerade Jahreszahl) statt.

Sie sind mit ihrem ökologisch ausgerichteten Rahmenprogramm eine zentrale Veranstaltung für den Bereich des Freizeitgartenbaues in Nordrhein-Westfalen geworden.

Die Haushaltsmittel sind für Informationsveranstaltungen des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft sowie zur Stützung der Ausstellungsbeiträge der Verbände des Freizeit- und Erwerbsgartenbaues vorgesehen.

Internationale Fachmesse der Ernährungswirtschaft und des Gastgewerbes "IMEGA" München 125.000 DM
(Zu lfd. Nr. 10 der Erläuterung)

Die IMEGA München findet in Weiterentwicklung der bisher nur auf den Ernährungsbereich ausgerichteten IKOFA München (letztmalige Durchführung 1988) erstmals 1990 statt. Sie umfaßt zusätzlich den Gaststättenbereich.

Das Land NRW beteiligt sich an dieser Messe ebenso wie die anderen Bundesländer und die Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) im Rahmen der Gemeinschaftsschau der deutschen Agrarwirtschaft. Der NRW-Gemeinschaftsstand bietet 20 bis 25 mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit, sich und ihre Produkte einem interessierten Fachpublikum zu präsentieren. Ca. 50 % der auf das Land entfallenden Gesamtkosten werden von den Ausstellern erbracht.

Ein großer Teil der durch das Land erstmals an das Werbemedium "Messe" herangeführten Unternehmen ist nach mehrmaliger Teilnahme am Gemeinschaftsstand bereit und in der Lage, künftige Messen mit eigenen Ständen zu beschicken. Aufstrebenden Firmen wird dadurch das Nachrücken an den Landesstand ermöglicht.

Wettbewerb "Jugend forscht"

5.000 DM

(Zu lfd. Nr. 12 der Erläuterung)

Im Rahmen des Wettbewerbs "Jugend forscht" wird seit mehreren Jahren ein "Sonderpreis Jugend erforscht die Umwelt" vom MURL verliehen.

Vor der Entscheidung auf Landesebene werden regionale Wettbewerbe durchgeführt. An diesen Wettbewerben beteiligen sich einzelne oder in Gruppen Schüler und Jugendliche von 10 bis 21 Jahren.

Der Wettbewerb dient der Bildung und Information im Schulbereich und der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Natur- und Artenschutzes.

Sowohl auf der regionalen als auf der Landesebene werden Geldpreise an die ersten drei Preisträger vergeben.

Wettbewerb "Gärten im Städtebau" 1990

(Zu lfd. Nr. 13 der Erläuterung)

35.000 DM

Der Wettbewerb "Gärten im Städtebau" wird im dreijährigen Turnus durchgeführt. Er wird in Nordrhein-Westfalen zum dritten Mal als eigenständiger Landeswettbewerb ausgeschrieben. Der Wettbewerb will die städteplanerische Einbindung der Kleingärten und deren vielfältige Bedeutung (z.B. für Stadtökologie und Naherholung) darstellen und vorbildliche Leistungen in diesem Bereich beispielhaft herausstellen.

Der Ansatz ist bestimmt für den Druck der Ausschreibungen, für Tagungen und Beratungen zur Vorbereitung des Wettbewerbs, für Kosten im Rahmen der Bereisung durch die Landesbewertungskommission, für Kosten zum Druck von Urkunden und Plaketten sowie zur Vorbereitung der Abschlußveranstaltung.

Der Wettbewerb "Gärten im Städtebau" findet bei Kleingartenvereinen und Kommunen gute Resonanz und ist der einzige überregionale Wettbewerb im Kleingartenwesen.

Umweltsymposium NRW mit niederländischen Nachbarprovinzen

(Zu lfd. Nr. 14 der Erläuterung)

25.000 DM

Die für 1990 erneut geplante Durchführung eines Umweltsymposiums mit den niederländischen Nachbarprovinzen dient dem Ausbau der Zusammenarbeit im Immissionsschutzbereich.

Bundesgartenschau 1991 Dortmund

(Zu lfd. Nr. 15 der Erläuterung)

150.000 DM

Die Mittel sind bestimmt für Vorarbeiten des MURL im Haushaltsjahr 1990 zur Beteiligung an der Bundesgartenschau Dortmund 1991.

Gepplant ist die Einrichtung eines Informations- und Beratungsforums des Landes für die Bundesgartenschaubesucher wie zuletzt bei der Bundesgartenschau Düsseldorf 1987.

Ausstellungsschwerpunkt: "Naturschutzprogramm Ruhrgebiet"
- Darstellung beispielhafter
Einzelmaßnahmen -

Beratungsschwerpunkt: Ökologie in Haus- und Kleingärten.

Tierschutzgerechte Nutztierhaltung in der Landwirtschaft
(Zu lfd. Nr. 18 der Erläuterung) 50.000 DM

Mit der Ausschreibung dieses Landeswettbewerbs soll die beispielhafte "Artgerechte Kälberhaltung" in landwirtschaftlichen Betrieben ausgezeichnet werden.

Die Landesregierung beabsichtigt damit u.a. auch, die Bedeutung des Tierschutzes in der Landwirtschaft bewußt zu machen. Durch den Wettbewerb sollen Kälberhalter ausgezeichnet werden, die auf diesem Gebiet Vorbildliches leisten.

Ausgaben entstehen für Preisgelder, Medaillen, Urkunden und Reisen für die Landesbewertungskommission.

Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltpolitischen Themen
(Zu lfd. Nr. 21 der Erläuterung) 60.000 DM

Im Rahmen von Kongressen, Symposien und Workshops sollen Fragen der Umweltberatung, der Genehmigungsverfahren und der umweltpolitischen Perspektiven für das grüne Industrieland Nordrhein-Westfalen 1995 diskutiert werden.

037

MMV10 / 2280

Umwelttechnologien in der Landwirtschaft/Emissionsvermeidungs-
technologien

(Zu lfd. Nr. 22 der Erläuterung)

24.000 DM

Veranstaltungen zur Erörterung umwelttechnisch-umweltwirtschaftlicher Aspekte.

Kolloquium zu Fragen der Gentechnologie

(Zu lfd. Nr. 23 der Erläuterung)

30.000 DM

Kolloquien zu Fragen der Gentechnologie, die insbesondere dem "gesellschaftlichen Dialog" dienen und damit zur Förderung der Akzeptanz führen sollen.

Welternährungstag 1990

(Zu lfd. Nr. 24 der Erläuterung)

100.000 DM

In den meisten der 158 Mitgliedstaaten der Food-Agriculture-Organisation (FAO) wird jährlich am 16. Oktober - dem Gründungstag im Jahre 1945 - der Welternährungstag durchgeführt.

Für die Bundesregierung überträgt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Vorbereitung und Durchführung jährlich einem anderen Bundesland. Nordrhein-Westfalen ist 1990 Ausrichter des Welternährungstages. Das Programm ist mit dem BML und im Benehmen mit der Deutschen Welthungerhilfe vorzubereiten.

Zweck des Welternährungstages ist es, die weltweiten Probleme der Nahrungsmittelversorgung und der Agrarwirtschaft der Bevölkerung der Industrieländer stärker ins Bewußtsein zu bringen und diese zu mehr Solidarität und zu einem wirksameren Handeln in der Bekämpfung des Hungers und der Armut aufzurufen.

Die weltweiten Umweltprobleme sind zunehmend in diese Aufgabenstellung einzubeziehen.

Die Kosten dienen der Durchführung der Zentralveranstaltung und der Vorbereitung.

Ausstellung "Flurbereinigung und Dorferneuerung" anlässlich des Geodätentages

(Zu lfd. Nr. 25 der Erläuterung)

15.000 DM

Im Rahmen des 74. Deutschen Geodätentages soll die Tätigkeit der Verwaltung für Agrarordnung in folgenden Themen dargestellt werden:

1. Bereich Flurbereinigung

- Förderung benachteiligter Gebiete in Verbindung mit den naturschützerischen Sonderprogrammen der Landesregierung.
- Erhaltung und Sicherung der verbrauchernahen Erzeugung in Ballungsräumen.
- Unterstützung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege sowie des Boden- und Gewässerschutzes.
- Förderung der Belange von Freizeit und Erholung.

2. Bereich Dorferneuerung

- Förderung zur Erhaltung, Instandsetzung und Gestaltung landwirtschaftlich genutzter ortsbildprägender Bausubstanz.

Roundtable-Gespräche des Ministers

(Zu lfd. Nr. 26 der Erläuterung)

16.000 DM

Gespräche des Ministers mit Vertretern der Wirtschaft und der Wissenschaft zu umweltpolitischen Grundsatzfragen

Symposium zur Einführung DIM

(Zu lfd. Nr. 27 der Erläuterung)

100.000 DM

Der Aufbau des Daten- und Informationssystems MURL (DIM, Teil 2) wird Ende 1989 abgeschlossen und damit für sämtliche Fachbereiche des MURL die auf automatisierten Datenträgern vorhandenen Daten für fachbereichsbezogene und fachübergreifende Auswertungen "On Line" abrufbar sein.

Sowohl die im LDS installierte relationale Datenbank als auch der sachliche Umfang der Daten - von der Agrarwirtschaft über die Wasser- und Abfallwirtschaft bis hin zur Luftreinhaltung sowie zu den Umweltschutzinvestitionen - lassen es sinnvoll und notwendig erscheinen, diese auch international gesehen moderne Datenbank einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Dies ist - im Rahmen eines Symposiums - für das 2. Halbjahr 1990 in Düsseldorf geplant.

Teilnehmer sollen Experten, Anwender und interessierte Umweltpolitiker aus NRW, anderen Bundesländern und evtl. dem Ausland sein.

Symposium zu Gebietsentwicklungsplänen und zum Gesamt-Landesentwicklungsplan

(Zu lfd. Nr. 28 der Erläuterung)

15.000 DM

Die Landesentwicklungspläne sind nach Art, Form und Inhalt zu überprüfen, fortzuschreiben und ggf. zu modifizieren. Dies soll schwerpunktmäßige Aufgabenstellung der Landesplanungsbehörde in der 11. Legislaturperiode werden.

Zur Aufgabenbestimmung und Problemeingrenzung ist an die Durchführung sog. Expertengespräche mit Vertretern aus Forschung und Wissenschaft sowie Regional- und Kommunalplanung gedacht. Es sollen deshalb 1990 zwei Symposien durchgeführt werden, die sich thematisch beziehen

- auf Überlegungen zur Zusammenfassung und Fortschreibung der bestehenden Landesentwicklungspläne in einen Gesamt-Landesentwicklungsplan.
- auf die kritische Würdigung bestehender Gebietsentwicklungspläne mit Folgerungen für notwendige Änderungen.

Symposium "Klimaforschung und Raumordnung"

(Zu lfd. Nr. 29 der Erläuterung)

25.000 DM

Fragen im Zusammenhang mit der globalen Klimaproblematik werden für den Geschäftsbereich zunehmende Bedeutung erlangen.

Die Arbeitsgruppe des Ministeriums "Energie/Klima/Umwelt" erstellt zu den klimarelevanten Faktoren (z.B. Luft-Chemismus, Landwirtschaft, Forstwirtschaft) eine Ist-Analyse und leitet daraus für den Geschäftsbereich zu realisierende Handlungsmöglichkeiten ab. Die Handlungsnotwendigkeiten sollen in einem Symposium unter Einbeziehung externen Sachverständes diskutiert und der interessierten Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

041

MMV10/2280

Vortragsveranstaltung "Binnenmarkt 1992" mit Bezug zur
Raumordnungspolitik

(Zu lfd. Nr. 30 der Erläuterung)

10.000 DM

Zur Problematik "Binnenmarkt 1992" erscheint eine Vortragsreihe unverzichtbar, in der Vertreter verschiedener Gruppierungen (Unternehmen, Gewerkschaften, Verbände, Wissenschaft und Forschung, internationale Organisationen wie EG oder Europarat) gebeten werden, aus ihrer Sicht und mit besonderem Bezug zur Raumordnungspolitik die schon heute absehbaren Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf Nordrhein-Westfalen darzulegen.

042

MMV10 / 2280

Kapitel 10 020

Titel 681 11 "Ehrenpreise in der Tierzucht"

Haushaltsansatz 1990	25.000 DM
Haushaltsansatz 1989	25.000 DM
Istausgabe 1988	13.000 DM

Als Anerkennung für hervorragende Leistungen und besondere Verdienste auf dem Gebiet der Tierzucht und tierischen Erzeugung werden Ehrenpreise in Form von Medaillen bei Veranstaltungen auf Landes- und Landesteilebene sowie auch bei örtlichen und regionalen Veranstaltungen vergeben.

Kapitel 10 020Titel 683 11 "Verwendung der Fischereiabgabe"

Haushaltsansatz 1990	750.000 DM
Haushaltsansatz 1989	677.500 DM
Istausgabe 1988	699.000 DM

Nach § 36 Abs. 2 des Landesfischereigesetzes wird mit der Gebühr für den Fischereischein eine Fischereiabgabe erhoben; sie ist - nach Anhörung des Beirates für das Fischereiwesen - zweckgebunden zu verwenden.

Für die Förderung

- des Aussatzes von Fischen unter Berücksichtigung bestimmter Voraussetzungen nach der Landesfischereifordnung,
- von Ausgleichsmaßnahmen nach Fischsterben und
- des Aussatzes von vom Aussterben bedrohter Kleinfischarten und Krebsen zur Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts

sind Zuwendungsvoraussetzungen, Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen in den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Fischbesatzmaßnahmen aus Mitteln der Fischereiabgabe" vom 24. Mai 1983 festgelegt.

Bei Einzelfallentscheidungen, z.B. bei der Förderung

- von Forschungsvorhaben (siehe Titel 537 12),
- des Baus von Fischtrepfen,
- von Maßnahmen zur Sanierung von Gewässern aus überwiegend fischereilichen Gründen,

werden die Kriterien gemeinsam mit dem Beirat für das Fischereiwesen festgelegt.

Kapitel 10 020Titel 683 12 "Fischaussatz aus Auflagen für Wasserrechte"

Haushaltsansatz 1990	35.000 DM
Haushaltsansatz 1989	35.000 DM
Istausgabe 1988	31.000 DM

Nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts und nach dem Landeswassergesetz können Maßnahmen, die sich auf das Fischleben auswirken, von den zuständigen Wasserbehörden - bei Planfeststellungsverfahren auch von sonstigen Behörden - gestattet werden. Wenn zu erwarten ist, daß die Fischwelt durch diese Maßnahmen geschädigt wird, kann der Bescheid (wasserrechtliche Genehmigung) mit einer Auflage versehen werden, die den Ausgleich der Schäden regelt. Dabei werden Fischart und -größe sowie Stückzahl festgelegt. Die zu erhebenden Beträge werden alljährlich nach den jeweils gültigen Fischpreisen ermittelt. Die Einnahme wird im Landeshaushalt nachgewiesen und ist zweckgebunden zu verwenden. Aussatzstelle und Besatzmenge der auszusetzenden Fische werden im Genehmigungsbescheid festgelegt.

Kapitel 10 020Titel 683 15 "Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen"

Haushaltsansatz 1990	300.000 DM
Haushaltsansatz 1989	300.000 DM
Istausgabe 1988	367.000 DM

Das Land gewährt nach Maßgabe der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen" Zuwendungen an Landwirte, deren wirtschaftliche Existenz infolge von Naturkatastrophen gefährdet ist.

Eine Existenzgefährdung im Sinne dieser Richtlinien besteht, wenn der bereinigte Betriebsertrag im laufenden Wirtschaftsjahr als Folge des Naturereignisses um 30 v.H. unter dem durchschnittlichen bereinigten Betriebsertrag der beiden vorausgegangenen Wirtschaftsjahre liegt.

Kapitel 10 020Titel 686 00 Beitrag an die "Konferenz für Raumordnung
für Nordwesteuropa"

Haushaltsansatz 1990	10.000 DM
Haushaltsansatz 1989	10.000 DM
Istausgabe 1988	10.000 DM

Die Konferenz für Regionalentwicklung in Nordwesteuropa wurde 1955 gegründet und ist nach ihrer Satzung eine internationale, nicht-staatliche Vereinigung mit wissenschaftlicher Zielsetzung. NRW ist seit Gründung Mitglied. Ziel der Konferenz ist es, zur harmonischen Entwicklung der Regionen Nordwesteuropas im Sinne einer europäischen Politik beizutragen. Mitglied der Konferenz sind neben Nordrhein-Westfalen Regionen aus Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Frankreich und England sowie der Bundesrepublik Deutschland.

Neben den Studientagungen bieten die regelmäßigen Sitzungen des Verwaltungsrates und der Vollversammlung der Konferenz eine Reihe von Kontakten und Informationen, die für die Landesentwicklung Nordrhein-Westfalens von Bedeutung sind. Die Vereinigung selbst als ein Zusammenschluß nordwesteuropäischer Regionen hat insbesondere durch die Süderweiterung der EG und die daraus resultierende Verlagerung von Fördermitteln einen neuen Stellenwert bekommen. Sie bietet einen Ansatz, die Interessen Nordrhein-Westfalens im Zusammenhang der nordwesteuropäischen Regionen innerhalb der EG deutlich zu machen.

Kapitel 10 020**MMV10/2280**Titel 883 13 "Landesgartenschau Mülheim/Ruhr 1992"

Haushaltsansatz 1990	3.000.000 DM
Haushaltsansatz 1989	2.000.000 DM
Istausgabe 1988	1.000.000 DM

Aufgrund der Initiative des Landes zur Durchführung von Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen beteiligt sich das Land mit 50 v.H., höchstens jedoch 10 Mio DM, an den Gesamtkosten, um in Partnerschaft mit der jeweiligen Stadt die Gartenschau durchzuführen.

Die Landesgartenschauen sollen Initiativen zur Schaffung dauerhafter, zusammenhängender Grünzonen in den Städten und Gemeinden wecken und stehen unter einem standortspezifischen Leitthema; sie tragen zur beispielhaften Gestaltung vorhandener Freiräume in intensiv genutzten Naherholungsbereichen bei und sind attraktiver Anziehungspunkt für die jeweilige Region.

Kapitel 10 020Titel 892 10 Zuschuß des Landes zur Entwicklung eines
Kommunikations- und Informationssystems
"Gefährliche Stoffe"

Haushaltsansatz 1990	4.100.000 DM
Haushaltsansatz 1989	5.000.000 DM
Istausgabe 1988	- DM

In Duisburg wird im Auftrage des Landes ein Kommunikations- und Informationssystem "Gefährliche Stoffe" aufgebaut.

Verschiedene Chemieunfälle der letzten Zeit haben gezeigt, daß Polizei, Feuerwehr, Gewässer-, Immissions-, Arbeits- und Gesundheitsschutz rasch Zugang haben müssen zu möglichst vollständigen und zuverlässigen Daten über gefährliche Stoffe, damit in konkreten Gefahrensituationen schnell und kompetent reagiert und vorbeugend gehandelt werden kann. Das Kommunikations- und Informationssystem "Gefährliche Stoffe" soll die Landesbehörden im Vollzug ihrer Aufgaben in die Lage versetzen, für die Gefahrenvorbeugung oder in der konkreten Bekämpfung von Störfällen vor Ort schnelle und zuverlässige Informationsmöglichkeiten über gefährliche Stoffe verfügbar zu machen.

Das Kommunikations- und Informationssystem "Gefährliche Stoffe" ist ein weiterer wichtiger Baustein für die Kommunikations- und Infrastruktur des Landes im Umweltbereich.

Kapitel 10 020Titelgruppe 61 "Verwendung der Reitabgabe"

Haushaltsansatz 1990	1.100.000 DM
Haushaltsansatz 1989	1.100.000 DM
Istausgabe 1988	1.329.000 DM

Die für die Anlage und die Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz (LG) zweckgebundene Reitabgabe (§ 51 Abs. 2 Satz 2 LG) wird von den Kreisen und kreisfreien Städten erhoben. Die Mittel werden zum Bau und zur Unterhaltung von Reitwegen in der freien Landschaft und im Wald verwendet und ermöglichen die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur für die Freizeitreiterei aus selbst erbrachten Leistungen.

Titelgruppe 62 "Pferdezucht und Pferdesport"

Haushaltsansatz 1990	558.000 DM
Haushaltsansatz 1989	526.000 DM
Istausgabe 1988	521.000 DM

1. Landes-Reit- und Fahrschulen (Münster und Wülfrath)

260.000 DM
(1989: 240.000 DM)

Für jeden Landesteil besteht eine zentrale Reit- und Fahrschule für die übergebietliche Aus- und Fortbildung von Reitlehrern, Bereitern, Übungsleitern, Auszubildenden, Ausbildern, Turnierrichtern und anderen Turnierfachleuten. Träger der Einrichtung in Münster ist eine Genossenschaft und in Wülfrath ein eingetragener Verein. Mitglieder sind jeweils u.a. Reitsportverbände, Pferdezuchtverbände, Kommunen und die Landwirtschaftskammern.

Der Lehrgangsbetrieb, der auch Schulpferde sowie ein Internat bereitstellen muß, wird durch Zuwendungen des Landes gefördert.

Lehrgangsteilnehmer an den Reit- und Fahrschulen:

	<u>1984</u>	<u>1985</u>	<u>1986</u>	<u>1987</u>	<u>1988</u>
Wülfrath	431	455	485	476	497
Münster	361	302	232	247	267

2. Förderung der Pferdezucht280.000 DM
(1989: 280.000 DM)

Ziele der Förderung:

1. Erhaltung der wertvollsten jungen Stuten.
"Staatsprämienstuten" gewährleisten den Zuchtfortschritt einer Zucht als zukünftige Hengstmütter im Rahmen anerkannter Zuchtprogramme. Prämie und Auszeichnung sollen den frühen Verkauf als Reitpferd verhindern.
2. Erhaltung der Kaltblutzucht.
Die Motorisierung hat diese Pferde als Zugkraft für schwere Arbeiten fast völlig verdrängt. Die Kaltblutpferde sind aber ein Kulturgut unseres Landes, das erhalten werden muß; z.Zt. sind sie noch zu den in ihrer Existenz bedrohten Tierarten zu zählen.

Die 1985 begonnene Förderung der Pferdezucht soll weitergeführt werden.

3. Ehrenpreise für internationale Pferdeleistungsprüfungen8.000 DM
(1989: 6.000 DM)

Haushaltsmittel für

- Ehrenpreise des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft bei den Internationalen Dressur-, Spring- und Fahrturnieren in der Westfalenhalle in Dortmund und in Aachen,
- Ehrenpreis für den Großen Preis von Nordrhein-Westfalen auf der Galopprennbahn in Düsseldorf und ein entsprechendes Rennen auf einer Trabrennbahn in Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 10 020Titelgruppe 65 "Kleingartenwesen und Schulgärten"

Haushaltsansatz 1990	5.000.000 DM
Haushaltsansatz 1989	5.000.000 DM
Istausgabe 1988	3.497.000 DM

1. Förderung von Kleingärten 3.830.000 DM

Kleingartenanlagen sind Bestandteile des öffentlichen Grüns. Es besteht ein erhebliches Landesinteresse daran, kleingärtnerisch genutzte Flächen im Privatbesitz in das Eigentum der öffentlichen Hand zu überführen, damit ihr Bestand als Dauerkleingartengelände für die Zukunft gesichert werden kann.

Nach den am 1.1.1988 in Kraft getretenen überarbeiteten Förderungsrichtlinien werden

Darlehen

- für den Erwerb von Grundstücken zur Schaffung neuer oder bestehender Dauerkleingartenanlagen sowie
- für den Erwerb von Pachtland zur Sicherung des Fortbestandes der kleingärtnerischen Nutzung und

Zuschüsse

- für die Schaffung neuer sowie der Erweiterung bereits bestehender Dauerkleingartenanlagen und
- zur Neuerschließung einer bestehenden, jedoch nicht mehr voll funktionsfähigen oder den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes nicht entsprechenden Dauerkleingartenanlage

gewährt. Die neugefaßten Richtlinien sehen eine deutliche Anhebung des Zuschußsatzes vor, wodurch sich die Investi-

053

MMV10/2285

tionsbereitschaft der Kommunen in diesem Bereich merklich steigert. Der Fehlbestand an Dauerkleingärten in NRW wird mit rd. 100.000 angenommen; jährlich werden ca. 900 neue Anlagen bezuschußt.

Voraussetzung für die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen für die vorgenannten Maßnahmen ist die planungsrechtliche Sicherung des Geländes als Dauerkleingartenanlage.

2. Förderung von Schulgärten

1.000.000 DM

Nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Schulgärten" vom 30. Mai 1986 wird im Interesse einer verstärkten, praxisbezogenen Natur- und Umwelterziehung die Einrichtung von Schulgärten mit Nutz- und Naturgartenflächen für die Unterrichtsgestaltung an Schulen gefördert. Die Maßnahme ist von Schulen und Kommunen sowie in der breiten Öffentlichkeit gut angenommen worden.

Für das Haushaltsjahr 1990 wird eine anhaltend lebhaftere Nachfrage an diesem Förderprogramm erwartet.

Seit Beginn der Schulgartenförderung im Haushaltsjahr 1986 konnten bisher insgesamt ca. 300 Schulgärten gefördert werden.

3. Zuschuß an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe für das Kleingartenwesen

170.000 DM

In den beiden Landesverbänden sind ca. 110.000 Kleingärtner (Familien) in rd. 1.600 Vereinen organisiert. Die Vereine sind gehalten, ehrenamtliche gärtnerische Fachberater zur Anleitung und Beratung ihrer Mitglieder in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues heranzubilden.

Die Vereins-Fachberater werden in 3 Lehrgängen (Grund-, Aufbau-, Wiederholungslehrgang) an

- der Landesschule des Landesverbandes Rheinland in Essen (27 Internatsplätze),
- der Landesschule des Landesverbandes Westfalen-Lippe in Hamm (23 Internatsplätze)

ausgebildet. Die Lehrgänge werden kostenlos angeboten.

Das Schwergewicht der Schulungsarbeit liegt im ökologischen Bereich und in der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Aufbauend auf dem bereits vorhandenen Kenntnisstand im Freizeitgartenbau sollen systematisch umweltbedeutsame und umweltverträgliche Produktionsmethoden für diesen Bereich vermittelt werden.

Kapitel 10 020Titelgruppe 71 "Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke"

Haushaltsansatz 1990	19.300.000 DM
Haushaltsansatz 1989	14.300.000 DM
Istausgabe 1988	12.699.000 DM

Behördliche Maßnahmen in den Bereichen Tiergesundheitsvorsorge und Tierseuchenbekämpfung sind in einem viehdichten Land wie Nordrhein-Westfalen - mit 6 1/2 Mio Schweinen und 2 1/2 Mio Rindern - von eminenter Bedeutung. Deshalb müssen alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um Viehseuchen und auf Menschen übertragbare Tierkrankheiten zu verhüten und zu bekämpfen sowie die Einschleppung dieser Krankheiten aus anderen Ländern zu verhindern. Dies läßt sich nur durch zum Teil großflächige Impfungen sowie die Überwachung des Handelsverkehrs mit lebenden Tieren, tierischen Teilen und Erzeugnissen erreichen. Eine gezielte und erfolgreiche Ermittlung und Feststellung von Tierseuchen, die Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen, die Feststellung und Erhaltung der Seuchenfreiheit von Tierbeständen sowie die Feststellung und Gewährung von Entschädigungen und Beihilfen für Verluste durch Tierseuchen erfordern erhebliche finanzielle Aufwendungen, die in der Regel je zur Hälfte aus Mitteln der Solidargemeinschaft der Landwirtschaft, der Tierseuchenkasse, und zur Hälfte aus Landesmitteln bestritten werden.

Im Bereich der Rinderhaltung sind aufgrund umfassender Maßnahmen wichtige Tierseuchen wie Leukose, Maul- und Klauenseuche und Tuberkulose als getilgt anzusehen. Vereinzelt muß nach wie vor mit einem Wiederaufflackern der Brucellose (seuchenhaftes Verkälben) gerechnet werden. Ein zunehmendes Problem ist das Auftreten der Aujetzkyschen Krankheit (AK).

Die Entwicklung wird aus der Entschädigungsstatistik 1988 deutlich:

Tierkrankheit	Anzahl der entschädigten Tiere	Gesamtbetrag der gezahlten Entschädigungen DM	Entschädigungen aus Landesmitteln DM
Tollwut	13	26.124	13.062
Brucellose	324	1.081.420	540.710
Salmonellose	389	707.460	353.730
Aujeszkysche Krankheit	940	1.844.160	922.080
Leukose	27	35.344	17.672
Verluste nach angeordneten prophylaktischen Maßnahmen	211	395.996	197.998
	1.904	4.090.504	2.045.252

Die hohe Schweinedichte des Landes Nordrhein-Westfalen bringt gravierende Seuchenprobleme mit sich. So muß in den nördlichen Landesteilen von einer fast flächendeckenden Verseuchung der Schweinepopulation durch die Aujeszkysche Krankheit gesprochen werden.

Zur Zeit werden deshalb in Nordrhein-Westfalen jährlich rd. 8 Mio Impfungen in den Schweinebeständen des Landes durchgeführt; d.h. mehr als die Hälfte der gesamten Schweinepopulation steht unter Impfschutz. Die Zahl der Impfungen steigt jedoch an, da immer mehr Tierbesitzer sich wegen der möglichen wirtschaftlichen Schäden und Einschränkungen dem Impfverfahren anschließen. Der Impfstoff wird vom Land und der Tierseuchenkasse zu gleichen Teilen getragen; die Impfgebühren für die empfohlenen Impfungen zahlt der Besitzer selbst.

Die Biologie des Erregers - es handelt sich um einen Virus aus der Herpesgruppe - bringt es mit sich, daß zwar in den geimpften Beständen klinische Erscheinungen weitestgehend verhindert wer-

den, jedoch Impftiere auch weiterhin Virusträger oder sogar Virusausscheider sein können und damit eine Infektion anderer, nicht geimpfter Schweine und derzeit nicht impffähiger Rinder weiterhin möglich bleibt. Der ständig zunehmende Infektionsdruck ist an den an AK erkrankten bzw. verendeten Rindern ablesbar, die das Endglied der Infektionskette darstellen und nicht durch Schutzimpfung geschützt werden können. 1988 sind ca. 1.000 Rinder in Nordrhein-Westfalen an der AK erkrankt (Entschädigungssumme: ca. 1,85 Mio DM). Eine ähnlich kritische Situation ist auch in anderen schweineintensiven Ländern feststellbar.

In Nordrhein-Westfalen wird deshalb z.Zt. ein aus drei Schritten bestehender begrenzter Versuch durchgeführt, dessen nach ca. drei Jahren vorliegende Ergebnisse eine Aussage zu der Frage ermöglichen sollen, ob eine flächendeckende Sanierung fachlich möglich und damit sinnvoll ist. Die Kosten für das insgesamt drei Jahre laufende Versuchsvorhaben in Höhe von insgesamt 650.000 DM tragen Land und Tierseuchenkasse zu gleichen Teilen. Ziel des Versuchs ist es, durch eine kontrollierte, flächendeckende Impfung mit geeigneten Impfstoffen zu einer in epidemiologischer Hinsicht stabilen AK-Situation zu kommen. Durch die Ausmerzungen der Feldvirusträger soll im Laufe des Versuches eine Unterbrechung der Viruszirkulation und ein Zurückdrängen des Virus festgestellt werden. Klinische Fälle der AK sollten am Ende des Versuches nicht mehr vorkommen.

Bei Vorliegen ermutigender Ergebnisse werden die notwendigen erheblichen finanziellen Mittel für die Sanierung der Bestände im Land Nordrhein-Westfalen vom Land und der Tierseuchenkasse bereitgestellt werden müssen, um den zunehmenden wirtschaftlichen Schäden in den Betrieben und den zu erwartenden Handelsrestriktionen auf EG-Ebene entgegenzuwirken.

Seit 1985 sind auch umfangreiche Mittel für die Schluckimpfung von Füchsen im Rahmen der Tollwutbekämpfung bereitgestellt worden. Diese vornehmlich der Gesundheit des Menschen aber auch der

Tiere dienende Maßnahme zeigt zunehmend Erfolge. Probleme treten z.Zt. nur noch im an Hessen angrenzenden Gebiete Westfalen-Lippe auf, weil die Bekämpfung in Hessen zeitweilig offensichtlich nicht mit der Intensität durchgeführt wurde, die sich zwischenzeitlich als notwendig herausgestellt hat.

Bisher wurden ausgegeben:

1985	216.700 DM
1986	300.800 DM
1987	936.000 DM
1988	626.000 DM
1989	250.000 DM (bis Juni).

Zu den veterinärbehördlichen Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers gehört auch die Überwachung der Ein- und Durchfuhr von lebenden Tieren, tierischen Teilen und Erzeugnissen. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden obliegen die Einfuhruntersuchungen im Rahmen des Fleischhygiene-, Geflügelfleischhygiene- und Tierseuchenrechts als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Da für diese Untersuchungen im innergemeinschaftlichen Handelsverkehr keine Gebühren erhoben werden dürfen, sind den Gemeinden und Gemeindeverbänden die ihnen hierfür entstehenden Kosten zu erstatten. Bei Fleisch und Geflügelfleisch wird ein pauschalierter kg-Betrag, der z.Zt. auf 0,4 Pfg je kg Fleisch festgesetzt ist, erstattet. Wie dringend notwendig die Einfuhrkontrollen derzeit noch sind, haben gerade in letzter Zeit die zahlreichen Beanstandungen von Fleischimporten, insbesondere aus den Niederlanden, gezeigt. Mit der Einführung des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes im Jahre 1992 fallen allerdings diese Maßnahmen und auch die Erstattungen weg.

Für den Bau von Tierheimen örtlicher Tierschutzvereine werden als Anreiz und Starthilfe für Aktivitäten Landesmittel in der Regel bis zu 40.000 DM je Vorhaben bereitgestellt. Der Ansatz von Haushaltsmitteln ist für 1990 auf 2 Mio DM erhöht worden, um dem inzwischen aufgetretenen aktuellen Bedarf zu entsprechen. Im Einzelfall kommt eine Förderung zwischen 30 und 50 % der Gesamtbaukosten (Neu-, Um-, Erweiterungsbauten) in Frage.

Kapitel 10 021"Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz"

1. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ist seit Jahren insgesamt wieder durch anhaltendes Wachstum gekennzeichnet. Die Entwicklung verläuft jedoch in einzelnen Wirtschaftssektoren und in den Regionen unterschiedlich. Die Aufgaben einer regional ausgewogenen Wirtschaftsentwicklung stellen sich in erster Linie den betroffenen Ländern. Finanzhilfen des Bundes können dazu beitragen, eine Auseinanderentwicklung künftiger Wachstumsmöglichkeiten und Zukunftschancen zwischen den einzelnen Regionen zu vermindern. Es sollen daher die Länder, deren Wirtschaftskraft nach Bruttoinlandsprodukt je Einwohner oder Arbeitslosenquote einen Rückstand gegenüber dem Bundesdurchschnitt aufweist, Finanzhilfen erhalten.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft gewährt der Bund ab 1989 Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden in Höhe von jährlich insgesamt 2,45 Mrd. DM, die in Ausmaß und Wirkung ein besonderes Gewicht für die Verbesserung der gesamtstaatlichen Struktur haben.

Nach § 2 des Strukturhilfegesetzes des Bundes vom 20. Dezember 1988 erhält NRW für die Dauer von 10 Jahren jährlich 756 Mio DM.

- 2.1 Im Einzelplan 10 sind hierfür insgesamt veranschlagt:

Haushaltsansatz 1990	314.034.000 DM
Haushaltsansatz 1989	202.000.000 DM

2.2. Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Titel 883 10 "Zuweisungen für Gefährdungsab⁵schätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen für die Wiedernutzbar-
machung von Altstandorten"

Haushaltsansatz 1990	9.750.000 DM *
Haushaltsansatz 1989	9.750.000 DM *

Die Altlastensituation in Nordrhein-Westfalen wird geprägt, durch die Ballung und das enge Nebeneinander von Siedlung und Industrie, die weit zurückreichende Industrialisierung, die Eigenart und den Wandel der Industriekultur und durch konzentrierte Kriegseinwirkungen.

Auf vielen Altstandorten der Wirtschaftszweige, die für die Wirtschaftsgeschichte des Landes bedeutsam waren, muß nach bisherigen Erfahrungen mit Bodenverunreinigungen und schadstoffhaltigen Rückständen gerechnet werden.

Eine zusätzliche Dimension erhalten die Altlastenfragen in Nordrhein-Westfalen durch den wirtschaftlichen Strukturwandel von der früheren Montanregion zu einem modernen Industrie- und Dienstleistungsstandort. Das Ergebnis diese Wandels sind u.a. umfängliche Flächenfreisetzungen auf der einen und neue Flächenanforderungen der Wirtschaft auf der anderen Seite. Die im Ruhrgebiet von der Großindustrie nicht mehr genutzten Flächen werden zur Zeit auf fast 6.000 ha geschätzt.

Diese innerstädtisch gelegenen, verkehrsmäßig gut angebundenen Industriebrachen sind die eigentliche Flächenreserve für die Stadtentwicklung und die Neuansiedlung von Industrie und Gewerbe. Diese Reserve muß aus Gründen des

*Siehe auch Kapitel 10 050 Titel 883 10 (Seite 124 des Erläuterungsbandes)

Freizeittraumschutzes zwingend mobilisiert werden. Hierbei stellen vermutete oder festgestellte Bodenverunreinigungen jedoch eines der Hemmnisse dar. Die Erkundung altlastenverdächtiger Industriebrachen und - wenn nötig - deren auf die geplante Wiedernutzung ausgerichtete Sicherung oder Sanierung ist für das Land Nordrhein-Westfalen deshalb eine gleichrangige Aufgabe neben der Gefahrenabwehr gegenüber Altlasten.

Im neuen Baugesetzbuch des Bundes wurde auf Anregung Nordrhein-Westfalens die Pflicht verankert, Flächen, die erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, in den Flächennutzungs- und Bebauungsplänen zu kennzeichnen.

Im Falle des Verdachts der Bodenbelastung muß daher die Gemeinde geeignete Vorkehrungen und Maßnahmen in ihre Abwägungen einbeziehen und planrechtlich sicherstellen, damit die notwendigen Schritte vor der geplanten Nutzung durchgeführt werden.

Die hier vorgesehene Förderung von Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen ist auf diese rechtliche Situation abgestellt. Die Förderung umfaßt die konkreten Untersuchungen des Bodens, des Grundwassers usw. und alle Vorplanungen, die erforderlich sind, um angesichts der Regelungen des BauGB und der höchstrichterlichen Rechtsprechung bestandskräftige Bebauungspläne für Industrie- und Gewerbegebiete zu erreichen.

Titel 972 00 "Globale Minderausgabe in den übrigen
Kapiteln des Einzelplans zum Ausgleich des
10 %igen Landesanteils"

Haushaltsansatz 1990	0 DM
Haushaltsansatz 1989	950.000 DM

Titelgruppe 60 "Förderung von Vorhaben zur Bekämpfung von
Luftverunreinigungen, Geräuschen und
Erschütterungen - Schuldendiensthilfen zur
Bildung von Kreditplafonds"

Haushaltsansatz 1990	0 DM
Haushaltsansatz 1989	4.000.000 DM

Mittel der Strukturhilfe zur Aufstockung der Kreditplafonds einzusetzen, ist vom Bund nicht akzeptiert worden; die 1989 veranschlagten Mittel werden zusätzlich für die Kanalsanierung eingesetzt.

Titelgruppe 66 "Naturnaher Wasserbau, Gewässerunterhaltung"

Haushaltsansatz 1990	12.400.000 DM
Haushaltsansatz 1989	12.400.000 DM

Siehe Ausführungen und Fußnote zu Kapitel 10 050,
Titelgruppe 66 (Seite ~~120~~ des Erläuterungsbandes).

Titelgruppe 68 "Abwassermaßnahmen (Kanalsanierung)"

Haushaltsansatz 1990	290.584.000 DM
Haushaltsansatz 1989	170.000.000 DM

Siehe Ausführungen und Fußnote zu Kapitel 10 050,
Titelgruppe 68 (Seite 137 des Erläuterungsbandes).

Titelgruppe 69 "Talsperren (Sanierung)"

Haushaltsansatz 1990	1.300.000 DM
Haushaltsansatz 1989	1.300.000 DM

Siehe Ausführungen und Fußnote zu Kapitel 10 050,
Titelgruppe 69 (Seite 134 des Erläuterungsbandes).

Titelgruppe 75 "Abfallverwertungs- und -beseitigungsan-
lagen - Schuldendiensthilfen zur Bildung
von Kreditplafonds -"

Haushaltsansatz 1990	0 DM
Haushaltsansatz 1989	5.500.000 DM

Mittel der Strukturhilfe zur Aufstockung der Kreditplafonds einzusetzen, ist vom Bund nicht akzeptiert worden; die 1989 veranschlagten Mittel werden zusätzlich für die Kanalsanierung eingesetzt.

Kapitel 10 030Titel 537 11 "Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft"

Haushaltsansatz 1990	3.000.000 DM
Haushaltsansatz 1989	3.000.000 DM
Istausgabe 1988	2.801.000 DM

Die Mittel sind vorrangig bestimmt zur forschungsmäßigen Umsetzung des "Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen" und bereits weitgehend gebunden durch laufende Vorhaben bei der Universität Bonn und der Universität/Gesamthochschule Paderborn.

Im Rahmen dieses Programms werden in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern und der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung anwendungsorientierte Untersuchungen durchgeführt zu Problemerkissen wie

- bodenschonende Fruchtfolge und Bodenbearbeitung,
- Minderung des Nitrataustrags, bedarfsgerechte Düngung, Nährstoffbilanzen,
- umweltschonende Unkraut- und Schädlingsbekämpfung,
- Verminderung des Medikamenteneinsatzes in der Tierhaltung durch Herdenkontrolle und Stallprophylaxe,
- Überprüfung von Haltungstechniken zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Tiere und Minderung von Umweltbelastungen,
- Rückstandsverhalten von antimikrobiell wirkenden Arzneistoffen in der Gülle,
- Agrarpolitische und einzelbetriebliche Bewertung ökologischer Maßnahmen u.ä.

Kapitel 10 030Titel 537 12 "Versuche und Untersuchungen im
Zusammenhang mit Waldschäden"

Haushaltsansatz 1990	1.000.000 DM
Haushaltsansatz 1989	1 000 000 DM
Istausgabe 1988	929.000 DM

Bei den in diesem Bereich im Haushaltsjahr 1990 laufenden Forschungsvorhaben handelt es sich vorrangig um die Fortführung von in den vorangegangenen Jahren begonnenen Vorhaben. Hierzu zählt neben der Mykorrhiza-Forschung vor allem die grundlegende Frage der forstlichen Generhaltung, aber auch die Erforschung der Beteiligung des normalerweise als Sekundärschädling auftretenden Hallimasch an der Entstehung der neuartigen Waldschäden. Weiterhin wird die Untersuchung über betriebswirtschaftliche Folgen der Waldschäden fortgeführt.

Es sind folgende neue Forschungsprojekte geplant:

1. Analytische Kalkuntersuchungen

Nachdem zu Beginn der Kompensationskalkung Fragen der Ausbringungstechnik sowie der Kalkungsmengen im Vordergrund standen, haben mittlerweile die am Markt erhältlichen Düngekalke in erheblichem Umfang zugenommen.

Aus diesem Grunde sollen nunmehr mit dieser Untersuchung vergleichende Aussagen über Unterschiede in der chemischen Zusammensetzung, der Wirksamkeit und damit letztendlich der Eignung von Düngekalcken erstellt werden.

066

MMV10 / 2280

2. Genressourcen: Fichte-Hochsauerland

Aufbauend auf die 1988 durchgeführte Vorstudie zur Bestimmung der genetischen Struktur gepflanzter Fichtenbestände für Zwecke der Genkonservierung sollen nun weitere Grundlagen für die Bewertung der Fichte im Hochsauerland bezüglich des notwendigen Stichprobenumfangs erarbeitet werden. Hierbei werden Aussagen über den notwendigen Umfang der Saatguternte je Baum sowie über die notwendige Anzahl und die Abstände der zur Beerntung vorgesehenen Fichtenbestände erwartet. Hierdurch sollen Aussagen über eine möglichst repräsentative Erfassung der Fichte im Hochsauerland zwecks Genkonservierung als Arbeitshilfe für die Forstgenbank möglich werden.

Kapitel 10 030Titel 537 13 "Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege"

Haushaltsansatz 1990	900.000 DM
Haushaltsansatz 1989	800.000 DM
Istausgabe 1988	836.000 DM

Für spezifische Fragen der Beurteilung des Natur- und Artenschutzes liegen noch keine ausreichenden Erfahrungswerte vor.

Damit z.B. bei Eingriffen in die Landschaft die ökologischen Auswirkungen bewertet werden können und die Grundlagen des Biotopschutzes sowie die Sicherung der Artenvielfalt gewährleistet ist, sind Regelungen gegenüber den Betroffenen und den Planungsträgern wissenschaftlich zu begründen.

Im Mittelpunkt der Untersuchungen im Jahre 1990 steht die Fortsetzung oder der Abschluß folgender Untersuchungsvorhaben:

- Erfolgskontrolle im Feuchwiesenschutzprogramm (gemeinsamer Forschungsauftrag an die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe und die Biologische Station Zwillbrock e.V.) bis 1992,
- Untersuchung zur optimalen Organisationsform für die Trägerschaft und die Betreuung von Naturschutzgebieten (Abschluß 1990),
- Untersuchungen über Minimalgrößen funktionsfähiger Lebensgemeinschaften zur Ermittlung von Anhaltspunkten für die Ausweisung von Schutzgebieten gemäß Landschaftsgesetz (Größe, Ausstattung, Arteninventar). (Abschluß 1992),

- Möglichkeiten und Voraussetzungen, die Flächenstillegungen aufgrund von EG-Beschlüssen für den Naturschutz zu nutzen (Untersuchung von Liegenlassen, Mahd, Düngung, extensive Viehhaltung, sonstige Pflegemaßnahmen der Flächen in verschiedenen Landschaftstypen).
(Abschluß 1991),
- Erfolgskontrolle der mit öffentlichen Mitteln durchgeführten landschaftspflegerischen Maßnahmen (z.B. Moorregeneration im westlichen Münsterland, Pflege von Kalkhalbtrockenrasen in den Kreisen Höxter, Lippe, Paderborn).
(Abschluß 1990).
- Untersuchung über "Störfaktoren durch die Übungstätigkeit der Bundeswehr und der alliierten Streitkräfte im international bedeutsamen Feuchtgebiet Weserstaustufe Schlüsselburg.
(Abschluß 1990),
- Skitourismus und seine Folgen für den Artenschutz - Projekte: Mollseifen/Touristenverein "Die Naturfreunde".
(Abschluß 1992),
- Entwicklungskonzeption zur Schaffung eines NRW-Biotopverbundes entlang der Flußauen am Beispiel des Rheines.
(Abschluß 1992).

Neben diesen langfristigen Untersuchungsvorhaben werden weitere gutachterliche Stellungnahmen im Rahmen von Planungsprozessen bei Eingriffen in den Naturhaushalt notwendig, für die bei der LÖLF keine gutachterlichen Kapazitäten vorhanden sind (z.B. Gutachten zur Errichtung von Golfplätzen).

Kapitel 10 030**MMV10 / 2280**Titel 641 11 "Erstattung von Rückflüssen
gem. § 46 Abs. 2 b BVFG"

Haushaltsansatz 1990	11.000.000 DM
Haushaltsansatz 1989	11.500.000 DM
Istausgabe 1988	13.115.000 DM

Das Aufkommen an Zinsen und Tilgung aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 25. Februar 1983 (BGBl. I S. 199) ist anteilig zwischen Bund und Land NRW aufzuteilen. Der dem Bund von dem geschätzten Einnahmeaufkommen zustehende Anteil (11.000.000 DM) ist an den Bund weiterzuleiten.

Nach dem o.a. Gesetz ist das Mehraufkommen zweckgebunden für die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge auf landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen zu verwenden. Das gesetzliche Gebot wird bei der Zuweisung eines Anteiles aus dem Zweckvermögen des Bundes an das Land NRW berücksichtigt.

070

MMV10 / 2280

Kapitel 10 030

Titel 681 10 "Zuweisungen für einen soziostrukturellen Einkommensausgleich"

Haushaltsansatz 1990	151.000.000 DM
Haushaltsansatz 1989	151.000.000 DM
Istausgabe 1988	- DM

Nach dem Bundesgesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft ist ein soziostruktureller Einkommensausgleich für währungsbedingte Einkommensverluste an landwirtschaftliche Unternehmer in den Jahren 1989 bis 1992 zu zahlen. Die Landwirte haben aufgrund des Bundesgesetzes Anspruch auf diese Ausgleichsleistungen, die nicht an die Erzeugung gebunden sind; der Antrag ist jährlich zu stellen.

Von der Begünstigung ausgeschlossen ist, wer

- einen übergroßen Tierbestand hält oder an einer solchen Tierhaltung unmittelbar als Gesellschafter oder Mitglied beteiligt ist,
- in der Tierhaltung ab 1.1.1990 eine Grenze von 3 Dungeinheiten überschreitet oder
- Leistungen aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit erhält.

Als Ausgleichsleistung wird ~~je Begünstigten~~ ab 1.1.1989 jährlich ein einheitlicher Betrag je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche gewährt, jedoch mindestens 1.000 DM und höchstens 8.000 DM je Begünstigten und Jahr. Für die Jahre 1990, 1991 und 1992 wird der Hektar-Betrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch Bundesverordnung mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt.

071

MMV10/2280

In Nordrhein-Westfalen wird mit ca. 66.000 Antragstellern gerechnet.

Den Landwirten wird seit 1984 wegen des Grenzausgleichabbaus ein Einkommensausgleich von 5 % über die Mehrwertsteuer gewährt. Die EG läßt ab 1989 nur noch einen Ausgleich von 3 % zu. Um sicher zu stellen, daß den landwirtschaftlichen Betrieben weiterhin diese Mittel voll zufließen, sollen den bäuerlichen Betrieben ab 1989 produktionsneutral in Form einer Flächenbeihilfe, im sog. soziostrukturellen Einkommensausgleich, diese 2 % zurückgegeben werden.

Der Finanzbedarf NRW für den 2 %igen Mehrwertsteuerdirektausgleich beläuft sich auf rd. 151 Mio DM. Bei einer Aufteilung von 35 % (Land) und 65 % (Bund) kommen auf den Landeshaushalt jährlich Mehrausgaben in Höhe von rd. 53 Mio DM zu.

Den Ausgaben in Höhe von rd. 53 Mio DM stehen rd. 105 Mio DM Mehreinnahmen infolge der Absenkung um 2 %-Punkte des Einkommensausgleichs über die Mehrwertsteuer im Landeshaushalt gegenüber.

Kapitel 10 030Titel 892 12: "Prämien für Maßnahmen zur Extensivierung der
landwirtschaftlichen Erzeugung (Flächenstillegung,
Extensivierung/Umstellung"

Haushaltsansatz 1990	50.640.000 DM
Haushaltsansatz 1989	40.480.000 DM
Istausgabe 1988	- DM

Aufgrund einer Vereinbarung der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 19. Mai 1988 werden folgende Maßnahmen im Rahmen eines auf 5 Jahre begrenzten (bis 1993) Sonderrahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" im Verhältnis 70 : 30 von Bund und Ländern finanziert:

- die Stilllegung von Ackerflächen,
- die Extensivierung der Erzeugung,
- die Umstellung der Erzeugung,
- die Mutterkuhhaltung (s. Erläuterungen zu Titel 892 13) sowie
- die Rohdung/Extensivierung von Rebflächen.

Der Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe hat ein Mittelvolumen von insgesamt 357,1 Mio DM jährlich; hiervon entfallen 250 Mio DM auf den Bund und 107,1 Mio DM auf die Länder. Die EG erstattet von den ausgezahlten Zuwendungen je nach Prämienhöhe zwischen 15 und 50 v.H..

Vom Gesamtplafond des Sonderrahmenplans entfällt auf Nordrhein-Westfalen ein Betrag von insgesamt 50,64 Mio DM, der für das erste Jahr der Aktion voll etatisiert wurde. Unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme der Flächenstillegung im Jahre 1988 und des nach grober Schätzung zu erwartenden Antragseingangs für Flächenstillegung und Extensivierung im Jahre 1989 ist zu erwarten, daß 1990 Mittel in der Größenordnung von 40 Mio DM kassenwirksam werden.

Stillegung von Ackerflächen

Landwirte können an der Flächenstillegung teilnehmen, wenn sie mindestens 20 v.H. ihrer mit Marktordnungsprodukten bebauten Ackerflächen für mindestens 5 Jahre stilllegen. Als Stillegung gilt:

- die dauernde Stillegung derselben Fläche (Dauerbrache) oder durch Stillegung wechselnder Flächen (Rotationsbrache),
- die extensive Weidewirtschaft,
- die Aufforstung und
- die Nutzung zu nichtlandwirtschaftlichen Zwecken, insbesondere zu Zwecken des Naturschutzes.

Die Höhe der Zuwendung liegt bei der Brachlegung, Aufforstung und nichtlandwirtschaftlichen Nutzung je nach Bodenqualität zwischen 700 und 1.416 DM je ha. Bei der extensiven Weidebrache beträgt sie zwischen 40 und 60 v.H. des normalen Zuschusses.

Im ersten Jahr der Antragstellung wurden von den beiden Bewilligungsbehörden 18,8 Mio DM bewilligt und damit insgesamt 16.572 ha stillgelegt. Der Anteil der Dauerbrache lag bei 71 v.H..

Der Prüfungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe hat am 12.5.1989 beschlossen, die Maßnahme Flächenstillegung in der Bundesrepublik Deutschland unverändert fortzuführen. Den Bundesländern wurde lediglich die Möglichkeit eingeräumt, die Prämien bei der Dauerbrache um 20 v.H. abzusenken.

In Nordrhein-Westfalen gelten die gleichen Bedingungen wie im Vorjahr. Nach der im Juni 1989 erfolgten Genehmigung der Landesrichtlinien ist das Antragsverfahren mit Wirkung vom 24.7.1989 wieder eröffnet worden.

Extensivierung und Erzeugung

Der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe hat am 12.5.1989 die Grundsätze für die Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung beschlossen. Gemäß EG-Verordnung liegt eine Extensivierung dann vor, wenn die Erzeugung des zu extensivierenden Überschußproduktes für die Dauer von 5 Jahren um jährlich mindestens 20 v.H. reduziert wird.

Zwei Methoden der Extensivierung sind möglich:

Die quantitative Methode und die produktionstechnische Methode. Die quantitative Methode soll nach Beschluß des Planungsausschusses flächendeckend nur bei Wein angewandt und darüber hinaus auf Pilotvorhaben beschränkt werden. Wichtigste produktionstechnische Methode ist die Umstellung ganzer Betriebe auf den ökologisch-alternativen Landbau.

Für die Förderungsgrundsätze von Bund und Ländern und für die Landesrichtlinien hat die EG eine vorläufige Genehmigung erteilt. Anträge auf Extensivierung der Erzeugung können ab 24.7.1989 in Nordrhein-Westfalen gestellt werden.

Umstellung der Erzeugung

Über diese Maßnahme, die in der EG-Verordnung Nr. 1094/88 vom 25.4.1988 vorgesehen ist, sind die Beratungen in den EG-Gremien noch nicht abgeschlossen.

075

MMV10 / 2280

Kapitel 10 030

Titel 892 13: "Prämien zur Erhaltung des Mutterkuhbestandes"

Haushaltsansatz 1990	0 DM *)
Haushaltsansatz 1989	0 DM
Istausgabe 1988	0 DM

Ab dem Haushaltsjahr 1989 wird neben der EG-Prämie für die Haltung von Mutterkühen zusätzlich eine nationale Mutterkuhprämie gewährt. Die Finanzierung der nationalen Prämie erfolgt über die Gemeinschaftsaufgabe zu 70 % aus dem Bundeshaushalt und zu 30 % aus dem Landeshaushalt. Da das Förderungsvolumen auf ca. 400.000 DM geschätzt wird, beträgt der Landesanteil voraussichtlich 120.000 DM.

*) Der Landesmittelanteil ist bei Titel 892 12 veranschlagt (s. Nr. 2 der Erläuterungen zu Titel 892 13).

Titelgruppe 61 "Flurbereinigung, Naturschutz und Landschaftspflege in Flurbereinigungen"

Haushaltsansatz 1990	50.000.000 DM
Haushaltsansatz 1989	50.500.000 DM
Istausgabe 1988	51.806.000 DM

Die Flurbereinigung ist eingebunden in die nordrhein-westfälische Agrarpolitik, die zum Ziel hat, eine funktionsfähige Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Umweltschutzes zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten.

Hieraus ergibt sich, daß die Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz nicht mehr überwiegend auf die Verbesserung der Produktionsbedingungen ausgerichtet sind. Bodenordnungsverfahren sind heute vor allem dort von Bedeutung, wo sich aus den wirtschaftlichen Interessen der Land- und Forstwirtschaft oder flächenbeanspruchenden öffentlichen Vorhaben und den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Konflikte ergeben.

Die Bodenordnungsverfahren werden entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen zugleich oder schwerpunktmäßig zur Verwirklichung unterschiedlicher Planungen eingesetzt. Dies gilt auch bei der Realisierung landesweiter Naturschutzprogramme. Unter Wahrung der wirtschaftlichen Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erfolgen die Bereitstellung von Flächen und die Bodenordnung zur Sicherung ökologischer Vorrangflächen sowie Flächenausweisungen bzw. Ausgleichsregelungen für Maßnahmen der Landschaftsentwicklung, des Boden- und des Gewässerschutzes sowie für sonstige Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines ausgewogenen Naturhaushaltes.

Von 1986 bis 1989 hat sich der Aufgabenbestand wie folgt entwickelt:

	1986 ha	1987 ha	1988 ha	1989(Soll) ha
Einleitung	3.471	4.412	7.027	7.500
Wege- und Gewässerplan	10.467	4.780	17.360	12.500
Flurbereinigungsplan	12.800	12.108	9.308	15.000
Katasterberichtigung	32.372	30.201	24.024	20.000
Beendigung	47.866	36.113	25.931	25.000
am Jahresende anhängig	565.839	530.909	512.005	494.500
davon ohne Besitz- einweisung	134.904	118.027	113.803	106.300

Der Ansatz 1990 ist ausschließlich für die Durchführung anhängiger Verfahren und für Maßnahmen zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz vorgesehen.

Für neue Verfahren sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10 Mio DM veranschlagt.

Nach der Neufassung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" können die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und die Gestaltung des ländlichen Raumes durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach dem Flurbereinigungsgesetz einschließlich von Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts gefördert werden. Es ergeben sich hieraus neue inhaltliche Schwerpunkte der Bodenordnung auch im Zusammenhang mit der Dorferneuerung sowie der Dorf- und Landschaftsökologie.

Kapitel 10 030Titelgruppe 65 "Überbetriebliche Maßnahmen"

Haushaltsansatz 1990	3.705.000 DM
Haushaltsansatz 1989	3.705.000 DM
Istausgabe 1988	3.670.000 DM

1. Kontrollringe für Mastschweine, Ferkel, Mast-
lämmer und Jungmasthammel

900.000 DM

(1989: 900.000 DM)

Die Förderung der Kontrollringe erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Aufgabe der (8) Kontrollringe ist es,

- den Mastbetrieben durch Ertrags- und Qualitätskontrollen zu einer besseren Wirtschaftlichkeit der Produktionsbedingungen zu verhelfen und durch zentrale Auswertung der Kontrollen die Betriebsergebnisse zu erhöhen,
- der Wirtschaftsberatung wichtige Unterlagen für ihre allgemeine Beratungsarbeit zu liefern,
- Rückinformationen für die Durchführung der Zuchtprogramme der Schweinezuchtverbände zu geben,
- die Fleischqualität für den Verbraucher zu verbessern.

Die Leistungen der Kontrollringe sind in der modernen Tierproduktion ein unverzichtbarer Bestandteil, um die Qualität der tierischen Produktion zu verbessern und die Rationalisierungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

2. Agrarstrukturelle Vorplanung (AVP) 1.600.000 DM
(1989: 1.460.000 DM)

Die Agrarstrukturelle Rahmen- und Vorplanung entwickelt als überörtliche Planung Zielvorstellungen für den Planungsraum und Vorschläge für

- die Verbesserung der Agrarstruktur,
 - die Dorferneuerung,
 - den Naturschutz und die Landschaftspflege
- sowie Aussagen über Bodennutzung mit ökologischen und landschaftsstrukturellen Erfordernissen. Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert.

Die AVP soll Funktionen, Konflikte und Lösungen aufzeigen bei gemeindlichen Planungen, insbesondere bei Inanspruchnahmen des ländlichen Raumes durch den Straßenbau, die Bauleitplanung und die Erholung; sie ist gleichzeitig eine Bestandsaufnahme der Landschaft des Planungsraumes und Anregung für die Landschaftsbehörden.

1985 - 1989 wurden rd. 240 Untersuchungen durchgeführt. Schwerpunkt war die Untersuchung zur Dorferneuerungsbedürftigkeit für über 940 Dörfer.

3. Freiwilliger Landtausch 200.000 DM
(1989: 350.000 DM)

Der freiwillige Landtausch (§§ 103 a ff FlurbG) soll in einem schnellen und einfachen Verfahren die Zusammenlegung zersplitterter oder unwirtschaftlich geformter land- oder forstwirtschaftlicher Flächen vor allem außerhalb eines Flurbereinigungsverfahrens ermöglichen und darüber hinaus Flächen für den Naturschutz bereitstellen. Damit dient der freiwillige Landtausch u.a. der Verbesserung der Agrarstruktur.

Von 1985 - 1989 wurden für 420 Verfahren mit über 3.100 ha getauschter Flächen rd. 1.240.000 DM ausgezahlt.

4. Ausbildung und Betreuung von Fach- und Führungskräften aus der VR China und Entsendung von Experten 500.000 DM
(1989: 550.000 DM)

Gefördert werden im einzelnen jährlich bis zu 12 Langzeitstipendiaten (Fach- und Führungskräfte; 18 Monate) und ca. 3 - 4 Kurzzeit-Experten-Gruppen (2 - 3 Wochen) aus der Provinz Sichuan, VR China.

Die Zusammenarbeit mit der VR China erfolgt auf der Grundlage einer gemeinsamen Erklärung über freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Provinz Sichuan. Neben den Gebieten der Landwirtschaft, der Tierzucht und der Forstwirtschaft einschließlich der Be- und Verarbeitung von Produkten aus diesen Bereichen werden seit 1987 verstärkt Fragen des Natur- und Umweltschutzes bei der Auswahl der Stipendiaten- und Kurzzeit-Experten-Gruppen berücksichtigt.

Nach einer "Gemeinsamen Erklärung über die Erweiterung der Zusammenarbeit und den Ausbau der freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, Bundesrepublik Deutschland, und der Provinz Jiangsu, VR China" vom 9. Juli 1988 soll die Zusammenarbeit mit dieser Provinz auch auf die Bereiche

- Land- und Forstwirtschaft,
 - Natur- und Umweltschutz,
 - Raumordnung
- aufgenommen werden.

Aufgrund der politischen Ereignisse in der VR China hatte die Landesregierung im Juni 1989 das Einfrieren der Beziehungen beschlossen.

5. Berufsbezogene Weiterbildung der in der Landwirtschaft Tätigen

370.000 DM

(1989: 360.000 DM)

Es werden beruflich-fachliche Weiterbildungsmaßnahmen für die in der Landwirtschaft Tätigen gefördert und von landwirtschaftlichen Organisationen und Einrichtungen durchgeführt. Durch die Förderung werden die Teilnehmer finanziell entlastet.

Entsprechend der Zielsetzung des Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft werden verstärkt Themen behandelt, in denen Produktionstechnik und Umweltschutz eng verbunden sind.

In den letzten Jahren hat das Angebot an Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung im Agrarbereich zugenommen und die Teilnahme an diesen Veranstaltungen sind deutlich größer geworden. In den letzten 5 Jahren stieg die Zahl der Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung im Agrarbereich in Nordrhein-Westfalen jährlich um 2 %, die Zahl der Teilnahmen erhöhte sich jeweils um 3 %.

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen hat dieser Entwicklung im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen zur berufsbezogenen Weiterbildung in der Landwirtschaft durch die Erhöhung der Ansätze Rechnung getragen.

Die Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte stellen den mit der berufsbezogenen Weiterbildung befaßten Organisationen die Förderungsmittel zur Verfügung.

Durch die Gewährung von Zuwendungen zur berufsbezogenen Weiterbildung in der Landwirtschaft wird die berufliche Qualifikation verbessert und die ständige Anpassung der Kenntnisse und Fertigkeiten an wirtschaftstechnische und gesellschaftliche Erfordernisse der im Agrarbereich Tätigen gefördert.

6. Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V.

35.000 DM

(1989: 35.000 DM)

Der Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V., Kassel, führt in verschiedenen Bundesländern mit finanzieller Unterstützung der Länder, des Bundes und anderer Institutionen Weiterbildungslehrgänge mit beruflichen und gesellschaftspolitischen Inhalten für Land- und Forstarbeiter durch.

1989 beteiligte sich das Land an den Kosten für vier in NRW durchgeführte Lehrgänge mit einer Anteilfinanzierung von rd. 45 %.

7. Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof in Westfalen-Lippe

50.000 DM

(1989: 50.000 DM)

Gefördert wird die verstärkte Durchführung von Werbemaßnahmen für den landwirtschaftlichen Betriebszweig "Urlaub auf dem Bauernhof" der o.a. Arbeitsgemeinschaft.

Besonders in den landwirtschaftlich schwach strukturierten aber landschaftlich reizvollen Gebieten leistet eine verstärkte Werbung für "Urlaub auf dem Bauernhof" einen Beitrag zur Einkommenssicherung der dortigen landwirtschaftlichen Betriebe sowie zur Dorferneuerung und Dorfentwicklung.

Kapitel 10 030Titelgruppe 66 "Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben"

Haushaltsansatz 1990	53.900.000 DM
Haushaltsansatz 1989	51.400.000 DM
Istausgabe 1988	47.582.000 DM

Die Förderung der Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Die "Grundsätze für die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen in der Landwirtschaft" des Rahmenplanes, die in Landesrichtlinien umgesetzt wurden, sehen u.a. folgende Förderungsmöglichkeiten vor:

- Einzelbetriebliches Förderungsprogramm (EFP)
- Agrarkreditprogramm (AKP)
- Förderung der erstmaligen Niederlassung von Junglandwirten.

Die Förderungsgrundsätze sind inhaltlich auf die Verordnung (EWG) Nr. 797/85 des Rates vom 12. März 1985 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur (Effizienz-Verordnung), die Rechtsgrundlage für die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen im Agrarbereich der Mitgliedstaaten der EG ist, abgestellt.

Mittelpunkt des einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramms ist die Förderung des Baues von Wirtschaftsgebäuden, insbesondere im Rahmen der sog. Althofsanierung. Wegen der Überschußsituation auf einzelnen Agrarmärkten ist jedoch in der Effizienz-Verordnung vor allem die Förderung von Investitionen zur Ausweitung der Kapazitäten in den Bereichen Milch- und Schweineproduktion sowie der Eier- und Geflügelerzeugung eingeschränkt bzw. ausgeschlossen worden.

Förderungsfähig sind u.a. auch Investitionen, die zur Energieeinsparung, zur Direktvermarktung von selbsterzeugten land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen oder im Bereich Freizeit oder Erholung, soweit diese Investitionen infolge der Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Marktentwicklung und zur Weiterführung des Betriebes erforderlich sind.

In erster Linie werden deshalb Investitionen zur strukturellen Weiterentwicklung der Betriebe gefördert, um so die Leistungsfähigkeit der Betriebe zu steigern und das Einkommen der Landwirte zu verbessern oder zu stabilisieren.

Aussiedlungen werden gefördert, wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb aus Gründen des öffentlichen Interesses seinen bisherigen Standort ganz oder teilweise aufgeben muß.

In den Jahren 1985 bis 1988 wurden Aussiedlungen, Teil- und Betriebszweigaussiedlungen, Althofsanierungen sowie Investitionen in entwicklungsfähigen Betrieben in folgendem Umfang gefördert:

	1985	1986	1987	1988
Bewilligte Maßnahmen	420	431	221	308
Investitionsvolumen (Mio DM) rd.	127,3	107,8	72,5	82,7
Darlehen und Zuschüsse (Mio DM)	26,2	25,7	15,6	28,8
Zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen (Mio DM)	49,5	51,8	-	-

Im Agrarkreditprogramm werden Investitionen zur Rationalisierung oder Arbeitserleichterung sowie für den Um-, An- und Ausbau von Wohnflächen in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert; vor allem in kleinen und mittelgroßen bäuerlichen Familienbetrieben unter der Voraussetzung, daß Einkünfte aus nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit 40.000 DM jährlich nicht überschritten werden.

In den Jahren 1985 bis 1988 wurden folgende Beträge gezahlt:

	<u>1985</u>	<u>1986</u>	<u>1987</u>	<u>1988</u>
	393	368	391	199
Ausgezahlter Betrag (Mio DM)	2,750	1,716	3,436	2,290

Junglandwirte, die erstmals einen Betrieb übernommen haben, erhalten neben einer erhöhten Investitionsförderung seit 1986 einen Zuschuß, wenn sie Investitionen von mindestens 35.000 DM durchführen. 1988 wurden 6,2 Mio DM an 516 Junglandwirte ausgezahlt.

Kapitel 10 030Titelgruppe 67 "Sonstige einzelbetriebliche Investitionen
und Maßnahmen"

Haushaltsansatz 1990	47.748.000 DM
Haushaltsansatz 1989	53.122.000 DM
Istausgabe 1988	41.754.000 DM

1. <u>Milchleistungsprüfungen</u>	3.000.000 DM
	(1989: 3.000.000 DM)

- Milchleistungsprüfungen in rd. 11.250 landwirtschaftlichen Betrieben,
- Qualitätsprüfungen der Anlieferungsmilch bei den nordrhein-westfälischen Molkereien,
- Beratung der Landwirte in Fragen der Qualitätsmilcherzeugung.

Die Milchleistungsprüfungen sind durch das Tierzuchtgesetz vom 20. April 1976 (BGBl. I S. 1045) vorgeschriebene Leistungsprüfungen. Sie sind Voraussetzung für die Verbesserung der Rinderzuchtbestände und Grundlage für die betriebswirtschaftliche Fachberatung, die Qualitätsverbesserung der Milch und die wirtschaftliche Verwendung der Futtermittel im Bereich der Rinderzucht und -haltung.

Um die mit der Einführung der Milch-Garantiemengen-Regelung entstandenen strukturellen Schwierigkeiten, die die Existenz zahlreicher Betriebe gefährden, nicht zu verschärfen, ist eine weitere Förderung notwendig.

Die Maßnahme ist Teil der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

2. Ausgleichszulagen

37.430.000 DM

(1989: 44.800.000 DM)

Die Ausgleichszulage wird nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Gebieten Nordrhein-Westfalens" gewährt. Die Maßnahme ist Teil der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Die "Grundsätze für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten" des Rahmenplans sind der Verordnung (EWG) Nr. 797/85 des Rates vom 12. März 1985 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur angepaßt.

Zum benachteiligten Gebiet gehören Gemeinden und Gemeindeteile, die nach bundeseinheitlich festgelegten Kriterien abgegrenzt wurden und im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete der Bundesrepublik Deutschland im Sinne der Bestimmungen von Artikel 3 Absätze 3, 4 und 5 der Richtlinie 75/268/EWG aufgeführt sind. Das benachteiligte Gebiet wurde im Jahr 1986 um etwa 95.000 ha landwirtschaftliche Fläche (LF) erweitert, so daß die Gesamtfläche nunmehr rd. 356.000 ha LF beträgt (=21,9% der LF des Landes). Für die Gewährung der Ausgleichszulage kommen jedoch nur Gemeinden oder Gemeindeteile mit einer landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) bis 35 in Betracht.

Für die bereits 1988 geplante nochmalige Erweiterung um rd. 43.000 ha (kleine Gebiete) liegt bislang seitens der EG keine Zustimmung vor. Die durchschnittliche LVZ dieser neuen zusammenhängenden Gebiete darf jedoch nur max. 28 betragen.

Die Istausgaben für die Ausgleichszulage betragen 1988 = 32,5 Mio DM. Die für 1989 erwarteten Mehrausgaben werden nicht notwendig, weil aufgrund der fehlenden EG-Genehmigung die Ausweitung der zulagerelevanten Gebiete nicht erfolgt und somit die ab 1988 erwartete Gewährung von Zuwendungen für weitere Ackerflächen nicht zu den vermuteten Mehraufwendungen führt.

3. Anpassungshilfen für ältere
landwirtschaftliche Arbeitnehmer 108.000 DM
(1989: 90.000 DM)

Durch die Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an den Markt und an rationelle Verfahren scheiden ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer aus landwirtschaftlichen Unternehmen aus. Die Gewährung einer Anpassungshilfe erleichtert diesen Arbeitnehmern die Umstellung auf die neue Situation und erweitert den Entscheidungsspielraum des Betriebsinhabers.

4. Schaffung von "Bestträgern" im Obstbau 60.000 DM
(1989: 60.000 DM)

Mit einem Vertrag vom 1./16.9.1981 hat das Land NRW die Universität Bonn mit der "Schaffung und Erhaltung von leistungsfähigem, gesundem Pflanzgut zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen mit besonderer Berücksichtigung des Beerenobstes" für einen Zeitraum von 10 Jahren beauftragt. Der Vertrag verpflichtet den Auftragnehmer zur Gewinnung von virusgetestetem bzw. virusfreiem obstbaulichen Vermehrungsmaterial und zur erhaltungszüchterischen Bearbeitung sowie zur obstbaukundlichen Wertprüfung. Der Vertrag läuft 1990 aus.

5. Förderung der Kleintierzucht einschließlich
Bienenzucht und Gemeinschaftszuchtanlagen

910.000 DM
(1989: 909.000 DM)

5.1 Bienenzucht

Die Bienenzucht wird bereits seit Jahren mit besonderer Sorgfalt, aber auch mit besonderer Sorge beobachtet. Ihre volkswirtschaftliche und ökologische Bedeutung zwingt dazu,

den noch vorhandenen Bestand an Bienenvölkern zu erhalten und zu sichern. Der wirtschaftliche Ertrag (Honigertrag) reicht als Anreiz für die Bienenhaltung nicht aus.

In erster Linie werden die Aus- und Fortbildung der Imker, die Verbesserung der Zuchtgrundlagen sowie der Bau von Lehrbienenständen gefördert:

- Zuschüsse an drei Landesverbände, Fachberatung und Nachwuchsförderung durch Lehrgänge, Errichtung von Lehrbienenständen und Beobachtungskästen, Zuschüsse für die Anschaffung von Zuchtvölkern und Rasse-Königinnen.
- Bekämpfung der Varroatose - jährlich 2tägige Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge der "Lehrbeauftragten" der Kreisimkerverbände. Die Lehrgänge werden vom Land durch Übernahme der entstehenden Reisekosten bis zur Höhe der nach dem Landesreisekostengesetz festgelegten Beträge gefördert.

5.2 Rassegeflügelzucht

Zuschüsse zur Durchführung von Rassegeflügelausstellungen einschl. der Kosten für Preisrichter und Prämierungen.

5.3 Kaninchenzucht

Zuschüsse zu Ausstellungen und Leistungsprüfungen.

5.4 Ziegenzucht

Zuschüsse zu Milchleistungsprüfungen, Zuchtkontrolle und Haltung von Ziegenböcken.

In der Ziegenzucht hat die Landesförderung in der Vergangenheit wesentlich dazu beigetragen, daß der aus wirtschaftlichen Gründen geringe Umfang dieses Zweiges auf einem hohen züchterischen Stand gehalten werden konnte. In den letzten Jahren hat die Ziegenhaltung wieder zugenommen.

- 5.5 Gemeinschaftszuchtanlagen werden seit 1980 gefördert. An verschiedenen Stellen im Lande wurden Aktivitäten zur Errichtung solcher Anlagen ausgelöst, wenn sich Probleme der Kleintierhaltung in Wohnbereichen ergeben.
- 5.6 Ausstellungen auf dem Gebiet der Groß- und Kleintierzucht
Bei überregionalen bedeutsamen Ausstellungen auf dem Gebiet der Groß- und Kleintierzucht, an deren Durchführung das Land ein erhebliches Interesse hat, wird den Veranstaltern ein Anteil der Kosten aus Landesmitteln erstattet. Hierzu gehören nationale und internationale tierzüchterische Veranstaltungen und Ausstellungen von überregionalem Rang, bei denen Bedeutung und Entwicklungsstand der nordrhein-westfälischen Zuchtprodukte besonders herausgestellt werden und die die Exportaussichten verbessern.
- 5.7 Genreserven in der Tierzucht zur Erhaltung alter Haustierrassen
Das Land Nordrhein-Westfalen hat an der Erhaltung vom Aussterben bedrohter wertvoller alter Haustierrassen und Zuchtrichtungen erhebliches Interesse.
- Die Langzeitlagerung von Tiefgefriersamen von Bullen und Tiefgefrierembryonen von schwarzbunten und rotbunten Bullen und Rindern alter deutscher Herkunft wird durch Zuschüsse an Besamungsgenossenschaften, Tierzuchtverbände oder Züchtervereinigungen gefördert.
- 5.8 Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V.
Die Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V., Bonn, ist als bundesweite Organisation die Mittlerin zwischen den praktischen Tierzüchtern, Tierärzten und Wissenschaftlern auf den Gebieten der landwirtschaftlichen Tierzucht, Tierhaltung, Tierernährung, Tierhygiene und Fortpflanzung sowie zwischen den Zuchtverbänden und der Tierzucht- und Veterinärverwaltung. Sie ist die nationale Verbindungsstelle zu

der Europäischen Vereinigung für Tierproduktion, Rom, und ähnlichen internationalen Zusammenschlüssen und fördert die fachliche Zusammenarbeit sowie den Austausch von Erfahrungen und wissenschaftlichen Forschungsergebnissen des In- und Auslandes.

Die Finanzierung erfolgt auf Projektebene auf der Basis der 50 % : 50 % - Aufteilung zwischen Bund und Ländern.

6. Zuschuß an den Landesverband Gartenbauvereine Westfalen-Lippe und an den Verband Rheinischer Gartenbauvereine

je 22.000 DM

(1989: je 21.500 DM)

Die Verbände unterhalten je eine hauptamtliche Geschäftsführung:

- sie befassen sich mit der Weiterbildung im Bereich Gartenkultur und Landespflege,
- sie betreuen die ihnen angeschlossenen Vereine und Verbände von Gartenliebhabervereinigungen auf Orts- und Kreisebene,
- sie wirken bei regionalen Veranstaltungen in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues ebenso mit, wie bei Landes- und Bundesgartenschauen sowie den Landes- und Bundeswettbewerben "Unser Dorf soll schöner werden" und
- sie verfolgen Ziele des Umweltschutzes im Rahmen einer intensiven Verbandsberatung.

7. Förderung von Organisationen des naturnahen Landbaues

366.000 DM

(1989: 360.000 DM)

Ziel der Förderung seit 1985 ist es, sowohl die Erzeuger als auch die Verbraucher mit der naturnahen Wirtschaftsweise und den so erzeugten landwirtschaftlichen Produkten vertraut zu machen sowie Qualität und Anteil dieser Erzeugnisse am Markt zu steigern.

Die bisher geleistete Aufklärungsarbeit hat bei den Erzeugern und Verbrauchern ein positives Echo gefunden. Diese Zielsetzungen sollen insbesondere durch Mitgliederbetreuung, Betreuung von Arbeitskreisen, Weiterbildungsmaßnahmen, Auflage von Informationsschriften, Überwachung der Einhaltung der Erzeugungsrichtlinien sowie Erfassung und Auswertung betriebswirtschaftlicher Daten und die Vorbereitung und Durchführung von Regionalgruppentreffen erreicht werden.

8. Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz

1.500.000 DM

(1989: 1.200.000 DM)

Mit dieser Fördermaßnahme soll im Rahmen des Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in NRW der "Agrarwirtschaftliche Wasser- und Bodenschutz" in der breiten landwirtschaftlichen Praxis verstärkt vorange-trieben werden. Die Maßnahmen bauen auf bereits vorhandenen und noch zu erwartenden Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsmaßnahmen auf. Schwerpunktmäßig werden Maßnahmen in den Bereichen Pflanzenschutz und Düngung gefördert.

Unter anderem ist vorgesehen, den überbetrieblichen Gülleausgleich zwischen Gülleüberschußbetrieben und Betrieben, die noch Gülle aufnehmen können, verstärkt zu fördern. In diese Förderung sollen auch Boden- (N-min) und Gülleuntersuchungen in Verbindung mit Beratungsempfehlungen (EDV-unterstützt) mit einbezogen werden.

Im Raum Borken sollen auch technische Lösungen der umweltverträglichen Gülleaufbereitung und -anwendung im Rahmen eines Modellvorhabens für die breite landwirtschaftliche Praxis erprobt werden. Ein Vorschlag für ein Pilotprojekt zur Gülleverarbeitung (MAP-Verfahren) wurde von der RWTH Aachen vorgelegt. Zur Finanzierung dieses Vorhabens sind im wesentlichen Landes- und EG-Mittel vorgesehen.

9. Förderung des Anbaues von Flachs 100.000 DM
(1989: 100.000 DM)

Der Flachs-anbau ist von besonderer ökologischer Bedeutung (Fruchtfolgelockerung, geringe N-Düngung, geringer Bedarf an Pflanzenbehandlungsmitteln). Flachs eignet sich besonders gut für einen Anbau in Wasserschutzgebieten und stellt eine Alternative zur Getreideerzeugung und eine mögliche Substitution von synthetischen Fasern durch die leichter zersetzbaren Naturfasern in industriell-technischen Produkten dar.

Wegen des bestehenden hohen Risikos für die Landwirte ist ein Wiederaanbau von Flachs nur mit Hilfe staatlicher Förderung (Anbauprämien) möglich. Die Förderung dient vor allem der Erprobung von Anbauverfahren und soll die Basis für die Vermarktung ausreichend großer Partien schaffen, so daß eine industrielle Weiterverarbeitung lohnend wird.

Der Flachs muß vor Abgabe an die Spinnereien entholzt und aufgeschlossen werden. Die Entholzungstechniken sind noch in der Entwicklung. Es ist zu erwarten, daß mittelfristig geeignete Verfahren zur Verfügung stehen, die eine Verringerung des Anbaurisikos erhoffen lassen.

10. Förderung von Aqua-Kulturmaßnahmen 60.000 DM
(1989: 60.000 DM)

Mit der VO (EWG) Nr 4028/86 des Rates vom 18.12.1986 über Gemeinschaftsmaßnahmen zur Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Bereich der Fischerei und der Aqua-Kultur wird u.a. das Ziel verfolgt, Voraussetzungen für eine mengenmäßig bedeutsame und wirtschaftlich rentable Erzeugung von Süßwasserfischen (mit Ausnahme der Karpfen und der Forellen) zu schaffen.

Die Verordnung sieht eine finanzielle Beteiligung der Mitgliedstaaten in Höhe von 10 % und eine weitere 25 %ige Beteiligung der EG an den förderungsfähigen Aufwendungen vor. Das voraussichtliche Investitionsvolumen wird auf jährlich 600.000 DM geschätzt.

11. <u>Vermarktung von naturnah und tierschutzgerecht erzeugten Produkten der Landwirtschaft</u>	4.000.000 DM
	1989: 4.000.000 DM

Im Rahmen der 2-jährigen Förderung (1989 und 1990) besonderer Entwicklungsmaßnahmen in kreisangehörigen Gemeinden werden zur Umsetzung des Ideenreichtums der Bürger und zur Unterstützung des Gemeinschaftslebens in den kreisangehörigen Gemeinden lokale Einzelinitiativen, besonders wenn sie sich auf bürgerschaftliche Aktivitäten in den Bereichen Kultur, Sport, Umweltschutz, Stadt- und Dorferneuerung, Denkmalpflege und Vermarktung von naturnah und tierschutzgerecht erzeugten Produkten der Landwirtschaft und des Gartenbaues stützen könne, finanziell unterstützt.

Es ist eine 50 %ige Landesförderung im Bereich "Vermarktung von naturnah und tierschutzgerecht erzeugten Produkten der Landwirtschaft" vorgesehen, die sich in erster Linie auf Verarbeitungs-, Aufbereitungs- und Vermarktungsprojekte für die vorgenannten Produkte erstreckt.

Kapitel 10 030Titelgruppe 68: "Landwirtschaftliche Siedlung"

Haushaltsansatz 1990	8.500.000 DM
Haushaltsansatz 1989	7.500.000 DM
Istausgabe 1988	18.902.000 DM

Die ländliche Siedlung hat zum Ziel,

- fachlich qualifizierte Land- und Forstarbeiter auf eigenem Grund und Boden anzusiedeln (Landarbeiterstellen) und
- Vertriebene, Flüchtlinge und Spätaussiedler - die aus der Landwirtschaft stammen - auf landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen sozial- und gesellschaftspolitisch in die Bundesrepublik einzugliedern.

Vorbereitung, Planung und Durchführung dieser Maßnahmen wird durch eine der beiden im Lande zugelassenen Siedlungsgesellschaften betreut. Die Ämter für Agrarordnung wirken als Siedlungsbehörden mit. Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen.

- I. Das Land gewährt qualifizierten Land- und Forstarbeitern zur sozialen Sicherung Mittel als Anteilfinanzierung zum Neubau oder Kauf von Landarbeiterstellen mit ausreichender Landumlage. Rechtsgrundlage ist hierfür das Reichssiedlungsgesetz (RSG), die Verordnung zum Begriff Siedlung nach dem RSG vom 19. Dezember 1959 (SGV. NW. 7814) in Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Landarbeiterstellen im Rahmen der ländlichen Siedlung vom 5. Juli 1983 (SMBI. NW. 78141).

- II. Rechtsgrundlage für die Eingliederung von Spätaussiedlern ist das Bundesvertriebenengesetz (BVFG) in Verbindung mit dem Reichssiedlungsgesetz (RSG) und den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen für Vertriebene und Flüchtlinge vom 19. August 1983 (SMBI. NW. 78141).

Nach § 46 Abs. 1 BVFG sind die Länder verpflichtet, neben den Mitteln, die der Bund aus dem für diesen Zweck bei der DSL Bank gebildeten Zweckvermögen für die jährlich aufzustellenden Siedlungsprogramme bereitstellt, die notwendigen zusätzlichen finanziellen Leistungen aus den Länderhaushalten aufzubringen. Die Mittel werden aus dem zweckgebundenen Mehraufkommen aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 25. Februar 1983 (BGBI. I S. 199) aufgebracht. Der Bund stellt für die Siedlungsprogramme jährlich etwa 2/3, das Land stellt jeweils etwa 1/3 der erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Die Förderungsmittel werden ab 1. Januar 1984 nur noch zur Eingliederung der aufgenommenen bzw. aufzunehmenden Spätaussiedler auf landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen verwendet. Die Spätaussiedler erhalten, wenn sie eine landwirtschaftliche Lebensgrundlage aufgegeben haben, Siedlungsmittel als Anteilfinanzierung zum Neubau oder Kauf einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle mit ausreichender Landzulage.

III. Bilanz

	Anzahl	Fam.- Angeh.	Siedlungsdarlehen		Investi- tions- volumen
			Land NRW	Bund	
- in Mio DM -					
<u>1985</u>					
a) Landarbeiter- stellen	17	68	2,556	0	4,503
b) landwirtschaftl. Nebenerwerbs- stellen nach BVFG (Mio DM)	392	1.599	21,700	23,000	130,000
<u>1986</u>					
a) Landarbeiter- stellen	18	72	2,500	0	4,352
b) landwirtschaftl. Nebenerwerbs- stellen nach BVFG (Mio DM)	343	1.322	17,093	22,078	100,000
<u>1987</u>					
a) Landarbeiter- stellen	13	52	1,050	0	3,348
b) landwirtschaftl. Nebenerwerbs- stellen nach BVFG (Mio DM)	315	1.151	18,040	28,949	95,000
<u>1988</u>					
a) Landarbeiter- stellen	12	48	2,000	0	4,000
b) landwirtschaftl. Nebenerwerbs- stellen nach BVFG (Mio DM)	299	1.133	15,000	26,880	86,500
<u>1989 (geschätzt)</u>					
a) Landarbeiter- stellen	10	40	2,000	0	4,000
b) landwirtschaftl. Nebenerwerbs- stellen nach BVFG (Mio DM)	230	920	13,000	26,000	78,000

Kapitel 10 030Titelgruppe 71 "Verbesserung der Agrarstruktur
im Bereich Dorferneuerung"

Haushaltsansatz 1990	26.000.000 DM
Haushaltsansatz 1989	20.000.000 DM
Istausgabe 1988	17.998.000 DM

Die Dorferneuerung ist ein wichtiger Aufgabenbereich unserer Gesellschaft. Ziel ist es, die noch in den rd. 4.000 Dörfern Nordrhein-Westfalens vorhandenen dörflichen Strukturen möglichst zu erhalten, Veränderungen im weiteren Funktionswandel auf den gewachsenen Dorfcharakter auszurichten und Mängel in der Daseinsvorsorge zu beheben, um insgesamt zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande beizutragen.

Von 1985 bis 1988 wurden 2.260 Maßnahmen mit Gesamtinvestitionen von rd. 146 Mio DM gefördert und Zuschüsse an Gemeinden und Privatleute in Höhe von rd. 56,0 Mio DM ausgezahlt. 1989 können mit den verfügbaren Haushaltsmitteln rd. 850 Anträge mit Gesamtinvestitionen von rd. 60,0 Mio DM bewilligt werden.

Um die Mittel optimal einzusetzen, wurde und wird die Förderung auf eine Vielzahl kleinerer, überschaubarer Maßnahmen ausgerichtet. 1990 werden voraussichtlich etwa 1.050 neue Maßnahmen gefördert werden können.

Durch die Mithilfe der Gemeinden, der Behörden des Denkmalschutzes, der überaus aktiven örtlichen Gemeinschaften und vieler Privatleute wird erreicht, daß sich die Dorfbewohner wieder mit ihrem Ort identifizieren. Die Förderung löst einen mehr als doppelt so hohen Betrag an Investitionen aus, erhält Arbeitsplätze

im ländlichen Raum, weckt Eigeninitiativen und bewirkt Folgeinvestitionen. Immer mehr Privatleute stellen Anträge auf Förderung, um ihr Dorf in seinem ursprünglichen Erscheinungsbild zu erhalten und zu gestalten. Die Gemeinden können einmalige, größere Ein- und Durchgrünungen von Dörfern sowie die Schaffung kleinerer Biotope im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchführen.

1987 wurden die Förderrichtlinien geändert. Hierbei wurde besonderer Wert darauf gelegt, daß Maßnahmen, die Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten im Ortsbild erhalten, wieder herstellen oder neu schaffen, gefördert werden können.

Nach den Richtlinien kann auch die Anpassung leerstehender oder freiwerdender land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens gefördert werden.

Zur verstärkten Förderung von Maßnahmen in den benachteiligten Gebieten Nordrhein-Westfalens erhalten insbesondere Privatleute bei der Wiederherstellung ortsbildprägender Bausubstanz einen höheren Förderungssatz.

Jeweils 6 Mio DM der Ansätze 1989 und 1990 stehen für die Förderung von "Entwicklungsmaßnahmen im Kreis angehöriger Gemeinden" zur Verfügung. Dieses Programm hat eine große Resonanz bei den Antragstellern und in der Öffentlichkeit gefunden. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind durch Anträge voll belegt.

Die Förderung der Dorferneuerung ist Teil der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Kapitel 10 030Titelgruppe 75 "Forstwirtschaft"

Haushaltsansatz 1990	34.000.000 DM
Haushaltsansatz 1989	30.000.000 DM
Istausgabe 1988	28.522.000 DM

1. Die Forstwirtschaft soll nach dem Landesforstgesetz im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens sachkundig betreut, nachhaltig gefördert und durch Maßnahmen der Strukturverbesserung gestärkt werden.

In den letzten Jahr nehmen die Waldbesitzer verstärkt das Förderangebot an. Um der gestiegenen Nachfrage entsprechen zu können, wurde der Haushaltsansatz gegenüber dem Vorjahr um 4 Mio DM erhöht.

2. Im Rahmen der Förderung forstlicher Investitionen sind Mittel vorgesehen für:

- 2.1 Maßnahmen zur Eindämmung des Waldsterbens:

- Wiederaufforstung von Flächen, deren Bestockung aufgrund des Waldsterbens nicht mehr lebensfähig war,
- Voranbau und Unterbau in Beständen, die durch das Waldsterben lückig geworden oder verlichtet sind,
- Düngung zur Verbesserung der Widerstandskraft der vorhandenen oder künftigen Bestände gegen das Waldsterben,

- vorbeugender Waldschutz mit dem Ziel der Verhinderung von Sekundärschäden, die mit dem Waldsterben zusammenhängen,
 - Bestandespflege in geschädigten Beständen zur Stabilisierung der Bestandesstruktur.
- 2.2 Waldbauliche Maßnahmen, wie
- Erstaufforstungen,
 - Wiederaufforstungen mit Laubholz,
 - Wiederaufforstungen von Kalamitätsflächen,
 - Jungbestandespflege,
 - Wertästung;
- 2.3 mittelfristige Betriebsplanungen (Forsteinrichtung);
- 2.4 Maschineninvestitionen und Verwaltungskosten forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse;
- 2.5 forstwirtschaftliche Wegebaumaßnahmen;
- 2.6 Maßnahmen zur Rationalisierung des Rundholzabsatzes;
- 2.7 Einsatz von Rückepferden im Wald.

Schwerpunkte dieses forstlichen Gesamtförderungsprogramms waren in den letzten Jahren - und werden auch 1990 bleiben -

- Maßnahmen zur Eindämmung des Waldsterbens (Förderungsvolumen 1988 13,2 Mio DM)
- Aufforstung mit Laubholz (1.069 ha von insgesamt 1.180 ha im Jahre 1988 geförderter Aufforstungen)
- Jungbestandespflege (1988: 4.830 ha),
- Kompensationskalkungen (1988: 25.478 ha).

1988 wurden im Rahmen dieses Gesamtprogramms an Zuwendungen ausgezahlt:

- für Maßnahmen zur Eindämmung des Waldsterbens (1.050 Anträge) rd. 13,20 Mio DM
- für waldbauliche Maßnahmen (1.542 Anträge) rd. 10,46 Mio DM
- für mittelfristige Betriebsplanungen (53 Anträge) rd. 0,98 Mio DM
- für Maschineninvestitionen und Verwaltungskosten forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (121 Anträge) rd. 0,10 Mio DM
- für forstwirtschaftliche Wegebaumaßnahmen (196 Anträge) rd. 3,45 Mio DM
- für Maßnahmen zur Förderung des Einsatzes von Rückepferden im Wald (116 Anträge) rd. 0,23 Mio DM
- für Hilfsmaßnahmen für Ausgleichsgemeinden mit Schneebruch und Sturmwurfschäden im Wald (14 Anträge) rd. 0,73 Mio DM

Die Zahl der bewilligten Anträge hat sich 1988 gegenüber 1982 etwa vervierfacht.

3. In dieser Titelgruppe sind auch die Mittel für Entschädigungen und Leistungen aufgrund des Landesforstgesetzes veranschlagt. Die Mittel werden im wesentlichen benötigt für die Beteiligung des Landes an den Kosten der Waldbrandversicherung, für den Ersatz von Schäden, für Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände und für Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zum Schutz- oder Erholungswald.

Kapitel 10 030Titelgruppe 82 "Naturschutz und Landschaftspflege"

Haushaltsansatz 1990	80.700.000 DM
Haushaltsansatz 1989	80.600.000 DM
Istausgabe 1988	80.069.000 DM

Ziel der Naturschutzpolitik des Landes bleibt:

- Die Landschaftsplanung als Kern zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes soll so umfassend gefördert werden, daß sie ihre Gestaltungsaufgabe in den 90-er Jahren auch flächendeckend erfüllen kann. Die Zahl der verabschiedeten Landschaftspläne dürfte bis 1990 auf 85 steigen (1984 = 13).
- Noch in NRW vorhandene schutzwürdige Bereiche von Natur und Landschaft, werden in den Sonderprogrammen des Landes weiter gesichert und entwickelt.

Diese seit 1985 neugestaltete Naturschutzpolitik wird auch in 1990 im Hinblick auf die finanziellen Leistungen des Landes verstetigt fortgesetzt.

1. Ordnungspolitik

Das Tempo der Ausweisung von Naturschutzgebieten zur Sicherung der letzten naturschutzwürdigen Flächen in NRW wird so beschleunigt, daß bis 1993 alle naturschutzwürdigen Flächen in NRW als Naturschutzgebiete ausgewiesen oder als Schutzgebiete nach § 20 c BNatSchG gesichert sind.

Mit der Verabschiedung des Landesentwicklungsplans III sind mit 219 Schutzgebieten mit einem Flächenumfang von jeweils über 75 ha als Vorranggebiete für den Schutz der Natur alle noch vorhandenen großen Naturschutzflächen gesichert.

Bis zum Jahre 1970 waren nur 14.021 ha in NRW als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Das war ein Anteil von 0,41 % der Landesfläche. Nunmehr sind 725 Naturschutzgebiete mit insgesamt rd. 48.000 ha ausgewiesen, das sind rd. 1,2 % der Landesfläche.

Die Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete erfolgt z.Zt. über die Landschaftsplanung.

20 % der bestehenden Naturschutzgebiete mit einem Flächenumfang von rd. 11.500 ha sind in öffentlicher Hand, davon im Besitz des Landes NRW 6.500 ha (Stand 31.12.1988).

Die Förderung des Grunderwerbs durch Dritte mit einer durchschnittlich 70 %igen Landesförderung betrug zwischen den Jahren 1972 und 1988 rd. 70 Mio DM, davon rd. 25 Mio DM in den Jahren 1985 bis 1988.

Tempo, Flächenausmaß und materieller Leistungsaufwand der Naturschutzgebietspolitik des Landes haben seit dem Umweltprogramm der Landesregierung aus dem Jahre 1984 also eine neue qualitative Dimension erreicht, die auch im Vergleich mit anderen Bundesländern die außerordentliche finanzielle Leistungsbereitschaft Nordrhein-Westfalens für den Naturschutz belegt.

2. Förderung der Landschaftsplanung

1983 waren trotz 100 %iger Anfangsförderungen erst 13 von 200 in Arbeit befindlichen Landschaftsplänen als kommunale Satzung verabschiedet; Mitte 1988 sind es 45, Ende 1990 werden es voraussichtlich über 80 sein.

Vereinfachung der Planung, Klärung der Finanzierung durch beharrliches Werben bei den Betroffenen haben mit den 1986 und 1988 abschließend umgestalteten Landschaftspflegerichtlinien zu einem spürbaren Fortschritt in der Landschaftsplanung geführt.

Dies belegt auch die Inanspruchnahme von Fördermitteln. Von den von 1980 bis 1988 für die Aufstellung und Durchführung von Landschaftsplänen bereitgestellten Fördermitteln in Höhe von 62 Mio DM entfallen allein 40 % auf die Jahre 1985 bis 1988 (28,6 Mio DM). Mit der Anteilsfinanzierung bei festen Fördersätzen von 80 % bzw. (bis 1990) 90 % und den neu eingeführten mehrjährigen Investitionsplänen zur Umsetzung rechtskräftiger Landschaftspläne haben Kreise und kreisfreie Städte für ihr wachsendes Engagement in der Landschaftspflege und im Naturschutz auch ein administrativ geeignetes Instrumentarium an die Hand bekommen.

3. Sonderprogramme des Landes

Fachliche Sonderprogramme des Landes ergänzen die Festsetzung neuer Naturschutzgebiete durch die höheren Landschaftsbehörden oder, im Rahmen der Landschaftsplanung, durch die unteren Landschaftsbehörden.

Sie gehen von der auch vom Sachverständigenrat für Umweltfragen in mehreren Sondergutachten eingeforderten Erkenntnis aus, daß nur gezielte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in festgestellten Naturschutzgebieten auf Dauer zu einem Erhalt und zu einer Rückgewinnung noch vorhandener natürlicher Potentiale führen können.

Der öffentliche Grunderwerb zur ausschließlichen Bewirtschaftung von Grundstücken nach den Fachzielen von Naturschutz und Landschaftspflege und ergänzende freiwillige Vereinbarungen mit Nutzungsberechtigten, insbesondere mit

Landwirten, die Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes und die Motivierung der Bürger, sich selbst an Naturschutzmaßnahmen aktiv zu beteiligen, füllen daher den ordnungspolitischen Rahmen der Naturschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen aus.

Zu diesen Programmen gehören das Feuchtwiesenschutzprogramm, das Mittelgebirgsprogramm, das Ackerrandstreifenprogramm, das Programm zum Erhalt historischer Landnutzungsformen, das Naturschutzprogramm Ruhrgebiet, die Maßnahme zur Renaturierung von Fließgewässern, die Pflege von Hecken, und die Anlage von Kleingewässern, für die der MURL entsprechende fachliche Hinweise entwickelt hat und finanzielle Hilfen bereitstellt.

Die offensive Grunderwerbpolitik, die modellhafte Betreuung der Naturschutzgebiete (Feuchtwiesenschutzprogramm) und die umfangreichen Optimierungsmaßnahmen zeigen erste Erfolge. Der Bestand an Brutpaaren des "Großen Brachvogels" (ca. 300 in NRW) konnte erstmals seit den 60er Jahren regional stabilisiert werden. Bei der in Nordrhein-Westfalen bereits ausgestorbenen Vogelart des "Rotschenkels" sind erstmals wieder Bruterfolge beobachtet worden. Kraniche sind seit 1988 erstmalig regelmäßige Rastvögel auf ihren Frühlings- und Herbstzügen.

Die erfolgreiche Rückgewinnung von Lebensräumen setzt die Verstärkung der finanziellen Leistungen des Landes voraus, wie sie der Haushalt 1990 in der Titelgruppe 82 vorsieht.

4. Kommunale, private und Landesanteile der Naturschutzförderung

Mit 42,5 Mio DM also rd. 52,5 % der Ansätze dieses Förderbereichs steht die Förderung der kommunalen Gebietskörperschaften im Mittelpunkt der Förderung von Naturschutzmaßnahmen des Landes.

Mit 22 Mio DM für den Erwerb von Grundstücken durch das Land und 6 Mio DM für Entschädigungen sowie freiwillig vereinbarte Nutzungsbeschränkungen im Rahmen von Feuchtwiesen-schutzprogramm, Mittelgebirgsprogramm und im Rahmen von Entschädigungsvereinbarungen über Sonderleistungen beträgt die Umsetzung und Fortführung der landeseigenen Programme mit 100 %iger Finanzierung durch das Land 34,6 % des Haushaltsansatzes für Naturschutzmaßnahmen.

Hinzu kommt der von 1988 zu 1989 von 6,7 Mio DM auf 9 Mio DM erhöhte Betrag zur Förderung von privaten und Naturschutzvereinen, insbesondere der nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände.

Kapitel 10 040Titelgruppe 61 "Marktstruktur, Verbraucherangelegenheiten"

Haushaltsansatz 1990	10.380.000 DM
Haushaltsansatz 1989	10.000.000 DM
Istausgabe 1988	10.989.000 DM

1990 ist die Förderung in folgenden Bereichen vorgesehen:

I. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur

Die Verbesserung der Marktstruktur ist für zwei Förderungsbereiche vorgesehen:

- a) Maßnahmen nach dem Marktstrukturgesetz,
- b) Maßnahmen aufgrund von Förderrichtlinien im Bereich der Marktstruktur.

Ziele der Maßnahmen:

- Konzentration und marktgerechte Aufbereitung des Angebots an landwirtschaftlichen Produkten,
- Verbesserung der Produktqualität,
- Rationalisierung der Vermarktung,
- Verbesserung der Erlös-Kosten-Relation,
- Verbesserung der Marktstellung der Landwirte gegenüber ihren Marktpartnern,
- Sicherung des Absatzes.

Die Maßnahmen richten sich an Erzeugerorganisationen und -gemeinschaften bzw. Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung, die über mittelfristige, vertraglich geregelte Liefer- und Abnahmeverträge mit der Landwirtschaft enger verbunden sind.

1. Maßnahmen nach dem Marktstrukturgesetz 1.650.000 DM
(1989: 970.000 DM)

In Nordrhein-Westfalen bestehen 72 Erzeugergemeinschaften und 2 Vereinigungen mit einem Mitgliederbestand von über 21.000 Landwirten.

Auch im Jahre 1990 sollen insbesondere Investitionen von Handelsunternehmen (incl. der Genossenschaften) und der Be- und Verarbeitung im Getreide- und Kartoffelsektor gemäß § 6 des Marktstrukturgesetzes gefördert werden (Startbeihilfen werden nicht gezahlt).

Die Möglichkeit der zusätzlichen Förderung dieser Vorhaben aus EG-Mitteln (EAGFL, Abteilung Ausrichtung) hat sich deutlich verschlechtert, da die EG-Kommission im Zuge der Reform der EG-Strukturfonds die EAGFL-Mittel verstärkt in wirtschaftsschwachen Regionen der EG einsetzt. Zum teilweisen Ausgleich der verringerten EG-Mittel soll daher die nationale Förderung aufgestockt werden.

2. Maßnahmen nach den Grundsätzen für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung

- 2.1 Obst- und Gemüse 2.300.000 DM
(1989: 1.850.000 DM)

- 2.1.1 20 % des in der Bundesrepublik angebauten Gemüses stammt aus den 4.100 nordrhein-westfälischen Gemüsebaubetrieben. Der Selbstversorgungsgrad an Gemüse in Nordrhein-Westfalen liegt bei 30 %. Die Vermarktung über die 9 nordrhein-westfälischen genossenschaftlichen Absatzeinrichtungen hat dabei mit Abstand die größte Bedeutung. 2/3 aller Betriebe vermarkten ihr Produkte hierüber.

Insbesondere mit Blick auf den gemeinsamen Binnenmarkt sind bis 1992 strukturverbessernde Investitionen unerläßlich und von erheblichem Landesinteresse.

Besonderen Raum nehmen in diesem Bereich der Bau von Kühlanlagen zur Aufnahme von Gemüse ein. Darüber hinaus ist der weitere Ausbau eines Kistenpools zur stärkeren Verwendung von Dauerverpackung sowie der Bau von Leergutlager und Flächen beabsichtigt (Investitionsvolumen 9,750 Mio DM).

- 2.1.2 Für den Verarbeitungsbereich von Obst und Gemüse sind im Rahmen von 17 Investitionsmaßnahmen ausschließlich Modernisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen geplant. Der wichtige Wirtschaftszweig der Obst- und Naßkonservenindustrie hat nach wie vor, bedingt durch staatlich subventionierte Billigimporte und verstärkte Auflagen des Umweltschutzes, erhebliche Marktanteile an ausländische Mitbewerber abgeben müssen.

Die Erhöhung des Ansatzes zur Durchführung der beabsichtigten Investitionsvorhaben wird dazu beitragen können, die vorhandenen Marktanteile zu sichern und Arbeitsplätze zu erhalten.

2.2	<u>Blumen und Zierpflanzen</u>	2.400.000 DM
		(1989: 1.000.000 DM)

Im Rahmen eines ersten Bauabschnittes ist der Bau von zwei neuen Versandmärkten beabsichtigt (Gesamtinvestitionsvolumen 11,2 Mio DM).

Hervorzuheben ist in diesem Marktbereich auch der Bau von drei Verkaufs- und Versandhallen, von Hallenerweiterungen und Investitionen im innerbetrieblichen Transport mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 6,7 Mio DM.

Die vorgenannten Maßnahmen tragen in ihrer Gesamtheit maßgeblich dazu bei, daß die Marktstellung der Erzeuger, aber auch der Verarbeitungsindustrie gegenüber ihren Marktpartnern gestützt, der Absatz gesichert und damit verbunden auch Arbeitsplätze im Gartenbau gefestigt und erhalten bleiben können. An der Durchführung der Gesamtinvestitionsmaßnahmen besteht ein erhebliches Landesinteresse.

2.3. Maßnahmen zur Verbesserung der Molkereistruktur

1.000.000 DM

(1989: 1.000.000 DM)

Die Förderungsgrundsätze zur Verbesserung der Marktstruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sind ergänzt worden. Hiernach können auch Beihilfen zu Arbeitnehmerabfindungen im Rahmen von Molkereikapazitätsstillegungen gewährt werden.

Mit dieser Förderungsmaßnahme sollen die wirtschaftlichen Nachteile, die sich aus der Rückführung der Milchlieferung durch die eingeführte EG-Milchgarantiemengen-Regelung ergeben, gemildert werden. Die Beihilfe wird als Zuschuß gewährt und beträgt 50 % der Arbeitnehmerabfindungen.

II. Ernährungs- und Umweltberatung durch die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

2.070.000 DM

(1989: 2.070.000 DM)

Mit der Ernährungsberatung ist die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen beauftragt. Für diese Aufgabe stehen in der Zentrale die Leiterin der Abteilung Ernährungsberatung sowie drei Ernährungsberaterinnen zur Verfügung,

die von Düsseldorf aus landesweit eingesetzt werden. Darüber hinaus sind auf Bezirksebene fünf Ernährungsberaterinnen tätig, die eine bis sechs Beratungsstellen betreuen.

Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit liegt bei der Aufklärung des Verbrauchers über die ernährungsphysiologisch richtige Ernährung. Daneben greift die Ernährungsberatung ernährungswirtschaftliche Fragestellungen unter dem Gesichtspunkt einer preiswerten Ernährung und einer angemessenen Vorratshaltung auf. Dazu wird u.a. in 35 Orten des Landes eine Marktberichterstattung von überwiegend ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern aus den Mitgliedsverbänden der Verbraucherzentrale durchgeführt.

Durch das geänderte Verbraucher- und Umweltverhalten sind neue Aufgabengebiete, wie Fragen zur Lebensmittelqualität, alternative Ernährungsformen, Schadstoffbelastungen für Nahrungsmittel, gesundheitsschädliche Aspekte der Lebensmittelproduktion u.a., die verstärkt von den Verbrauchern nachgefragt werden, auf die Verbraucher-Zentrale zugekommen. Die Behandlung dieser Fragen wird in der Zukunft eine größere Bedeutung in der Ernährungsberatung einnehmen.

Außerdem wird seit 1986 als neuer Aufgabenbereich von der Verbraucherzentrale die Umweltberatung für Verbraucher wahrgenommen. Die Tatsache, daß ein ganz erheblicher Anteil der Umweltbelastung aus Privathaushalten kommt, macht es erforderlich, das Umweltbewußtsein in diesem Bereich zu verstärken. Hierzu wurde zusammen mit der Verbraucherzentrale ein Konzept entwickelt, um diese Beratung in den Beratungsstellen durchführen zu können. Hierfür steht ein Team von 4 voll vom Land finanzierten wissenschaftlichen Kräften in der Zentrale bereit, das die Inhalte und die praktische Durchführung der Umweltberatung in den Gemeinden, also vor Ort, erarbeitet.

Außerdem sind die Beratungskräfte in verschiedenen Verbraucherberatungsstellen tätig. Nach den bisherigen Planungen sollen die derzeit 20 Beratungskräfte jährlich um 10, bis 1992 auf insgesamt 50, erhöht werden. Die Beteiligung des Landes deckt die anfallenden Sachkosten ab.

Wegen der größeren Effizienz wird die Ernährungs- und Umweltberatung überwiegend in Form von Gruppenberatungen sowie durch Vorträge, Ausstellungen, Veröffentlichungen und Medienarbeit durchgeführt. Dabei wird besonderer Wert auf die Einschaltung von Multiplikatoren gelegt. Zusätzlich werden Einzelberatungen durchgeführt.

III. Absatzwerbung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte

960.000 DM

(1989: 960.000 DM)

Der für die Zwecke der Absatzwerbung und des Marketings aus vorwiegend mittelständischen Unternehmen der Agrarwirtschaft gegründete Verein - Agrar-Genuß-Marketing e.V. NW - (AGM) - wird seine satzungsgemäßen Aufgaben fortsetzen.

Die Aktivitäten sind seit der Einstellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers erheblich gesteigert worden. Die nunmehr 125 Mitglieder (1984: 33 Mitglieder) der AGM haben sich unter dem neuen gemeinsamen Landeszeichen NRW zusammengefunden, um unter einem gemeinsamen Herkunftszeichen die Erzeugnisse der Landwirtschaft, der Ernährungs- und Genußmittelindustrie zu vermarkten und im eigenen Lande sowie der gesamten Bundesrepublik bekanntzumachen und gleichzeitig für "Das Grüne Land Nordrhein-Westfalen" zu werben.

In erster Linie werden Verkaufsförderungsaktionen durchgeführt, die die Marktstellung der nordrhein-westfälischen Agrarwirtschaft stärken und ausbauen sollen.

Die Aufwendungen für die im Interesse des Landes liegenden Aufgaben des Vereins werden bis zu 50 % erstattet.

Kapitel 10 050Titel 537 13 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen
im Bereich des Bodenschutzes"

Haushaltsansatz 1990	950.000 DM
Haushaltsansatz 1989	260.000 DM
Istausgabe 1988	345.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen für:

- Thallium-Untersuchungen im Raum Lengerich,
- Untersuchungen über die "Schadstoffbelastung von Böden im Rahmen des Bodenschutzkonzepts".

Als neue Maßnahme wird im Rahmen eines Kooperationsvorhabens zwischen Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe und Universität Münster das Entwicklungsprojekt "Ökologisch optimierter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln" durchgeführt.

Ökonomisch und ökologisch sachgerechter Pflanzenschutz verlangt sichere und schnelle Entscheidungen. Dazu bedarf es einer Vielzahl von Informationen und Daten. Diese sollen mit Hilfe von EDV-Systemen ermittelt, gespeichert und der landwirtschaftlichen Beratung zugänglich gemacht werden. Die derzeitige Beratung stützt sich auf Erfahrungswerte aus den Vorjahren; sie ist wegen ihrer Ungenauigkeit wissenschaftlich kaum vertretbar und ökologisch höchst problematisch, da der Pflanzenschutzmittel-Einsatz nicht hinreichend gezielt erfolgt und infolgedessen meist mehr als die kleinstmögliche Wirkstoffmenge ausgebracht wird. Das Vorhaben hat eine grundlegende Verbesserung der bisherigen Pflanzenschutzpraxis zum Ziel. Dies wird nicht zuletzt durch präzise Bestimmung der Infektionsansprüche von Schadpilzen unter detaillierter Erfassung sämtlicher meteorologisch relevanter Parameter erreicht.

Das Vorhaben beinhaltet im einzelnen:

- die Erhärtung bzw. "Fortschreibung" der innerhalb der letzten 10 Jahre gewonnenen Erkenntnisse über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach Wirkstoffart und -menge, Ausbringungszeitpunkt, Klimafaktoren usw. durch zusätzliche und genauere Meßdaten und Freilandbonituren,
- die Verknüpfung der gewonnenen Daten mit Hilfe geeigneter Programmiersprachen,
- die Bereitstellung der auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse in Form von EDV-Programmen an Berater und Landwirte.

Kapitel 10 050Titel 537 14 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen
im Bereich der Wasserwirtschaft"

Haushaltsansatz 1990	400.000 DM
Haushaltsansatz 1989	400.000 DM
Istausgabe 1988	295.000 DM

Im Haushaltsjahr 1990 werden folgende Untersuchungen fortgesetzt:

- Rheinwasseruntersuchungen,
- Abschätzung von Hochwasserschadenspotentialen,
- Rechtstatsächliche Untersuchung zur behördlichen Praxis bei der Entdeckung und Definition von Umweltstrafsachen Teil Gewässerschutz/Immissionsschutz/Gewerbeaufsicht,
- Mindestwasserführung in Fließgewässern nach der Wasserentnahme an Stauanlagen aus wasserwirtschaftlicher und ökologischer Sicht.

Ferner sollen Mittel für Untersuchungen aus folgenden Aufgabenbereichen bereitgestellt werden:

1. Gewässerökologie

- Pilotprojekte "Renaturierung von Gewässern",
- Beurteilung des Bauplans Vorflut einschließlich ökologische Untersuchung im Erftgebiet.

2. Überwachung der Gewässer

- Vor dem Hintergrund der im Oktober 1989 in Kraft tretenden EG-Trinkwasserrichtlinie "Grenzwerte für Pestizide" wird

die Verbreitung von synthetischen Stoffen als Spurenbestandteile im Wasser untersucht und werden Analyseverfahren zur Bestimmung synthetischer Stoffe sowie von Pflanzenschutzmitteln im Wasser entwickelt.

3. Talsperrensanierung

- Im Rahmen des Anpassungsgebotes für Talsperren an die allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T) nach § 106 LWG sind derzeit einige Problembereiche im Interesse einer landesweiten einheitlichen Handhabung zu untersuchen.

Dazu gehört u.a. eine Systemanalyse zur Automatisierung von Meßeinrichtungen an Talsperren sowie zur zentralen Auswertung der Meßwerte. Des Weiteren bedarf es der Lösung von Sonderfragen zur Alterung von Dichtungen aus Bitumen, konstruktive Überlegungen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit von Hochwasser-Entlastungsanlagen sowie der Standardisierung von Projektbewertungen vorhandener Talsperrenanlagen.

Kapitel 10 050Titel 537 15 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im
im Bereich der Abfallwirtschaft"

Haushaltsansatz 1990	700.000 DM
Haushaltsansatz 1989	1.400.000 DM
Istausgabe 1988	633.000 DM

Im Haushaltsjahr 1990 werden folgende Untersuchungen fortgesetzt:

- Modellhafte Erfassung von Sonderabfall- und Gewerbeabfallkomponenten,
- Untersuchung zum geomechanischen Verhalten von Kunststoff-Dichtungsbahnen in Dichtungssystemen für Deponiebasisabdichtungen,
- Untersuchung zur mikrobiellen Toxizität, zur Adsorption und Löslichkeit sowie zur Abbaubarkeit von PAK's (polychlorierte aromatisierte Kohlenwasserstoffe) und PCB's (polychlorierte Biphenyle) in Böden.

Fernern sind Mittel vorgesehen für

- Untersuchungen zur Förderung der Standortakzeptanz,
- Untersuchungen über Oberflächenabdichtungen mit vorgefertigten Dichtungsmaterialien unter Verwendung von Klärschlamm,
- Untersuchungen und Versuche im Hinblick auf eine gesteigerte Vermeidung und Verwertung NRW-spezifischer Problemabfälle,
- Untersuchungen zur Beurteilung der eingeführten Beseitigungsverfahren nach neuen Erkenntnissen (z.B. Vermeidung schädlicher Emissionen bei der Deponiegasverbrennung und -nutzung),

- Untersuchungen zur Fortentwicklung der Abfallbeseitigungstechnik (z.B. verbindliche Prüfverfahren für Deponiedichtungsmaterialien, Langzeitbeurteilung von Dichtungssystemen und -materialien, Untersuchungen der Durchlässigkeitsveränderungen bei Sickerwasserdränagen).

Die Untersuchungsvorhaben insbesondere zur Deponiesickerwasserbehandlung sind dringlich, damit rechtzeitig ausreichende Entsorgungskapazitäten zur Verfügung stehen.

Kapitel 10 050**MMV10 / 2280**Titel 657 00 "Verwendung des Aufkommens für die Lizenzerteilung zur Entsorgung ausgeschlossener Abfälle"

Haushaltsansatz 1990	25.000.000	DM
Haushaltsansatz 1989	-	DM
Istausgabe 1988	-	DM

Nach den §§ 10 ff des Abfallgesetzes des Landes NRW (Landesabfallgesetz - LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV. NW. S. 250/SGV. NW. 74) ist die Entsorgung solcher Abfälle, die die Kreise und kreisfreien Städte von ihrer Entsorgungspflicht ausgeschlossen haben, nur Lizenzinhabern gestattet.

Für die Nutzung der Lizenzen ist vom 1.7. d.J. an ein Lizenzentgelt zu entrichten. Die Festsetzung der Lizenzentgelte beruht auf § 11 LAbfG i.V. mit der Lizenzentgeltverordnung.

Das Aufkommen aus den Lizenzentgelten wird dem Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband NRW zugewiesen, der es zumindest zu 70 % für Altlastensanierungen ausgeben muß; 30 % des Lizenzentgeltaufkommens können für Maßnahmen auf dem Gebiet der Abfallentsorgung verwendet werden.

Es ist ein jährliches Lizenzentgeltaufkommen von ca. 50 Mio DM zu erwarten. Da die Verpflichtung zur Entrichtung des Lizenzentgeltes am 1.7.1989 beginnt, ist für das Halbjahr 1989 auch nur ein im Jahr 1990 fällig werdendes Aufkommen in Höhe von 25 Mio DM zu erwarten.

Kapitel 10 050Titel 685 10 "Zuschuß an das Institut für Bautechnik, Berlin"

Haushaltsansatz 1990	60.000 DM
Haushaltsansatz 1989	60.000 DM
Istausgabe 1988	- DM *

Die für die Wasserwirtschaft und das Wasserrecht zuständigen obersten Landesbehörden finanzieren Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Lagerens wassergefährdender Flüssigkeiten, die sich aus § 19 h Abs. 1 WHG und der BauPrüfVO ergeben, gemeinsam.

Das mit der Durchführung der Forschung beauftragte Institut für Bautechnik (IfBt) in Berlin legt jährlich ein Forschungsprogramm vor, das auf den vorgegebenen Haushaltsrahmen der Länder von 200.000 DM abgestimmt ist. Das Land NRW gewährt dem IfBt eine Zuwendung im Rahmen der Projektförderung.

* 1988 ist der Anteil des Landes NRW aus Kapitel 10 050, Titel 537 14 gezahlt worden; Einrichtung der neuen Haushaltsstelle ist aus haushaltssystematischen Gründen notwendig.

Kapitel 10 050**MM/10/2280**Titel 685 20 "Zuschuß an das "Zentrum für die Aus- und Fortbildung in der Wasser- und Abfallwirtschaft Nordrhein-Westfalen GmbH" (ZAWA), Essen"

Haushaltsansatz 1990	200.000 DM
Haushaltsansatz 1989	- DM
Istausgabe 1988	- DM

Das im Jahr 1988 gegründete "Zentrum für die Aus- und Fortbildung in der Wasser- und Abfallwirtschaft Nordrhein-Westfalen GmbH (ZAWA)", dessen alleiniger Gesellschafter das Land Nordrhein-Westfalen ist, hat am 1. Juni 1989 die Aufgaben, das Personal und die Einrichtungen des "Kuratoriums für das Fortbildungszentrum Abwasser und Abfall in Essen e.V. (KFAA)" übernommen. Der Übergang von dem von den technisch-wissenschaftlichen Vereinigungen des Wasserfaches gegründeten Verein auf die landeseigene GmbH unterstreicht die große und zunehmende Bedeutung der Aus- und Fortbildung im Rahmen der umweltpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung. Nach § 2 des ZAWA-Gesellschaftervertrages ist Unternehmensgegenstand der ZAWA-GmbH

- die überbetriebliche Ausbildung in dem Ausbildungsberuf Ver- und Entsorger/in
- die Vorbereitung auf die Abschlußprüfung in dem Ausbildungsberuf Ver- und Entsorger/in
- die Umschulung zum Ausbildungsberuf Ver- und Entsorger/in
- die Fortbildung einschließlich der Vorbereitung und Durchführung
 - der Prüfungen zum Meister/zür Meisterin in der Ver- und Entsorgung
- die Fortbildung in der Wasser- und Abfallwirtschaft
- die sonstige Förderung des Umweltschutzes durch berufliche und außerberufliche Bildung
- die Überlassung von Räumen an andere steuerbegünstigte Körperschaften für deren steuerbegünstigte Zwecke (§ 58 Nr. 4 der Abgabenordnung).

Das ZAWA soll darüber hinaus Forum, Treffpunkt und Ort des Dialogs für alle in der Aus- und Fortbildung im Bereich des Umweltschutzes Tätigen sein.

Die Einnahmen des ZAWA bestehen aus den Kostenbeiträgen der Behörden, Kommunen, Wasserverbände, Wasserwerke, gewerblichen Umweltbetriebe usw., die ihre Bediensteten zur Aus- und Fortbildung an das ZAWA entsenden. Diese Beiträge sind, um den entsendenden Stellen einen Anreiz zur Wahrnehmung der Aus- und Fortbildungsangebote zu bieten, vielfach nicht kostendeckend, so daß ein Zuschußbedarf entsteht, der zu 75 % aus Mitteln der Abwasserabgabe gedeckt wird. Dieser Anteil entspricht den Kosten, die dem ZAWA in Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals für Abwasserbehandlungsanlagen und andere Anlagen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte entstehen und somit aus der Abwasserabgabe gezahlt werden können.

Kapitel 10 050Titel 883 10 "Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altlasten"

Haushaltsansatz 1990	Epl. 10	9.750.000 DM **
	Epl. 14	<u>25.500.000 DM *</u>
	zusammen	35.250.000 DM
Haushaltsansatz 1989	Epl. 10	15.000.000 DM **
		<u>25.000.000 DM</u>
	zusammen	40.000.000 DM
Istausgabe	1988 Epl. 10	23.951.000 DM
	Epl. 14	<u>2.666.000 DM</u>
	zusammen	26.617.000 DM

Die von Altlasten ausgehenden Gefahren und Beeinträchtigungen sind ein herausragendes Problem der Umweltpolitik. Altlasten sind zwar keine Besonderheit Nordrhein-Westfalens, in keinem Land der Bundesrepublik Deutschland sind jedoch die damit verknüpften Probleme von gleicher Vielfalt und ähnlichem

* Von dem bei Einzelplan 14 Titel 883 15 etatisierten Betrag von 43,7 Mio DM sind 25,5 Mio DM für Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altlasten sowie 18,2 Mio DM vorgesehen zur Abwicklung eingegangener Verpflichtungen bei Zuweisungen zu Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen; vgl. hierzu auch die Ausführungen zu Kapitel 10 050, Titelgruppe 75.

** Weiter 9,75 Mio DM (1990 und 1989) für "Zuweisungen für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen für die Wiedernutzbarmachung von Altstandorten" sind im Kapitel 10 021 "Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz" bei Titel 883 10 veranschlagt (siehe Seite 60 des Erläuterungsbandes).

Gewicht. Ursachen sind die Ballung von Siedlung und Industrie, die weit zurückreichende Industrialisierung, die Eigenart der Industriestruktur und konzentrierte Kriegseinwirkungen.

In vielen Fällen erweisen sich Sanierungsmaßnahmen schon jetzt als dringend notwendig. Die Anzahl der offenkundig sanierungsbedürftigen Fälle wird noch deutlich ansteigen, weil weiterhin aufgrund der zahlreichen Gefährdungsabschätzungen Sanierungserfordernisse aufgedeckt werden. 379 Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und 73 Sanierungsmaßnahmen sind für die im Zusammenhang mit der Förderung erarbeiteten Dringlichkeitslisten angemeldet.

Die Gefährdungsabschätzung bei den als Altlasten in Betracht kommenden alten Abfallablagerungen und Standorten stillgelegter Industrieanlagen muß nachdrücklich fortgeführt werden. Derzeit sind ca. 11.000 solcher Verdachtsflächen erfaßt; 40 - 50 % gelten als untersuchungsbedürftig.

Zu Maßnahmen zur Sanierung und Gefährdungsabschätzung ist - wo immer möglich - der Verursacher heranzuziehen. Vielfach ist der Verursacher jedoch nicht mehr ermittelbar oder zahlungsfähig; häufig kann er aus anderen Gründen nicht zu den entstehenden Kosten herangezogen werden.

Die nach dem geltenden Abfall-, Wasser- und Ordnungsrecht für die Gefahrenermittlung und -abwehr hauptsächlich zuständigen Kreise, kreisfreien Städte und kreisfreien Gemeinden sind oft überfordert, die daraus resultierenden Finanzierungsprobleme allein zu lösen. Neben dem Einsatz des künftig zu erwartenden Lizenzaufkommens muß das Land deshalb weiterhin Mittel zur finanziellen Unterstützung der Kommunen bereitstellen.

Mit den Haushaltsmitteln soll die planmäßige Durchführung dringend notwendiger Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten durch die Kommunen ermöglicht werden.

Ziel der beabsichtigten Förderung ist es,

- mittelfristig zunächst die Sanierung in besonders dringenden Fällen zu sichern (z.B. Gesundheitsgefahr in Wohngebieten, gefährdete Trinkwasserversorgung) und zugleich
- für die Fortführung der unerläßlichen Untersuchungen und Beurteilungen zur Gefährdungsabschätzung zu sorgen.

Die Vergabe der Mittel soll weiterhin in der Reihenfolge der Dringlichkeit nach objektivierten Kriterien der Gefahrenabwehr erfolgen. Hierzu ist eine besondere Richtlinie ergangen. Danach stellen die Regierungspräsidenten im Benehmen mit dem Bezirksplanungsrat für jedes Haushaltsjahr Dringlichkeitslisten nach den Anmeldungen der Gemeinden auf.

Die Fördergrundsätze sind 1986 überarbeitet und neu herausgegeben worden. Danach können auch dringende Sanierungsmaßnahmen gefördert werden, bei denen die Kommunen als "Verursacher" oder - ersatzweise - als zuständige Sonder-Ordnungsbehörde zur Gefahrenabwehr tätig werden müssen.

Kapitel 10 050Titel 887 20 "Zuweisungen für die Entschlammung von Seen"

Haushaltsansatz 1990	2.000.000 DM
Haushaltsansatz 1989	3.000.000 DM
Istausgabe 1988	2.000.000 DM

Die Entschlammungsmaßnahmen sind notwendig, um die wasserwirtschaftliche, ökologische und wassersportliche Nutzung der in der Ruhr gelegenen Stauseen auf Dauer zu sichern.

Mit der Entschlammung des Hengsteysees ist 1988 begonnen worden, nachdem das Planfeststellungsverfahren 1987 abgeschlossen werden konnte.

Neben den Vorarbeiten, d.h. u.a. die Herstellung der Dämme für das Spülfeld, wurden 1989 bereits erhebliche Schlammengen entnommen und ordnungsgemäß abgelagert. Bei günstigen Witterungsbedingungen kann die Maßnahme 1990 abgeschlossen werden.

Die Maßnahme Harkortsee wird voraussichtlich 1990 begonnen.

Kapitel 10 050Titelgruppe 66 "Naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten"

Haushaltsansatz 1990	56.100.000 DM *
Haushaltsansatz 1989	73.000.000 DM *
Istausgabe 1988	62.435.000 DM

Neben der Verbesserung der Gewässergüte hat sich die Landesregierung als wesentliche politische Aufgabe auch die Verbesserung der Gewässer selbst gestellt.

Dementsprechend ist der Hauptzweck der Förderung, Gemeinden und Wasser- und Bodenverbände bei ihren Vorhaben zur ökologischen Verbesserung der Gewässer zu unterstützen. Angefangen bei den in regelmäßigen Abständen erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern werden diejenigen Maßnahmen gefördert, die nicht nur dem gesicherten Wasserabfluß dienen, sondern durch die gleichzeitig auch das Gewässer wieder in einen naturnäheren Zustand versetzt wird. Zu solchen Maßnahmen gehören z.B. Bepflanzungen der Ufer oder die Befestigung von Kolken, die durch Hochwassereinwirkungen entstanden sind.

Vielfach und zunehmend ist Veranlassung zum Gewässerausbau allein die Absicht, das Gewässer wieder zu "renaturieren". Aber auch andere Ursachen können Gewässerausbaumaßnahmen erforderlich machen. Bergsenkungen z.B., die durch untertägigen Stein-

* Weitere 12,4 Mio DM (1990 und 1989) für "Naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung" sind im Kapitel 10 021 "Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz" bei Titel 883 66 veranschlagt (s. Seite 62 des Erläuterungsbandes).

kohlenabbau verursacht werden, erfordern oberirdisch Korrekturen an den Gewässern; oder immer noch zunehmende "Versiegelung" von Flächen, der weitere Ausbau von Kanalisationen und Kläranlagen u.a. können dazu führen, daß die Gewässer das zugeführte Wasser nicht mehr abführen können.

Wenn es gelingt, Hochwassergefahren durch den Bau von Hochwasserrückhaltebecken im Oberlauf der Gewässer zu begegnen, ist solchen Maßnahmen immer noch der Vorzug vor einem ansonsten erforderlichen Gewässerausbau zu geben, auch wenn die Widerstände gegen solche Anlagen wegen des nicht unerheblichen Eingriffs in die Landschaft zunehmen.

Gefördert werden auch andere Hochwasserschutzmaßnahmen (Deiche, Schöpfwerke u.a.) und die Beseitigung von Hochwasserschäden an solchen Anlagen und an den Gewässern selbst.

Soweit es sich um Gewässerausbau handelt, werden Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" eingesetzt.

Wenn für Maßnahmen des Wasserbaues und des Hochwasserschutzes wasserwirtschaftliche Vorarbeiten erforderlich werden - z.B. die Erstellung eines mathematischen Niederschlags-Abflußmodells -, werden auch hierzu Finanzierungshilfen des Landes bewilligt.

Kapitel 10 050Titelgruppe 67 "Wasserversorgungsmaßnahmen und Verbundmaßnahmen in der Wasserwirtschaft"

Haushaltsansatz 1990	Epl. 10	4.800.000 DM
	Epl. 14	<u>10.200.000 DM</u>
	zusammen	15.000.000 DM
Haushaltsansatz 1989	Epl. 10	4.800.000 DM
	Epl. 14	<u>18.700.000 DM</u>
	zusammen	23.500.000 DM
Istausgabe 1988	Epl. 10	6.446.000 DM
	Epl. 14	<u>27.818.000 DM</u>
	zusammen	34.264.000 DM

Die öffentliche Wasserversorgung ist von den Kommunen eigenverantwortlich sicherzustellen, wobei die Landesregierung in engen Grenzen über die Vergabe von Zuwendungen auf die verschiedenen Vorhaben einwirken konnte.

Die Förderung neuer Maßnahmen lief 1988 aus.
Bis zum Haushaltsjahr 1992 werden nur noch bereits begonnene Baumaßnahmen abgeschlossen.

Die Wasserversorgungsunternehmen des Landes gewinnen z.Zt. das benötigte Rohwasser zu

- 39 % aus Grundwasser
- 30 % aus angereichertem Grundwasser
- 15 % aus Uferfiltrat und
- 16 % aus Oberflächenwasser (Talsperren).

Titelgruppe 68 "Abwassermaßnahmen"

Haushaltsansatz 1990	Epl. 10	30.900.000 DM *
	Epl. 14	<u>301.100.000 DM</u>
	zusammen	332.000.000 DM
Haushaltsansatz 1989	Epl. 10	37.000.000 DM *
	Epl. 14	<u>289.000.000 DM</u>
	zusammen	326.000.000 DM
Istausgabe	1988 Epl. 10	23.007.000 DM
	Epl. 14	<u>323.701.000 DM</u>
	zusammen	346.708.000 DM

1. Ziel der Gewässerpolitik der Landesregierung ist es,
- die Gewässer lebensfähig zu erhalten, die bereits heute eine zufriedenstellende Qualität aufweisen,
 - die Gewässer zu sanieren, deren Qualität für künftige Nutzungen nicht ausreichend ist.

Im Ausbau der Entwässerungsnetze und beim Bau von biologischen oder gleichwertigen Kläranlagen gab es erhebliche Fortschritte. Trotzdem gelangt Abwasser aus Industrie und Kommunen durch fehlende, überalterte und sanierungsbedürftige Kanalisations- und Abwasserbehandlungsanlagen zum Teil noch unzureichend gereinigt in die Gewässer. Das muß verbessert werden. Hierzu sind große Anstrengungen erforderlich, die erhebliche Mittel notwendig sind. Das Land wird auch künftig leistungsschwache Gemeinden und Wasser- und Bodenverbände mit Fördermitteln unterstützen.

* Weitere 290,584 Mio DM für 1990 bzw. 170 Mio DM für 1989 für "Abwassermaßnahmen (Kanalsanierung)" sind im Kapitel 10 021 "Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz" bei Titel 883 68 veranschlagt (s. Seite **63** des Erläuterungsbandes).

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- Abschluß des Neubauprogramms für Abwasserbehandlungsanlagen.
- Der Anschluß aller kanalisierten Ortslagen an vollbiologische Abwasserbehandlungsanlagen als Grundforderung der Gewässerschutzpolitik. Bei den zu bauenden Kläranlagen kann es sich um zentrale Anlagen für mehrere Orte und Ortsteile handeln oder um Anlagen für einzelne Orte bzw. Ortsteile.
- Die Sanierung von vorhandenen Abwasserbehandlungsanlagen.

Vorhandene unzureichende Kläranlagen sind zu sanieren, damit die gesetzlich geforderten Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser eingehalten werden können. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Verbesserung der Prozeßstabilität.

- Bau von Anlagen zur weitergehenden Abwasserbehandlung.

Höhere Anforderungen an Gewässer erfordern auch erhöhte Anforderungen an die Reinigung des Abwassers. Dies gilt insbesondere zunehmend für die im Abwasser enthaltenen Pflanzennährstoffe (Phosphor und Stickstoff). Die gezielte Verminderung dieser Inhaltsstoffe ist zur Vermeidung der Eutrophierung von Gewässern geboten.

- Bau und Sanierung von Abwassernetzen.

Neben dem Bau und der Erweiterung von Kläranlagen sind für die Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte der Bau und die Sanierung von Kanalisationsnetzen von gleicher Bedeutung. Die Kläranlagen können die ihnen zugeordneten Aufgaben zur Schadstoffverringerung nur dann voll erfüllen, wenn ein leistungsfähiges Kanalisationsnetz vorhanden ist. Gerade dem Bereich der Netzsanierung kommt immer größere Bedeutung zu. Sie ist sehr kostenintensiv.

- Bau von Regenbecken und Regenwasserbehandlungsanlagen.

Zur weiteren Verbesserung der Gewässergüte ist es erforderlich, die im Niederschlagswasser enthaltenen Schadstoffe (sauerstoffzehrende Substanzen, Pflanzennährstoffe) gezielt zu vermindern.

- Phosphateliminierung und Denitrifizierung.

Die übermäßige Einleitung von Pflanzennährstoffen (Stickstoff und Phosphor) ist zu vermindern. Hierzu sind die vorhandenen Kläranlagen zu verbessern und anzupassen. Bis 1995 sollen die bisher eingeleiteten Frachten um 50 % gegenüber 1985 gesenkt werden.

2. Die Bilgenentölung auf dem Rheinstrom hat ihr hohes Leistungsniveau halten können. Derzeit sind 8 Bilgenentölungsboote auf dem Rhein, dem Main und dem Neckar eingesetzt. Die abgelieferten Bilgenölmengen betragen 1988 rd. 4.300 t.

Die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb dieser Flotte werden - soweit die Erlöse aus dem Verkauf der Altöle nicht ausreichen - von den 5 deutschen Rheinanliegerländern getragen. Die Mitglieder des Bilgenentwässerungsverbandes beteiligen sich mit jährlich 18.000 DM.

Kapitel 10 050Titelgruppe 69 "Talsperren (Neuerrichtung und Sanierung
alter Anlagen)"

Haushaltsansatz 1990	10.700.000 DM *
Haushaltsansatz 1989	12.000.000 DM *
Istausgabe 1988	9.214.000 DM

Talsperren sind wasserwirtschaftliche Großvorhaben, die in der Regel mehreren Zwecken wie der Trinkwasserversorgung, dem Hochwasserschutz, der Niedrigwasseranreicherung sowie der Erholung und Freizeitgestaltung dienen. Der Wasserbedarf stagniert. Neue Talsperren werden aus diesem Grund immer weniger notwendig. Deshalb richtet sich das Hauptaugenmerk auf die bestehenden Anlagen, insbesondere auf die Talsperren, die vor 1950 errichtet wurden.

Hier ist es eine vordringliche Aufgabe der Betreiber im Zusammenwirken mit den Wasserbehörden, die Sicherheit der Bauwerke zu erhalten und entsprechend dem Gebot des § 106 LWG diese Anlagen den allgemein anerkannten Regeln der Technik anzupassen. Bei einem Teil der Talsperren ist diese Sicherheit nicht mehr ausreichend gegeben, mit der Vorbereitung zur Sanierung wurde begonnen. Bei einigen Anlagen steht der Beginn der Sanierungsarbeiten unmittelbar bevor. Bei den Betreibern handelt es sich z.T. um kleine Wasser- und Bodenverbände, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt allein nicht in der Lage sind, die Sanierung zu finanzieren. Überdies hat das Land aus vielen Gründen ein erhebliches Interesse an der Erhaltung dieser Anlagen.

* Weitere 1,3 Mio DM (1990 und 1989) für "Talsperren (Sanierung)" sind im Kapitel 10 021 "Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz" bei Titel 883 69 veranschlagt (s. Seite 63 des Erläuterungsbandes).

Kapitel 10 050Titelgruppe 71 "Verwendung der Abwasserabgabe"

Haushaltsansatz 1990	26.000.000 DM
Haushaltsansatz 1989	67.700.000 DM
Istausgabe 1988	138.245.000 DM

Nach dem Abwasserabgabengesetz vom 13.9.1976 (BGBl. I S. 2721, ber. S. 3007) ist ab dem 1.1.1981 für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer im Sinne des § 1 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 27.7.1957 (BGBl. I S. 1110), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.1976 (BGBl. I S. 3341) eine Abgabe zu entrichten. Die Höhe der Abgabe entspricht dabei der Schädlichkeit des eingeleiteten Abwassers.

Diese Abwasserabgabe, als flankierendes Instrument der Wassergesetze, hat zu einer weitergehenden Verminderung bis hin zur Vermeidung von Schadstoffen im Abwasser geführt. Durch die vorgesehene zweckgebundene Verwendung für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte wurde außerdem der wirtschaftliche Anreiz geschaffen,

- Investitionen für Abwasserbehandlungsanlagen in verstärktem Umfang zu tätigen,
- die Abwasserbehandlungstechnik zu verbessern, um vorhandene Anlagen wirksamer zu machen und
- im Bereich der Industrie Maßnahmen zur Vermeidung von Abwasser voranzutreiben.

Trotz der deutlichen Verbesserung der Gewässergüte gibt es aber immer noch eine Reihe sektoraler Schwerpunkte der Gewässerverschmutzung sowie regionaler Schwerpunkte für die Sanierung von

Gewässern. Daneben wird es notwendig werden, verstärkt Anlagen zur Behandlung des Abwassers vor der Einleitung in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleiter) zu bauen.

Die Mittel aus der Abwasserabgabe werden nach § 84 Abs. 3 Landeswassergesetz grundsätzlich als Darlehen und nur ausnahmsweise als Zuschüsse für Abwasserbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Abs. 3 des Abwasserabgabengesetzes gewährt, soweit diese die Schädlichkeit des Abwassers in einem Umfang vermindern, beseitigen oder verhindern, der über die Mindestanforderungen nach § 7 a Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes hinausgeht.

Die Zuwendungen werden nach § 83 Landeswassergesetz unter Berücksichtigung

- örtlicher und regionaler Schwerpunkte für die Sanierung von Gewässern und
- sektoraler Schwerpunkte der Gewässerverschmutzung durch besonders schädliche Faktoren

an industrielle, gemeindliche und verbandliche Abwassereinleiter zur Durchführung von Abwassermaßnahmen gegeben. Die in Bewirtschaftungsplänen vorgesehenen Maßnahmen sind hierbei vorrangig zu berücksichtigen.

Die Möglichkeit zur Förderung von "Forschung und Entwicklung" von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte mit Mitteln aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe, hat bereits nach erst 4jähriger Praxis positive Ergebnisse für den Bereich Abwasserbeseitigung erbracht. Forschungs- und Entwicklungsbedarf für z.B. neue Abwasserbehandlungsverfahren besteht vornehmlich bei der Industrie zur Behandlung spezieller Abwasserströme mit zum Teil gefährlichen Schadstoffen. Im kommunalen

Bereich ist die weitergehende Abwasserbehandlung - Verminderung von Pflanzennährstofffrachten in der Einleitung in ein Gewässer - Schwerpunkt der Forschung.

Neue wassergesetzliche Regelungen erfordern in Zukunft eine verstärkte Förderung derartiger Vorhaben, damit kostengünstige und effektive Verfahren zur Verminderung von Schadstoffen im Abwasser in die Praxis übernommen werden können.

Kapitel 10 050Titelgruppe 75 "Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen"

Haushaltsansatz 1990	Epl. 10	10.000.000 DM	
	Epl. 14	<u>18.200.000 DM</u>	* (s. nächste Seite)
	zusammen	28.200.000 DM	
Haushaltsansatz 1989	Epl. 10	6.000.000 DM	
	Epl. 14	<u>21.800.000 DM</u>	
	zusammen	27.800.000 DM	
Istausgabe	1988 Epl. 10	4.989.000 DM	
	Epl. 14	52.553.000 DM	

In der Abfallwirtschaft verfolgt die Landesregierung vorrangig die Ziele,

- Abfälle weitestgehend zu vermeiden oder zu verringern und
- Reststoffe und Rückstände betriebsintern und branchenübergreifend zu verwerten.

Im Rahmen dieser Zielsetzung sollen durch zinsgünstige Kredite Investitionen von kleinen und mittleren Wirtschaftsunternehmen gefördert werden.

Vorrangig werden Vorhaben gefördert,

- die geeignet sind, den Anfall von Abfällen, insbesondere solcher mit hohen Schadstoffgehalten, zu vermeiden oder zu verringern,
- bei denen Abfälle so aufbereitet werden, daß sie als Sekundärrohstoffe stofflich oder thermisch genutzt werden können,

- die der Fortentwicklung des Standes der Technik zur Vermeidung und Verwertung von produktionsspezifischen Abfällen dienen,
- die eine stoffliche oder thermische Nutzung von Sekundärrohstoffen oder Abfällen auf Dauer vorsehen.

Die Förderung kommunaler Entsorgungsmaßnahmen aus GFG-Mitteln (Epl. 14) läuft aus. 1987 sind die letzten Maßnahmen bewilligt worden, die nur noch ausfinanziert werden.

* Von dem bei Einzelplan 14 Titel 883 15 etatisierten Betrag von 43,7 Mio DM sind 25,5 Mio DM für Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altlasten sowie 18,2 Mio DM vorgesehen zur Abwicklung eingegangener Verpflichtungen bei Zuweisungen zu Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen.

Kapitel 10 060Titel 537 10 "Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes"

Haushaltsansatz 1990	4.400.000 DM
Haushaltsansatz 1989	3.800.000 DM
Istausgabe 1988	3.583.000 DM

Wissenschaftliche und technische Erkenntnisse und Entwicklungen sind im Fachbereich Immissionsschutz im besonderen Maße die Grundlage für richtungsweisende Entscheidungen. Die Aufgabenschwerpunkte ergeben sich in diesem Zusammenhang insbesondere aus dem Umweltprogramm NRW vom Oktober 1983. Neben der angestrebten Aktualisierung der Luftreinhaltepläne sollen insbesondere die in den Luftreinhalteplänen enthaltenen Sachverhaltsfeststellungen und Informationen für die Gebiets- und Bauleitplanung nutzbar gemacht werden. Darüber hinaus erfordern aktuelle Problemstellungen des Immissionsschutzes die Einschaltung von auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet tätigen Institutionen zur Aufklärung von Sachverhalten und zur sachgerechten Lösung von Problemen.

Durch die im Rahmen der Erstellung der Luftreinhaltepläne durchgeführten medizinischen Wirkungsuntersuchungen soll festgestellt werden, ob in belasteten Gebieten Auswirkungen der Luftverunreinigung auf die menschliche Gesundheit vorliegen und ggf. weitergehende Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen sind.

Nach den Bestimmungen der Smog-Verordnung NW werden zur Feststellung und Beurteilung austauscharmer Wetterlagen auch meteorologische Daten benötigt. Wichtige Kenngröße ist die Höhenlage von Inversionsschichten. Die vom Deutschen Wetterdienst am Standort Essen und im Ruhrraum durchgeführten Ballonaufstiege reichen nicht aus. Deshalb sind Sachverständige des TÜV mit "Sodarmessungen" (= Feststellung der Höhe von Inversionsschichten durch Schallreflexion) in die Untersuchungen eingeschaltet.

Die Erfahrungen mit Smog-Situationen namentlich im Januar 1985 und 1987 haben gezeigt, daß mit der Verminderung des Schadstoffaustrags ortsansässiger Anlagen (insbesondere durch Verbesserungsmaßnahmen gem. 13. BImSchV und der TA Luft 86) in zunehmendem Maße der Schadstoffeintrag aus den östlich angrenzenden Staaten an Bedeutung gewinnt. In diesem Zusammenhang sowie zur Vertiefung der bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse ist die Einschaltung von Sachverständigen weiterhin notwendig.

Kapitel 10 060Titel 537 20 "Untersuchungen im Rahmen des Forschungsschwerpunktes "Immissionswirkungen auf Menschen und Natur" durch wissenschaftliche Hochschulen"

Haushaltsansatz 1990	2.800.000 DM
Haushaltsansatz 1989	3.860.000 DM
Istausgabe 1988	1.872.000 DM

Angesichts der auch im Land NRW festgestellten erheblichen Zunahme neuartiger Waldschäden hat die Landesregierung im Jahre 1984 die Einrichtung eines Forschungsschwerpunktes "Luftverunreinigungen und Waldschäden" beschlossen. Aufgabe und Ziel des Forschungsschwerpunktes ist die Förderung und Koordinierung der Forschung zur Abklärung der Wirkungszusammenhänge zwischen Luftverunreinigungen und neuartigen Waldschäden sowie die Entwicklung von gezielten Abhilfemaßnahmen. Der Forschungsbeirat setzt sich insbesondere aus elf namhaften Vertretern nordrhein-westfälischer Hochschulinstiute, die auf dem Gebiet Luftverunreinigung/Waldschadensforschung unmittelbar oder mittelbar tätig sind, zusammen. 1987 wurde außerdem eine Arbeitsgruppe "Immissionswirkungen auf den Menschen" gegründet. Dadurch wurde auch in politischer Hinsicht klargestellt, daß der Schutz des Menschen nicht dem Schutz des Waldes untergeordnet ist, sondern im Mittelpunkt der Bemühungen der Luftreinhaltung stehen muß. Aufgabe des Forschungsbeirates "Immissionswirkungen auf den Menschen" ist es, die Landesregierung bei der Entwicklung und Fortschreibung eines zielgerichteten Forschungsprogramms, der Ermittlung von Wissenslücken und Forschungsbedürfnissen und bei der Koordinierung und Umsetzung von Forschungsergebnissen zu beraten.

Die Arbeitsgruppe "Immissionswirkungen auf den Menschen" setzt sich insbesondere aus führenden Vertretern nordrhein-westfälischer Hochschulen auf den Gebieten der Luftchemie, Toxikologie, Biologie, mathematische Statistik, Epidemiologie, Hygiene o.ä. zusammen. Zur Klärung der Immissionswirkungen auf Menschen und Natur, insbesondere zur Klärung der Schädlichkeit bestimmter Luftverunreinigender Stoffe, sind weitere Untersuchungen erforderlich.

Kapitel 10 060Titel 683 00 "Zuschüsse für die Durchführung von Untersuchungs-
vorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und
Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunrei-
nigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf
dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes"

Haushaltsansatz 1990	650.000 DM
Haushaltsansatz 1989	1.050.000 DM
Istausgabe 1988	- DM

Innovative technische Lösungsansätze zur Emissionsminderung bei Herstellern und Betreibern von Anlagen können häufig nur durch gezielte Untersuchungen und durch finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln verwirklicht und in der Praxis erprobt werden. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Lärmbekämpfung, für den noch nicht - wie in der novellierten Fassung der TA Luft von 1986 - der Stand der Technik zur Emissionsminderung aktuell fortgeschrieben worden ist.

In der TA Luft 1986 sind für eine Vielzahl von Luftschadstoffen meßtechnische Überwachungsmaßnahmen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen festgelegt. Geeignete bzw. eignungsgeprüfte Meßgeräte und Auswertungsverfahren stehen jedoch nur in eingeschränktem Maße zur Verfügung. Es ist deshalb erforderlich, die Entwicklung neuer Geräte und Verfahren in der privaten Wirtschaft durch staatliche Förderungsmaßnahmen nachhaltig zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere Luftschadstoffe im Bereich organisch-chemischer Verbindungen, kanzerogene Stoffe und Schwermetalle.

Titelgruppe 60 "Förderung von Vorhaben zur Bekämpfung von
Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschüt-
terungen"

Haushaltsansatz 1990	7.500.000 DM
Haushaltsansatz 1989	8.200.000 DM
Istausgabe 1988	10.989.000 DM

Der Schutz der Umwelt ist ein wesentliches Ziel der Politik der Landesregierung. Deshalb werden seit 1962 Vorhaben zur Luftreinhaltung und zum Schutz vor Geräuschen und Erschütterungen durch Finanzhilfen des Landes gefördert.

Zwar sind nach dem Verursacherprinzip grundsätzlich die Kosten notwendiger Umweltschutzmaßnahmen dem Verursacher anzulasten; es ist jedoch erforderlich, auch bei mangelnder wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit des Verursachers Schutzmaßnahmen durchzusetzen, ohne den Bestand eines Unternehmens und damit Arbeitsplätze zu gefährden. Daneben wird die Möglichkeit eröffnet, über bestehende gesetzliche Anforderungen hinaus auf eine schnellere Umsetzung bzw. Fortentwicklung des erreichten Standes der Technik zum Umweltschutz hinzuwirken.

Die Verschärfung der Umweltschutzanforderungen durch die novellierte TA Luft bringt zusätzliche Belastungen insbesondere für die mittelständischen Unternehmen mit sich. Um in Fällen, in denen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Unternehmens

zur Erfüllung der neuen technischen Anforderungen nicht ausreichend, wirksam helfen zu können, ist ab 1.1.1988 die Umstellung der Immissionsschutzförderung auf Kreditplafonddarlehen der Westdeutschen Landesbank erfolgt. Auf diese Weise kann das Volumen an Kreditmitteln trotz Rücknahme des Haushaltsansatzes wesentlich erhöht werden.

Die zinsgünstigen Kapitalmarktdarlehen sind nur für kleine und mittlere Unternehmen bestimmt. Maßgebend für die Vergabe dieser Darlehen sind die Richtlinien vom 1. März 1988 (SMB1. NW. 7129). Durch die Minderung wettbewerbsverzerrender Belastungen aus kostenintensiven Immissionsschutzmaßnahmen tragen sie in besonderem Maße zur Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen bei und entsprechen somit der in der Regierungserklärung vom 10. Juni 1985 geforderten Stärkung der Innovationskraft und Kreativität dieses Wirtschaftskreises.

Titel 535 00 "Herstellung und Beschaffung von Karten und
Luftbildplänen"

Haushaltsansatz 1990	150.000 DM
Haushaltsansatz 1989	150.000 DM
Istausgabe 1988	29.000 DM

Der Landesentwicklungsplan VI soll insgesamt überarbeitet werden. Das Erarbeitungsverfahren nach Landesplanungsgesetz kann voraussichtlich in der 2. Hälfte 1990 förmlich eingeleitet werden. Für dieses Verfahren ist ein Planentwurf zu erstellen.

Der Landesentwicklungsplan III stelle für einige Regionen Freiraum nur in einer vorläufigen Abgrenzung dar, weil zum Zeitpunkt seiner Erarbeitung und Aufstellung neuere verbindliche Angaben der Regionalplanung hierzu nicht vorlagen. Für diese Teilräume sind inzwischen Gebietsentwicklungspläne aufgestellt worden, so daß der Landesentwicklungsplan III in einem weiteren Erarbeitungs- und Aufstellungsverfahren zur abschließenden Freiraumdarstellungen kommen kann. Auch für dieses Erarbeitungsverfahren ist ein mehrfarbiger Planentwurf zu erstellen.

Der Raum des unteren Niederrhein ist wegen der Überlagerung von Flächenansprüchen, deren Verwirklichung zu unterschiedlichen und dabei zum Teil nachteiligen Auswirkungen führt, durch erhebliche Nutzungskonflikte gekennzeichnet (Lagerstätten von Kies und Sand, Steinkohle und Steinsalz, Grundwasservorkommen, Natur- und Landschaftsschutz, Freizeit und Erholung). Eine Lösung der damit verbundenen vielfältigen Probleme soll in einer landesplanerischen Rahmenkonzeption vorgestellt werden, die von der Landesplanungsbehörde in Zusammenarbeit mit den kommunalen und den Fachplanungsträgern erarbeitet werden soll. Diese Zusammenarbeit kann nur auf der Grundlage eines Konzeptes sichergestellt werden, daß neben einem begleitenden Text eingehende zeichnerische Darstellungen enthält.

Kapitel 10 070Titel 537 00 "Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten und zur Erstellung von Planungsunterlagen"

Haushaltsansatz 1990	550.000 DM
Haushaltsansatz 1989	1.000.000 DM
Istausgabe 1988	497.000 DM

1. Aufgrund des Gesamtkonzeptes zur Nordwanderung des Steinkohlenbergbaues an der Ruhr sind Modellprojekte für kleinräumige Landschafts- und Biotopverbesserungen als Folge bergbau-licher Tätigkeiten vorgesehen. Diese schließen das Stadtgebiet Gladbeck mit ein. Mittel 1989 wird nach einer Vorstudie das Hauptgutachten für das Modellprojekt Gladbeck vergeben. Da das Vorhaben nicht in 1989 abgeschlossen werden kann, sind im Haushaltsjahr 1990 Mittel für die Abschlußzahlung vorzusehen.
2. Der Deutsche Wetterdienst, Wetteramt Essen, soll einen Auftrag zur Erstellung eines Klimagutachtens erhalten, weil Entscheidungen über Standortfragen, Flächenaustausch usw., eine Qualitätsverbesserung der Planung erfordern und Kenntnisse über klimatische Zusammenhänge berücksichtigt werden sollen.

Gerade in den Problembereichen des Landes Nordrhein-Westfalen - wie bisher z.B. im Kölner Norden, beim Essenberger Bruch in Duisburg - werden immer wieder Einzelentscheidungen auf oberster Ebene zu treffen sein. Zur Lösung komplexer Nutzungssituationen sollen auch regionale Klimadaten und -informationen gewonnen werden, die in die landesplanerische Abwägung einbezogen werden können. Der Deutsche Wetterdienst

ist in der Lage, mittels eines EDV-gestützten Verfahrens Klimaeignungskarten zu erarbeiten. Man erhält damit räumliche Verteilungen von planungsrelevanten klimatologischen Elementen oder Parametern, die in der Bewertung ökologischer/ökonomischer Konfliktsituationen Bedeutung haben.

3. Nach den Vorschriften des Landesplanungsgesetzes ist der Landesentwicklungsplan I/II inhaltlich zu überprüfen und voraussichtlich auf der Grundlage der durch die Volkszählung 1987 gewonnenen Daten zu aktualisieren. Die Auswertung der Materialien der Volkszählung wird nicht alle Informationen liefern, die voraussichtlich für eine Aktualisierung der zentralörtlichen Gliederung im Lande Nordrhein-Westfalen erforderlich sind. Hierfür sind zusätzliche empirische Erhebungen notwendig, die sich auf wenige Teilräume des Landes beziehen und in methodischer Hinsicht auf repräsentative Stichprobenerhebungen beschränkt werden können.

Kapitel 10 110 "Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd
(mit dem Sondervermögen "Tierseuchenkasse")
- Bereich Ernährungswirtschaft -"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1990	9.906.900 DM	16.775.500 DM
Haushaltsansätze 1989	10.676.900 DM	17.187.500 DM
Ist 1988	10.463.000 DM	16.897.000 DM

Das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (LEJ) ist eine obere Landesbehörde und gleichzeitig die obere Jagdbehörde in NRW. Es verwaltet außerdem die Tierseuchenkasse des Landes Nordrhein-Westfalen, ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen.

I. Zu den wesentlichen Aufgaben im Bereich Ernährungswirtschaft zählen:

- Überwachung ernährungswirtschaftlicher Betriebe und Märkte zur Sicherstellung der Einhaltung von Vorschriften der Marktgesetze und Verordnungen der EG, des Bundes und des Landes.
- Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur und der Rationalisierung der Vermarktung durch Gewährung von Beihilfen zur Förderung der Konzentration, Verbesserung der marktgerechten Aufbereitung und Qualität landwirtschaftlicher Produkte.
- Gewährung von Beihilfen zur Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen der EG-Maßnahmen für die Verbilligung von Schulmilch, Magermilch und Magermilchpulver zu Futterzwecken sowie Butter für Sozialeinrichtungen.
- Technische Überprüfung von maschinellen Anlagen in Betrieben, die der Veterinäraufsicht unterstehen.
- Durchführung vorbereitender Maßnahmen zur Sicherstellung der Ernährung im Krisen- und Verteidigungsfall.

II. Schwerpunktmäßig stellt sich die Verwaltungstätigkeit wie folgt dar:

1. Im Rahmen der amtlichen Futtermittelkontrolle werden Herstellung und Vertrieb von Futtermitteln bei etwa 350 Produktionsbetrieben und ca. 400 Handelsunternehmen durch Betriebsprüfungen kontrolliert. Dabei werden etwa 4.000 Proben gezogen, aus denen sich ca. 25.000 bis 30.000 Analyseergebnisse ergeben.

Das LEJ ist auch zuständig für die Anerkennung von Landwirten und Unternehmen, die aus wirtschaftlichen Gründen die Herstellung von Mischfuttermitteln aus abgabebeschränkten Zusatzstoffen selber vornehmen wollen sowie für Hersteller von Zusatzstoffen und deren Vermischungen. Die Hersteller von Zusatzstoffen und Vermischungen sind anzuerkennen und zu überwachen.

Ziel der Überwachungstätigkeit ist es, die Tierproduktion zu fördern, gesundheitliche Schäden durch Futtermittel direkt bei Tieren und indirekt beim Fleischverbraucher zu verhindern.

2. Bei der Saatgutverkehrs kontrolle werden ca. 500 Betriebe auf die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen beim Saatgutumsatz überwacht. Hier stehen im Vordergrund der Überprüfung die Kennzeichnung der Verpackung, die Saatgutqualität (Keimfreiheit, Reinheit, Fremdbesatz), die Sortenechtheit und insbesondere die Verhinderung des Vertriebes von nicht anerkanntem Saatgut.
3. Im Rahmen der Düngemittelverkehrs kontrolle ist das LEJ zuständige Behörde für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfungen in den Betrieben führen die Landwirt-

schaftskammern durch. Im Jahr fallen ca. 150 Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstöße gegen einschlägige Rechtsvorschriften des Düngemittelrechts an.

4. Die Überprüfung der Einhaltung der Handesklassenvorschriften bei Obst und Gemüse sowie bei Speisekartoffeln in der Erzeuger- und Großhandelsstufe dienen der Qualitätsverbesserung landwirtschaftlicher Produkte und dem Verbraucherschutz. Schwerpunkt bei der Überwachung des Kartoffelmarktes ist es, zu verhindern, daß Partien von Speisekartoffeln mit falscher Sortenangabe an den Verbraucher gelangen. Um ein schnelles Verwaltungshandeln zu ermöglichen und aus Gründen der Beweissicherung in Ordnungswidrigkeitsverfahren, wird ein behördeneigenes Elektor-Phorese-Gerät eingesetzt, wodurch mit einem wissenschaftlich anerkannten und erprobten Verfahren die Kartoffelsorten schnell bestimmt werden können.

5. Im Bereich der Milchwirtschaft ist die Einhaltung der Bestimmungen der Bundes- und Landesmilchgüteverordnung in den Molkereien und durch die Milchkontrollverbände zu überprüfen. Die genaue Untersuchung der Anlieferungsmilch auf Fett- und Eiweißgehalt sowie auf bakteriologische Beschaffenheit - einschließlich des Hemmstoffnachweises und der Feststellung des Gehaltes an somatischen Zellen - ist Voraussetzung dafür, daß die Güte der Anlieferungsmilch zur Abrechnungsbasis für die nach Güte differenzierende Bezahlung der Milcherzeuger gelten kann.

Die Verbesserung der Qualität von Milch und Milcherzeugnissen liegen im Interesse des Verbrauchers und sind unerläßliche Voraussetzung für eine dauerhafte Sicherung von Marktanteilen der nordrhein-westfälischen Milchwirtschaft.

6. Auf dem Vieh- und Fleischsektor ist das LEJ zuständig für die Überwachung der Einhaltung vieh- und fleischrechtlicher sowie handelsklassenrechtlicher Vorschriften und die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Durch gezielte Kontrollen der Schlachtbetriebe, der Fleisch- und Fleischverarbeitungsbetriebe und des Schlachtviehandels soll der schlachtviehproduzierende Landwirt vor Manipulationen bei der Gewichtsfeststellung, der Klassifizierung von geschlachteten Tieren und der Abrechnung geschützt werden. Nach Einführung der apparativen Klassifizierung ist der von Meßgeräten festgestellte Magerfleischanteil sowohl die Basis für die Feststellung der Handelsklasse, als auch für eine abgestufte Abrechnung des Schlachtbetriebes mit dem Fleischproduzenten.

Das LEJ ist auch zuständige Behörde für die wöchentlichen Fleischpreisnotierungen. Die Preise und Mengen werden als amtliche Preisfeststellungen bekanntgegeben. Sie dient den Marktbeteiligten als Orientierungshilfe für ihre wirtschaftlichen Entscheidungen.

7. Die Vorschriften der EG-Vermarktungsnormen für Eier, insbesondere ^{für} die von Verbrauchern mehr und mehr begehrten Eier aus Boden- und Freilandhaltung, verlangen eine verstärkte Überprüfung von Eierimporten aus den westeuropäischen EG-Staaten und der inländischen Produktion. Dadurch soll verhindert werden, daß der Verbraucher getäuscht und übervorteilt wird. Die seit Jahren gepflegte Zusammenarbeit mit niederländischen und belgischen Kontrollstellen wird fortgesetzt.
8. Neben den Betriebsprüfungen, bei denen die Marktbeteiligten zur Einhaltung der Rechtsnormen und damit auch zu einem fairen Wettbewerb angehalten werden sollen, ist die Aufklärung ein geeignetes Mittel, Verständnis und

Mitwirkung der Wirtschaft, hinsichtlich der Beachtung der Rechtsvorschriften zu bewirken. So werden vom Landesamt Interessenten aus der Ernährungs- und Landwirtschaft, Studierende, Schüler und Auszubildende in Schulungsveranstaltungen informiert. In Grund- und Fortbildungslehrgängen werden Lebensmittelkontrolleure der kommunalen Ordnungsbehörden sowie im Verpflegungswesen der Bundeswehr Tätige in den handelsklassenrechtlichen Vorschriften auf dem Obst- und Gemüse- sowie dem Speisekartoffelsektor geschult. Die öffentlich bestellten Sachverständigen für die Klassifizierung von Schlachtvieh sowie die Gewichtsfeststellung werden in Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für ihre Tätigkeit in den Schlachtbetrieben ausgebildet. Bei ca. 100 Lehrveranstaltungen werden je Jahr mehr als 2.000 Interessenten erfaßt.

9. Im Rahmen der Meldeverordnungen für Getreide, Zucker, Fette und Milch werden monatlich Daten von ca. 800 Betrieben über Rohstoffeingang, Herstellung, Bestand und Absatz der Produkte aufbereitet und an die zuständigen Stellen berichtet.

III. Aufgabe der Tierseuchenkasse des Landes Nordrhein-Westfalen ist es,

- Entschädigung bei Tötung in Seuchen- bzw. Seuchenverdachtsfällen zu gewähren,
- Beihilfen und andere finanzielle Unterstützungen zu zahlen,
- Rücklagen in der vom Gesetz vorgeschriebenen Höhe zu bilden und
- von den Tierhaltern Beiträge zu erheben.

Der bei der Tierseuchenkasse gebildete Beirat wird bei allen wichtigen Angelegenheiten und bei finanziellen Maßnahmen gehört.

- IV. Das LEJ ist Zulassungsbehörde für die Durchführung des Verfahrens über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren agrarwirtschaftlichen Dienstes und des Lehramtes für die Sekundarstufe II der agrarwirtschaftlichen Fachrichtung im Land Nordrhein-Westfalen. Für die Große agrarwirtschaftliche Staatsprüfung ist beim LEJ ein Prüfungsausschuß gebildet worden, für dessen Geschäftsführung das LEJ zuständig ist.
- V. Um eine sachgerechte und effiziente Überprüfung der Betriebe gewährleisten zu können, sollen bei der Betriebsüberwachung tragbare Personal-Computer eingesetzt werden, damit umfangreiche Daten aus den Geschäftsunterlagen erarbeitet, miteinander verglichen und das Verhalten des zu prüfenden Betriebes beurteilt werden kann. Durch den Verbund mit der zentralen DV-Anlage im LEJ soll die Daten- und Textübermittlung - gerade auch in Notfallsituationen - ein schnelleres Verwaltungshandeln und einen Rückgriff auf vorhandene aktuelle Daten ermöglichen.

Kapitel 10 111 "Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd
- Bereich Jagd -; Forschungsstelle für Jagdkunde
und Wildschadenverhütung"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1990	2.871.500 DM	2.871.500 DM
Haushaltsansätze 1989	2.876.300 DM	2.876.300 DM
Ist 1988	4.630.000 DM	2.679.000 DM

Aus Gründen der Haushaltsklarheit wird seit 1984 die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung mit dem Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (LEJ) - Bereich Jagd - haushaltsmäßig zusammengefaßt.

Die Jagdabgabe wird mit der Gebühr für die Jagdscheine erhoben und fließt gemäß § 57 des Landesjagdgesetzes dem LEJ und der Forschungsstelle zu. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe ist, soweit es nicht zur Deckung der Kosten der oberen Landesbehörde für die Wahrnehmung der Aufgaben als obere Jagdbehörde sowie der Kosten der Forschungsstelle benötigt wird, zur Förderung des Jagdwesens und zur Verhütung von Wildschäden zu verwenden.

I. Obere Jagdbehörde

Das LEJ ist obere Jagdbehörde und führt als solche die Sonderaufsicht über die unteren Jagdbehörden der 31 Kreise und 23 kreisfreien Städte, denen als Kreisordnungsbehörden die Jagdverwaltung als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung obliegt. Zugleich ist die obere Jagdbehörde Widerspruchsbehörde zur Entscheidung über Widersprüche gegen Verwaltungsak-

te der unteren Jagdbehörden. Das LEJ ist außerdem obere Aufsichtsbehörde über die rund 3.500 Jagdgenossenschaften, denen als Körperschaften des öffentlichen Rechts die Selbstverwaltung der mit dem Grundeigentum ihrer Mitglieder verbundenen Jagdrechte obliegt.

Zu den weiteren Aufgaben gehören u.a. die Durchführung der Falknerprüfungen, die Erstellung der landeseinheitlichen Fragebögen für den schriftlichen Teil der Jägerprüfung, die Aufhebung von Schonzeiten, die Abrundung der staatlichen Eigenjagdbezirke und die Zusammenstellung der jährlichen Jagdstrecke für den gesamten Landesbereich. Hinzu kommen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, insbesondere von Verboten bei der Jagdausübung, für den vorzeitigen Erwerb der Jagdpachtfähigkeit, zum Aussetzen von Wild, zum Aushorsten von Junghabichten sowie die Mitwirkung bei Regelungen über die Ausübung der Jagd in Naturschutzgebieten.

Das LEJ ist auch Bewilligungsbehörde für Zuwendungen aus den Mitteln der Jagdabgabe:

1. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe wird für das Haushaltsjahr 1990 auf 2.770.000 DM veranschlagt. Von diesem Betrag sind 1.114.400 DM für Zuwendungen zur Förderung des Jagdwesens und zur Verhütung von Wildschäden vorgesehen.

1.1 Institutionell gefördert werden

- die Deutsche Versuchs- und Prüfungsanstalt für Jagd- und Sportwaffen (DEVA),
- der Landesjagdverband NW,
- die Schutzgemeinschaft Deutsches Wild.

- 1.2 Schwerpunkte der Projektförderung sind der
- Neu- und Ausbau sowie die Unterhaltung und der laufende Betrieb von Schießstandanlagen,
 - Betrieb einer außerschulischen Aus- und Fortbildungsstätte für Jagdausübungsberechtigte, Jagdschutzpersonal, Berufsjäger und Auszubildende für den Beruf des Jägers.
- 1.21 Am Neu- und Ausbau sowie der Unterhaltung der Schießstandanlagen besteht ein erhebliches Interesse, da allein in jedem Jahr etwa 3.000 Bewerber für die Jägerprüfung ausgebildet und die Schießprüfungen abgehalten werden müssen. Außerdem ist jeder Jäger gehalten, seine Schießleistungen auf dem Schießstand laufend zu kontrollieren, da sowohl aus Gründen der öffentlichen Sicherheit als auch des Tierschutzes von jedem Jäger ein gewisses Maß an Treffsicherheit mit der Schußwaffe verlangt werden muß.
- 1.22 Als außerschulische Aus- und Fortbildungsstätte steht der von der Landesvereinigung der Jäger - dem Landesjagdverband - eingerichtete "Jägerhof Brüggen" zur Verfügung. Vorwiegend werden zweiwöchige Jagdschutzlehrgänge durchgeführt, die alle für den Jagdschutz wichtigen Gebiete des Jagdwesens behandeln. Darüber hinaus werden Wochenendlehrgänge und Seminare zur Erörterung bestimmter jagdlicher Fragen und auch zum Zwecke der Begegnung zwischen Jägern, Naturschützern und Behördenvertretern durchgeführt.

II. Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung

Die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung ist eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Forschungsstelle wird aus den Mitteln der Jagdabgabe und aus eigenen Einnahmen finanziert.

Zu den Aufgaben der Forschungsstelle gehört die Erforschung

- der Lebens- und der Umweltbedingungen des Wildes unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in unserem Lande,
- der Wildkrankheiten sowie der Möglichkeiten ihrer Bekämpfung,
- der Möglichkeiten zur Verhütung und Verminderung von Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau.

Ein Beirat, bestehend aus neun Mitgliedern, berät die Forschungsstelle in allen grundsätzlichen Fragen und wirkt als Bindeglied zu anderen Bereichen.

Kapitel 10 170 "Landwirtschaftskammern und Direktoren der
Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte"

Titel 671 20 "Erstattung von Verwaltungskosten, die den Land-
wirtschaftskammern durch die Wahrnehmung staat-
licher Aufgaben für die Landesbeauftragten
entstehen"

Haushaltsansatz 1990	118.000.000 DM
Haushaltsansatz 1989	114.020.000 DM
Istausgabe 1988	112.581.000 DM

Titel 685 00 "Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammern"

Haushaltsansatz 1990	55.400.000 DM
Haushaltsansatz 1989	51.860.000 DM
Istausgabe 1988	48.602.000 DM

Die Ausgaben der Landwirtschaftskammern werden aus folgenden Einnahmen finanziert:

1. für den Selbstverwaltungsbereich aus
 - der Umlage nach dem Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 17. Juli 1951,
 - Gebühren und Entgelten,
 - Verwaltungs- und übrigen Einnahmen,
 - Finanzzuweisungen des Landes;
2. für die Landesaufgaben der Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte sowie der Geschäftsführer der Kreisstellen als Landesbeauftragte im Kreise und der Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte aus der Verwaltungskostenerstattung des Landes zur Abgeltung der

Kosten, die den Landwirtschaftskammern entstehen, weil sie ihre Dienstkräfte und Einrichtungen den Landesbeauftragten zur Verfügung stellen.

Zu 1.:

Die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe nehmen als Körperschaften des öffentlichen Rechts Selbstverwaltungsaufgaben wahr; sie unterstehen der Rechtsaufsicht des Landes.

Rechtsgrundlage für die Arbeit der Landwirtschaftskammern ist das Gesetz über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 1949. Danach haben die Landwirtschaftskammern insbesondere folgende Aufgaben

- Beratung der Landwirtschaft in der tierischen und pflanzlichen Erzeugung und beim Absatz der Erzeugnisse, Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens,
- Durchführung der nicht pflichtschulmäßigen Aus- und Fortbildung sowie der praktischen Berufsausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses und der Wirtschaftsberatung,
- Unterstützung der Behörden und Gerichte in Fragen der Landwirtschaft durch Gutachten und Bestellung von Sachverständigen.

Die Aufgabeninhalte haben sich in der Vergangenheit gewandelt. Zunächst stand die Anpassung der Betriebsorganisation an arbeitssparende kapitalintensivere Wirtschaftsweisen im Vordergrund. Auf eine anschließende stärkere Ausrichtung der landwirtschaftlichen Betriebe und ihrer Produktion auf die Erfordernisse des Marktes folgte die Neuorientierung zur sozioökonomischen Beratung. Inzwischen geht es besonders auch darum, die Landwirtschaft an den Erfordernissen eines erfolgreichen Umweltschutzes zu orientieren. Es muß, unter Einbeziehung aller ökologischen Belange, eine umweltbewußte Landbewirtschaftung angestrebt werden. Ausbildung, Beratung und die Arbeit in den Lehr- und Versuchsanstalten sind laufend an die veränderten Verhältnisse anzupassen.

Die eingeleitete Novellierung des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern stellt einen entscheidenden Beitrag in der Neuorientierung der Landwirtschaft dar.

Zu 2.:

Nach § 7 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes (LOG) sind die Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte Landesmittelbehörden und nach § 9 LOG die Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte im Kreise sowie die Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft nehmen sie Landesaufgaben wahr. Da sie dafür nicht über eigenes Personal verfügen, regeln § 18 Abs. 4 und § 24 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern, daß die Landwirtschaftskammern den Direktoren der Landwirtschaftskammern bzw. den Geschäftsführern der Kreisstellen als Landesbeauftragte im Kreise die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen haben. Entsprechendes gilt nach § 57 Abs. 1 Satz 2 des Landesforstgesetzes für die Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte.

Die Landesbeauftragten nehmen im wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Durchführung von Bundes- und Landesgesetzen sowie EG-Vorschriften,
- Beteiligung in Planungs-, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren anderer Behörden,
- Abwicklung zahlreicher Förderungsprogramme des Landes,
- Betreuung und Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes,
- Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Dieser Aufgabenrahmen ist seit 1985 im einzelnen durch folgende neue Maßnahmen ausgefüllt worden:

1. Milchgarantiemengenregelung
2. Ausgleichszulage
3. Feuchtwiesenschutzprogramm
4. Entschädigung von Gänsefraßschäden
5. Aussiedlung und Althofsanierung
6. Prämie für Junglandwirte
7. Sonderprämie für Rindfleischerzeuger
8. Flächenstillegung
9. Extensivierungsmaßnahmen bei Getreide und Rindfleisch
10. Kleinerzeugerbeihilfe
11. Städtische Hauswirtschaft
12. Mittelgebirgsprogramm
13. Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft
14. Nitratminderungsprogramm
15. Umsetzung des Pflanzenschutzgesetzes
16. Bakterienringfäule-Untersuchungen
17. Sozio-struktureller Einkommensausgleich.

Einnahmen der Landwirtschaftskammern

Haushalts- Jahr	Gesamtein- nahmen DM	%	Umlage		v.H. der Einnahmen	Finanzzuweisungen	
			- Mio DM	DM		Land DM	v.H. der Einnahmen
1950	18.419.410	R 1,0	2,678	14,5	5.484.780		29,8
		WL 1,0					
1960	35.528.300	R 3,0	9,185	25,9	7.575.000		21,3
		WL 3,0					
1970	94.266.800	R 5,0	15,672	16,6	56.400.000		59,8
		WL 4,5					
1975	152.908.700	R 4,0	18,973	12,4	100.074.200		65,5
		WL 4,0					
1981	214.568.260	R 6,0	32,580	15,2	FZ 35.983.238		16,8)
		WL 5,5			VKE 87.883.000		40,9) 57,7
1983	226.442.772	R 6,3	35,230	15,6	FZ 41.157.259		18,2)
		WL 6,0			VKE 93.925.902		41,5) 59,7
1986	251.885.014	R 6,3	33,659	13,4	FZ 45.841.183		18,2)
		WL 6,0			VKE 102.617.305		40,7) 58,9
1987	247.851.900	R 6,3	32,850	13,3	FZ 48.287.600		19,6)
		WL 6,0			VKE 107.469.800		43,3) 62,9
1988	245.844.869	R 6,3	34,560	14,1	FZ 48.601.800		19,8)
		WL 6,0			VKE 112.580.700		45,8) 65,6
1989	247.300.000	R 6,3	33,100	13,4	FZ 51.860.000		21,0)
(Soll)		WL 6,0			VKE 114.020.000		46,1) 67,1
1990	253.390.500	R 6,3	33,100	13,1	FZ 55.400.000		21,9)
(Soll)		WL 6,0			VKE 118.000.000		46,6) 68,5

Ausgaben der Landwirtschaftskammern

Haushalts- jahr	Gesamt- ausgaben	davon Personal- ausgaben	v.H. Anteil	Personal- soll (Stellen)
	DM	DM		
1950	16.460.250	12.300.021	74,7	1.896
1960	36.309.442	23.470.401	64,6	2.312
1970	93.355.683	68.236.845	73,1	2.432
1975	153.815.298	110.403.207	71,9	2.400
1981	215.818.626	152.213.044	70,5	2.497
1983	224.499.359	157.013.528	69,9	2.416
1986	249.828.781	173.525.347	69,5	2.387
1987	267.621.077	180.344.895	67,4	2.381
1988	245.607.000	183.678.600	74,8	2.401
1989 (Soll)	247.300.000	191.434.000	77,4	2.393
1990 (Soll)	253.390.500	194.600.000	76,8	2.400

Kapitel 10 180 "Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1990	514.600 DM	31.085.500 DM
Haushaltsansätze 1989	850.700 DM	31.597.700 DM
Ist 1988	.504.000 DM	24.861.000 DM

1. Gesetzliche Grundlagen und Organisation

Die Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung (LÖLF) ist eine Einrichtung des Landes. Ihre allgemeinen Aufgaben ergeben sich aus den §§ 14 und 76 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1980 (GV. NW. S. 734), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 1987 (GV. NW. S. 62 - SGV. NW. 791). Die Landesanstalt führt für die Bereiche Landschaftspflege/-planung, Naturschutz, Biotop- und Artenschutz, Bodenschutz, Forstplanung und Waldökologie sowie Grünland- und Futterbauwirtschaft Untersuchungen durch, erstellt Fachbeiträge, Gutachten, gutachtliche Äußerungen sowie forstliche Betriebspläne und Betriebsgutachten und ist sowohl beratend als auch wissenschaftlich tätig. Auftraggeber sind in erster Linie der MURL, die Regierungspräsidenten, die Landesforstverwaltung, die Kreise und kreisfreien Städte als auch untere Landschaftsbehörden sowie die Gerichte.

Die Landesanstalt ist in 5 Fachabteilungen und einer Zentralabteilung mit dem Aufgabenbereich "Verwaltung, Dokumentation, ADV" organisiert. Das Naturschutzzentrum Nordrhein-Westfalen ist der Landesanstalt angegliedert.

Der Sitz der Landesanstalt ist Recklinghausen. Darüber hinaus bestehen Nebenstellen in Düsseldorf (Abteilung 3 "Bodennutzungsschutz und Bodenökologie") und in Kleve-Kellen (Abteilung 4 "Grünland- und Futterbauforschung"). Die Forsteinrichtung ist durch die Einrichtung von 10 über das Land verteilter Forsteinrichtungsbezirke dezentral organisiert.

Längerfristig ist vorgesehen, alle Abteilungen der LÖLF (mit Ausnahme der Abteilung 4, die umfangreiche Versuchsfelder in Kleve-Kellen unterhält) in Recklinghausen zu konzentrieren. Das erforderliche Bauland steht bereits auf dem von der Zentrale genutzten Grundstück an der Leibnizstraße zur Verfügung. Der 1. Schritt zur Zusammenführung der LÖLF wird durch die inzwischen angelaufene Errichtung eines technischen Neubaus in Recklinghausen für die Abteilung 3 mit einem Zentrallabor voraussichtlich bis 1992 realisiert sein.

2. Aufgaben

Der übergeordnete Auftrag der Landesanstalt ist gemäß Dienstanweisung des damaligen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 15.1.1981 das Bemühen um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Erhaltung der Pflanzen- und Tierwelt sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft. Das sehr komplexe und heterogene Aufgabengebiet der Landesanstalt wird durch die ständig gestiegenen Umweltbelastungen und die Weiterentwicklung von Bewertungsverfahren und Bewertungsmethoden stark beeinflusst. Zur Zeit wird die Landesanstalt insbesondere auf folgenden Gebieten tätig:

- Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen für die Landschaftsplanung und Betreuung der Landschaftsplanung in methodischer und wissenschaftlicher Hinsicht;

- Erarbeitung von ökologischen Fachbeiträgen zu Landschafts-, Gebietsentwicklungs- und Landesentwicklungsplänen;
- Wahrnehmung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege als Träger öffentlicher Belange und Beteiligte in bestimmten Planverfahren;
- Aufbau und Führung eines ADV-gestützten Landschaftsinformationssystems und Erarbeitung der fachspezifischen Methoden;
- Aufbau und Führung eines für das Land NRW zentralen Katasters schutzwürdiger Biotope;
- Aufbau und Führung eines Katasters gefährdeter Pflanzen- und Tierarten;
- Aufbau und Führung eines Abgrabungskatasters sowie eines Katasters der geowissenschaftlich schutzwürdigen Objekte;
- Beobachtung der Veränderung in der Pflanzen- und Tierwelt und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragen des Artenschutzes einschließlich von Schutzmaßnahmen für seltene oder gefährdete Vogelarten und ihrer Lebensräume;
- Erfassung und wissenschaftliche Betreuung der besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft einschließlich der Begutachtung geplanter Neuausweisungen;
- Erarbeitung von Methoden zur Pflege und Entwicklung von Schutzgebieten für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung ihres Schutzziels (Biotopmanagement);

- Erarbeitung von Grundlagen in methodischer und konzeptioneller Hinsicht zu Fragen der Eingriffsbeurteilung, von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach den §§ 4 - 6 LG sowie zu Umweltverträglichkeitsprüfungen;
- Ermittlung von Stoffeinträgen (Niederschlag) und -aussträgen (Sickerwasser) an den regionalen Forschungsstandorten des Landes und ihren Auswirkungen auf das Waldökosystem im Rahmen der Umweltkontrolle im Wald;
- Erfassung und Bewertung von Waldschäden durch terrestrische Erhebungen und Auswertung von Color-Infrarot-Luftbildern;
- Durchführung der mittelfristigen Forstbetriebsplanung (Forsteinrichtung), ökologischer Grundlagenerhebungen durch forstliche Standortskartierung und Ermittlung von Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes zur Fortschreibung der Waldfunktionskarten;
- Untersuchungen zu ökologischen Abläufen in Naturwaldzellen, zum Waldwachstum bei forstlicher Bewirtschaftung sowie zu den Auswirkungen von Kalkung und Düngung auf den Wald;
- Aufbau und Betreuung von Samenplantagen einschließlich der Auswahl von Zuchtbäumen, Nachkommenschaftsprüfungen nach dem Forstsaatgutgesetz sowie wissenschaftliche Leitung des Fremdländeranbaues;
- Untersuchungen über die Einwirkung wasserwirtschaftlicher und bergbaulicher Maßnahmen auf das Waldökosystem;
- Untersuchungen und Stellungnahmen zum Stoffaustrag aus Böden von Wald- und Agrarökosystemen im Hinblick auf den Schutz ober- und unterirdischer Gewässer;

- Untersuchungen, Gutachten und Stellungnahmen zu den Auswirkungen von Grundwasserveränderungen auf das System Boden/Pflanze;
- Untersuchungen zur Belastung von Böden und Pflanzen mit persistenten Schadstoffen und deren ökosystemaren Folgewirkungen;
- vergleichende Untersuchungen zum alternativen und konventionellen Landbau auf Acker- und Grünlandflächen im Hinblick auf eine umweltverträgliche und standortgerechte Landbewirtschaftung;
- Versuche zur Entwicklung umgelagerter Lößrohböden im rheinischen Braunkohlenrevier;
- Untersuchungen zu den Auswirkungen verschiedener Standortbedingungen, Nutzungsarten, Bewirtschaftungsmaßnahmen und Schadstoffbelastungen auf das Bodenleben;
- Entwicklung und Prüfung von Verfahren umweltverträglicher und standortgerechter Grünland- und Futterbauwirtschaft zur Minimierung der Boden- und Grundwasserbelastung insbesondere durch Versuche und Untersuchungen zur Beeinflussung der Gülledüngung, des Zwischenfruchtanbaues sowie von bodenschonenden Bearbeitungs- und Saatverfahren und alternativen Formen der Grünland- und Futterbauwirtschaft;
- Versuche zur Extensivierung der Grünland- und Futterbauwirtschaft sowie zur Optimierung des Biotop- und Artenschutzes auf Grünland mit Schwerpunkten bei
 - a) Maßnahmen der Grünland- und Futterbauwirtschaft unter Naturschutzauflagen (Feuchtwiesenprogramm, Mittelgebirgsprogramm, Wildgänseschutzgebiete nach RAMSAR-Konvention am Niederrhein, Vogelbrutschutzgebiete),
 - b) Versuche zur Sukzession und Begrünung von Ackerbrachen,

- Entwicklung und Prüfung umweltverträglicher Verfahren zur Grünfütterkonservierung unter besonderer Berücksichtigung extensiv erzeugten Futters und alternativer Pflanzenarten einschließlich der Verwertbarkeit anhand von Qualitätsparametern (Naturschutzgebiete, Flächenstilllegungsprogramm),
- Wertprüfungen im Auftrag des Bundessortenamtes einschließlich der Prüfung weiterer wichtiger Art- und Sortenmerkmale für die umweltschonende Nutzung dieser Sorten.

3. Sonderuntersuchungsprogramme/Sonderaufgaben

Zur Zeit werden von der Landesanstalt folgende Sonderuntersuchungsprogramme bzw. Sonderaufgaben durchgeführt und für das Haushaltsjahr 1990 vorbereitet:

1. Erarbeitung eines digitalen Atlases der landschaftsökologischen Raumgliederung von NRW.
2. Naturraumbezogene Erfassung ausgewählter Arten für die Erarbeitung des Arten- und Biotopschutzprogrammes.
3. Bestandsermittlung und -kontrolle ausgewählter Vogelarten (Rebhuhn, Waldschnepfe u.a.).
4. Entwicklung einer kreis- und biotoptypenbezogenen NSG-Statistik.
5. Erfassung der Biotope gem. §.20c Bundesnaturschutzgesetz.
6. Überwachung ausgewählter Naturschutzgebiete einschließlich der Gebiete des Feuchtwiesenschutzprogrammes und Mittelgebirgsprogrammes zur Ermittlung der Veränderung von Flora und Fauna.
7. Modellhafte Untersuchungen zur Wirkung der Extensivierung und Flächenstilllegung auf Flora und Fauna (Erfolgskontrolle).
8. Erarbeitung von Naturschutzkonzepten für den besiedelten Bereich und für Ballungsräume.

9. Erarbeitung ökologischer Gutachten zur Erreichung des naturschutzpolitischen Ziels von 3 % der Landesfläche als NSG sowie Erstellung/Betreuung der entsprechenden Biotoppflege- und Entwicklungspläne.
10. Untersuchungen zur Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelverlagerung im Boden von Uferstreifen.
11. Feldversuche auf dem Grundwasserstandsversuchsfeld zur Nitratverlagerung mit dem Sickerwasser unter Einfluß verschiedener Bewirtschaftungsmaßnahmen.
12. Untersuchungen zur Schwermetallbelastung von Wildpflanzen auf nicht genutzten Industrieflächen und Industriebrachen im Ruhrgebiet.
13. Versuche zur Verminderung der Schwermetallaufnahme in Pflanzen durch die unterschiedliche Abdeckung eines schwermetallbelasteten Bodens mit unbelastetem Substrat.
14. Waldbodenzustandserfassung im Rahmen der bundesweiten Waldschadensforschung.
15. Untersuchungen zur Rationalisierung der Forsteinrichtung.
16. Faunistische Untersuchungen auf extensiv und alternativ bewirtschafteten Standorten.
17. Beitrag der Leguminosen zur Verringerung der Stickstoffdüngung im Feldfutterbau alternativ wirtschaftender Betriebe sowie für den Gewässerschutz bei Flächenstilllegungen hinsichtlich der Stickstoffnachlieferung.
18. Vergleich unterschiedlich wirtschaftender Grünlandbetriebe in nordrhein-westfälischen Mittelgebirgsregionen unter Berücksichtigung gesamtbetrieblicher Leistungen.
19. Messung von Ammoniakemissionen bei Gülledüngung unterschiedlicher Intensität.

4. Naturschutzzentrum

Bei der Landesanstalt ist seit dem 11. März 1985 das Naturschutzzentrum (NZ NRW) eingerichtet. Das NZ NRW soll die Naturschutzfort- und -weiterbildung sowie die naturschutzbezogene Öffentlichkeitsarbeit verstärken. An der Arbeit

wirken die gem. § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen anerkannten Naturschutzverbände über ein Kuratorium mit. Die Aufgaben eines Beirates des NZ NRW nimmt der bei der obersten Landschaftsbehörde gebildete Beirat wahr.

Die Naturschutzverbände sind:

- Bund Natur- und Umweltschutz, Landesverband NRW (BUND NRW)
- Deutscher Bund für Vogelschutz, Landesverband NRW (DBV NRW)
- Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU NRW).

Das NZ NRW soll als Bildungseinrichtung die Arbeit des Naturschutzes fördern, indem es sich der Fort- und Weiterbildung sowohl der Mitarbeiter in den Landes- und Kommunalbehörden, als auch des ehrenamtlichen Naturschutzes und derjenigen Bevölkerungsgruppen und Bürger widmet, deren Verhalten besondere Auswirkungen auf die Erhaltung der Landschaft hat.

Vom NZ NRW werden im Jahre 1990 unter Beteiligung der nach § 29 BNatSchG anerkannten Naturschutzverbände und von Naturschutzvereinen nahezu 100 Aus- und Fortbildungsveranstaltungen organisiert. Etwa ein Drittel der Fachseminare, Informationsveranstaltungen und Lehrgänge richtet sich an Sport- und Freizeitorganisationen, Organisationen oder Dienststellen der Land- und Forstwirtschaft, des Gartenbaues, der Kleingärtner, Angler, Jäger und Imker sowie Städte und Gemeinden.

Die Fortbildungsveranstaltungen der anerkannten Naturschutzverbände und die der Naturschutzvereine, die von der LÖLF betreut werden, sowie die Bildungsveranstaltungen, die das NZ NRW in eigener Zuständigkeit durchführt, werden nicht nur im NZ NRW in Recklinghausen, sondern überwiegend in den verschiedenen Regionen der Landesteile durchgeführt.

Kapitel 10 190 "Landesanstalt für Immissionsschutz"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1990	427.000 DM	46.574.100 DM
Haushaltsansätze 1989	197.500 DM	47.487.600 DM
Ist 1988	529.000 DM	43.454.000 DM

Die Landesanstalt für Immissionsschutz (LIS) ist eine Einrichtung des Landes. Sie wird insbesondere auf folgenden Gebieten tätig:

- Angewandte Forschung und Untersuchungen auf den Gebieten Luftreinhaltung, Sicherheitstechnik im Rahmen der Störfallvorsorge und Störfallabwehr und Schutz vor Geräuschen und Erschütterungen,
- Überwachung der Luftqualität,
- Entwicklung von Meßverfahren für Emissions- und Immissionsuntersuchungen,
- Ermittlung der Wirkungen von Luftverunreinigungen und Entwicklung entsprechender Methoden,
- Analyse von Umweltbeeinträchtigungen,
- Erarbeitung und Beurteilung von technischen Maßnahmen zur Emissionsminderung sowie zur Störfallvorsorge und Störfallabwehr,
- Erstellung von Gutachten für Gerichte, Genehmigungs- und Überwachungsbehörden,
- Beratung der Landesregierung und anderer staatlicher Organe,
- Unterstützung und Beratung der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, insbesondere im Bereich Störfall-Verordnung,
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Aufklärungsmaßnahmen.

Weitere Aufgaben der Landesanstalt sind die Mitarbeit bei der Erstellung und Fortschreibung der Luftreinhaltepläne in NRW und die Erstellung von Immissions-, Emissions- und Wirkungskatastern. Die LIS betreibt das größte zusammenhängende, flächendeckende Luftüberwachungsnetz TEMES (Telemetrisches-Echtzeit-Mehrkomponenten-Erfassungs-System) aller Industriestaaten.

Mit diesem Meßnetz ist eine zeitlich lückenlose Überwachung der Luftqualität hinsichtlich der an den einzelnen Stationen gemessenen Schadstoffkomponenten (Schwefeldioxid, Stickstoffoxid, Stickstoffdioxid, Kohlenmonoxid, Ozon und Schwebstaub) möglich. Das System gestattet es, sowohl regional als auch lokal auftretende Immissionsbelastungen schnell zu erkennen und zu beurteilen. Dies ist insbesondere bei austauscharmen Wetterlagen zur Steuerung von Maßnahmen in Smog-Situationen unabdingbar. Die einzelnen Meßstationen werden jedoch auch für Ursachenanalysen sowie zur mittel- und langfristigen Beobachtung und Verfolgung der Entwicklung der Luftqualität benutzt.

Das TEMES-Meßnetz besteht derzeit aus insgesamt 72 ortsfesten Meßstationen, von denen 66 in den Belastungsgebieten an Rhein und Ruhr und deren Randbereiche aufgestellt sind. In den übrigen Landesteilen werden neben 6 ortsfesten Meßstellen 5 mobile Stationen, die nach TEMES-Standard ausgerüstet sind, an wechselnden Standorten betrieben. Es ist beabsichtigt, im Jahre 1990 drei weitere mobile Meßstationen zu beschaffen.

Den Untersuchungen der Umweltbelastung durch toxische und kanzerogene Stoffe, durch Schwermetalle wie Blei und Cadmium sowie durch "Spurenstoffe" wie z.B. Dioxin kommt herausragende Bedeutung zu. In diesem Bereich, insbesondere bei Störfallereignissen - z.B. bei Freiwerden von toxischen Stoffen bei Explosionen und Bränden - ist es besonders wichtig, schnell und richtig reagieren zu können. Daher wurde bei der LIS eine "Zentralstelle Störfall-Verordnung und gefährliche Stoffe" eingerichtet.

Die "Zentralstelle ..." nimmt als sachverständige Stelle zugleich koordinierende und beratende Aufgaben für die Gewerbeaufsicht des Landes NRW, insbesondere bei der Prüfung von Sicherheitsanalysen nach der Störfall-Verordnung, wahr und erstellt Gutachten.

Auf Beschluß der Landesregierung vom 19. Juni 1979 wurde in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1980 bis 1984 ein automatisches Fernüberwachungssystem für Kernkraftwerke (KFÜ) errichtet und Anfang 1985 mit der Fernüberwachung des Kernkraftwerkes Würgassen (KKW) in Betrieb genommen. Mit der Entwicklung des KFÜ (Einrichtung und Betrieb) wurde die LIS unter Einbeziehung des Fachrechenzentrums Immissionsschutz bei der LIS ~~folgender~~ beauftragt.

Die Bedeutung eines derartigen betreiberunabhängigen Überwachungssystems als Instrument der atomrechtlichen Aufsicht unter Berücksichtigung der Belange des Katastrophenschutzes und einer schnellen Information der Öffentlichkeit haben das Reaktorunglück in Tschernobyl und die daraus abgeleiteten Forderungen (z.B. Frühwarnsysteme, automatische Meßnetze) nachdrücklich bestätigt.

Mit dem Anschluß des Kernkraftwerkes Hamm-Uentrop (THTR) war eine so wesentliche Kapazitätserweiterung des KFÜ verbunden, daß sowohl eine Personalaufstockung als auch eine räumliche Erweiterung unumgänglich wurden.

Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerdialog sind wichtige Bestandteile der Umweltpolitik der Landesregierung. Der Landesanstalt für Immissionsschutz kommt hier in den von ihr vertretenen Fachbereichen die bedeutende Aufgabe zu, sachgerechte Informationsarbeit zu betreiben, nämlich einerseits das Umweltbewußtsein der Bevölkerung zu stärken und andererseits durch nähergebrachte Sachinformation das Verständnis für das Handeln staatlicher Institutionen zu fördern. Hierbei wird insbesondere der Dialog mit dem Bürger und die Zusammenarbeit mit Verbänden des Umweltschutzes verstärkt gesucht.

Kapitel 10 200 "Landesamt für Wasser und Abfall, Verwaltung
für Wasser- und Abfallwirtschaft"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1990	1.124.000 DM	163.160.200 DM
Haushaltsansätze 1989	795.000 DM	156.019.200 DM
Ist 1988	2.962.000 DM	140.559.000 DM

Gesetzliche Grundlagen

Die wesentlichen Aufgaben und die Zuständigkeiten der Staatlichen Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft sind durch gesetzliche Vorschriften geregelt. Die wichtigsten sind

- das Wasserhaushaltsgesetz vom 27. Juli 1957
- das Abfallgesetz vom 27. August 1986
- das Abwasserabgabengesetz vom 13. September 1976
- das Landeswassergesetz vom 4. Juli 1979
- das Landesabfallgesetz vom 21. Juni 1988
- das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz vom 29. August 1975.

Organisation

In Nordrhein-Westfalen ist die Durchführung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen weitgehend Selbstverwaltungsaufgabe, während der Vollzug der wasserrechtlichen Bestimmungen von den Wasserbehörden als Sonderordnungsbehörden durchgeführt wird.

Das Landesamt für Wasser und Abfall (LWA) ist als Landesoberbehörde dem MURL direkt nachgeordnet und

- hat einerseits die Aufgabe, die Landesregierung zu beraten und Entscheidungen im Bereich der Wasser- und Abfallwirtschaft fachlich vorzubereiten und
- ist andererseits in vielfältiger Weise in die staatliche Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft eingebunden und arbeitet in vielen Bereichen mit zahlreichen Dienststellen des Landes, des Bundes und des Auslandes auf dem Gebiet Wasser, Abfall und Umweltschutz zusammen.

Auf der mittleren Verwaltungsebene koordinieren die Regierungspräsidenten als obere Wasserbehörden die Entscheidungen in ihren Dienstbezirken und sorgen dafür, daß die Aufgaben von den nachgeordneten Behörden in fachlicher und rechtlicher Hinsicht einheitlich erledigt werden. Als Verfahrensbehörde treffen sie abschließend eine Reihe wichtiger Entscheidungen zur Regelung des Wasserhaushalts in ihren Dienstbezirken.

Als nachgeordnete Fachbehörde stehen den 5 Regierungspräsidenten ab 1988 insgesamt 8 Staatliche Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft zur Verfügung.

Die Staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft als untere Landesbehörden sind fachtechnische Dienststellen mit einer Reihe gesetzlich festgelegter Aufgaben. Sie haben zwar Behördencharakter, ihnen sind aber keine behördlichen Zuständigkeiten übertragen.

Den Regierungspräsidenten nachgeordnet sind außerdem die unteren Wasser- und Abfallbehörden der Kreise und kreisfreien Städte im Lande.

Aufgabenbereiche

Das Landesamt für Wasser und Abfall und die Staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft ermitteln die Grundlagen des Wasserhaushalts. Sie ermitteln ferner im Zusammenwirken mit den Fachverbänden der Wasser- und Abfallwirtschaft den Stand der für die Wasserwirtschaft bedeutsamen Technik und beteiligen sich an dessen Entwicklung, soweit dies für die Bedürfnisse der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes erforderlich ist. Die Ergebnisse dieser Ermittlungen sind bei allen behördlichen Entscheidungen zu berücksichtigen. Das Landesamt für Wasser und Abfall und die Staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft geben über ihre Ermittlungen den Wasserbehörden, den Gemeinden und Gemeindeverbänden, den Wasserverbänden und anderen Trägern öffentlicher Belange Auskunft; sie können auch private Interessenten beraten.

Die dem Landesamt für Wasser und Abfall NRW übertragenen Aufgaben sind im wesentlichen:

- Ermittlung der Grundlagen des Wasserhaushalts, der Abfallwirtschaft und des Standes der für die Wasser- und Abfallwirtschaft bedeutsamen Technik,
- Unterstützung und Koordinierung der wasser- und abfallwirtschaftlichen Planungen,
- Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe,
- Bauartzulassung für Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe sowie serienmäßig hergestellter Abwasserbehandlungsanlagen,
- Unterstützung der Wasser- und Abfallbehörden (auch bei Altlasten),
- Bereitstellung fachtechnischer und naturwissenschaftlicher Grundlagen für inter- und supranationale Beratungen und Verhandlungen,
- Überwachung des Rheins,
- Koordinierung der Gewässerüberwachung,
- Koordinierung: Grundwasserabsenkung durch Braunkohletagebau,
- Koordinierung: Beurteilung der Einflüsse des nordwandernden Steinkohlebergbaus an der Ruhr auf den Wasserhaushalt,
- Beteiligung bei Gebietsentwicklungs- und Braunkohleplanverfahren,
- Schulung der in der Wasser- und Abfallwirtschaft tätigen Dienstkräfte,
- fachliche Begleitung der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung und deren ADV-mäßige Aufbereitung,
- Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt.

Die Wahrnehmung der genannten Aufgaben wird durch verstärkten Einsatz der ADV unterstützt. Nachdem zunächst die Staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft mit dem Landesamt für Wasser und Abfall im Datenverbund zusammenarbeiten, werden nun auch die Regierungspräsidenten verstärkt in das System einbezogen.

Die wesentlichen Aufgaben der Staatlichen Ämter für Wasser und Abfallwirtschaft sind:

- Erfassung der Daten über die Entwicklung der Wasser- und Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen,
- Verwaltung des Wasserschatzes des Landes,
- Ausbau und Unterhaltung von Gewässern I. Ordnung,
- Überwachung des Hochwasserschutzes, Leitung des Hochwassernachrichtendienstes an nicht schiffbaren Gewässern größerer Bedeutung,
- Erarbeitung von Rahmen- und Bewirtschaftungsplänen,
- Überwachung der Gewässerqualität und der Abwassereinleitung, Aufklärung und Beratung in wasserwirtschaftlichen und abfallwirtschaftlichen Angelegenheiten der wasserwirtschaftlichen Planung,
- Ermittlung der Ausgangsdaten für die Abwasserabgabe,
- chemische, physikalische und biologische Untersuchungen von Abwasser, Oberflächen- und Grundwasser sowie von Abfallstoffen,
- Lenkung der wasserwirtschaftlichen Planung großräumiger überörtlicher wasserwirtschaftlicher Zusammenhänge,
- Prüfung von Entwürfen und Anträgen für die Genehmigung und Förderung wasserwirtschaftlicher und abfallwirtschaftlicher Maßnahmen,
- Landesgrundwasserdienst, Beobachtung der Wasserstände und des Abfluvorganges sowie meteorologische Feststellungen,
- Mitwirkung bei der Abfallbeseitigungsplanung,
- Mitwirkung bei der Katastrophenabwehr,
- Mitwirkung bei Planungen Dritter als Träger öffentlicher Belange der Wasser- und Abfallwirtschaft,
- Erarbeitung der Karten über Altablagerungen und Altlasten, Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Erfassung, Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Altlasten,
- Unterstützung der Wasser- und Abfallbehörden.

Die Verschärfung der Umweltpolitik - insbesondere auch durch die neuen gesetzlichen Regelungen - hat in den vergangenen Jahren zu deutlich höheren Anforderungen an die wasser- und abfallwirtschaftlichen Dienststellen des Landes geführt.

Angesichts der personellen, sachlichen und finanziellen Ausstattungen können nicht alle Aufgaben mit gleicher Intensität betrieben werden. Nach den jeweiligen umweltpolitischen Gegebenheiten werden bestimmte Aufgabenschwerpunkte festgelegt, die unter dem Gesichtspunkt der permanenten Aufgabenkritik auf ihre Dringlichkeit überprüft werden.

Im Rahmen der ökologischen und ökonomischen Erneuerung des Industrielandes NRW und im Aufgabenvollzug sind beispielsweise besondere Prioritäten für die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren gesetzt worden.

Kapitel 10 210 "Verwaltung für Agrarordnung"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1990	1.731.500 DM	98.362.700 DM
Haushaltsansätze 1989	1.729.500 DM	97.834.700 DM
Ist 1988	3.197.000 DM	95.153.000 DM

Die Aufgaben der Verwaltung für Agrarordnung werden von dem Landesamt für Agrarordnung in Münster als Landesoberbehörde und den ihm nachgeordneten Ämtern für Agrarordnung Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Coesfeld, Euskirchen, Mönchengladbach, Münster, Siegburg, Siegen, Soest, Waldbröl und Warburg wahrgenommen; es sind dies:

1. Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz
 - freiwilliger Landtausch,
 - vereinfachte Verfahren,
 - beschleunigte Zusammenlegung,
 - Unternehmensflurbereinigung für andere Planungsträger,
 - Verbundverfahren für agrarstrukturelle, ökologische, infrastrukturelle Zwecke.
2. Beschaffung von Flächen im Rahmen der Bodenordnung für
 - Naturschutzgebiete,
 - naturschützerische Sonderprogramme (z.B. Feuchtwiesenschutzprogramm, Biotopsicherungsprogramm),
 - den Gewässerschutz (z.B. Wasserschutzgebiete, Schutzzonen),
 - den Bodenschutz (z.B. Windschutzhecken, Deponieflächen),
 - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Landschaftsgesetz.
3. Agrarstrukturelle Vorplanung zugleich als Hilfe für unterschiedliche Planungsvorhaben auf Gemeindeebene.

4. Dorferneuerung unter Berücksichtigung aller zu erwartenden Fachplanungen, insbesondere der Förderungsprogramme des MURL (z.B. naturschützerische Programme, wasserwirtschaftliche Programme und Pläne).
5. Ablösung von Rechten auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen, die auf altem Herkommen beruhen, nach dem Gesetz über Gemeinheitsteilung und Reallastablösung vom 28. November 1961.
6. Ländliche Siedlung mit der Eingliederung der aus der Landwirtschaft stammenden Spätaussiedler und der Förderung landwirtschaftlicher Arbeitnehmer. Abwicklung zahlreicher Siedlungsverfahren vor allem im Hinblick auf das Gesetz zur Änderung der Finanzierung landwirtschaftlicher Siedlungen vom 25. Februar 1983. Fachaufsicht über die Siedlungsgesellschaften.
7. Bodenordnungen nach dem Baugesetzbuch im Rahmen von Vereinbarungen mit Gemeinden.
8. Besondere Vorhaben, die von der Verwaltung für Agrarordnung wahrgenommen werden, sind
 - die Durchführung des Mittelgebirgsprogramms,
 - die Mitwirkung beim Feuchtwiesenschutzprogramm, beim Biotopsicherungsprogramm und dem Ackerwildkräuterprogramm.
9. Unterstützung von Naturschutzprojekten der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege.

Die Verwaltung für Agrarordnung wird weiterhin in angemessenem Umfang der Öffentlichkeit insbesondere die neuen Zielsetzungen innerhalb ihres Aufgabenspektrums vor~~s~~stellen. Schwerpunkte der Darstellung in Faltblättern, Broschüren, in Fernsehbeiträgen und auf Ausstellungen (Grüne Woche und lokale Veranstaltungen) sind Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung sowie die Dorferneuerung und auch die kritische Auseinandersetzung mit Zielkonflikten im ländlichen Raum.

Kapitel 10 220 "Gewerbeaufsichtsämter"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1990	13.300.200 DM	118.406.000 DM
Haushaltsansätze 1989	12.817.600 DM	109.091.000 DM
Ist 1988	15.621.000 DM	102.380.000 DM

Die Überwachungs- und Genehmigungstätigkeit der Gewerbeaufsichtsämter werden aufgrund von § 139 der Gewerbeordnung und § 52 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits-, Immissions- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO AItG) vom 6. Februar 1973 (GV. NW. S. 66/SGV. NW. 28) wahrgenommen; über ihre Tätigkeit gibt der "Jahresbericht der Gewerbeaufsicht", der dem Landtag jeweils vorgelegt wird, Auskunft.

Im Rahmen der staatlichen Umweltschutzaufgaben steht die Gewerbeaufsicht seit Jahrzehnten in vorderster Linie. Nach Erlass des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Jahre 1974 wurde die Staatliche Gewerbeaufsicht des Landes NRW zur umfassenden Immissionschutz-Überwachungsbehörde erklärt. Sie ist beteiligt in Fragen der Abfallbeseitigung aus gewerblichen Anlagen, bei Baugenehmigungsverfahren und bei der Aufstellung von Bauleitplänen. Die Hauptaufgabe im Bereich des Immissionsschutzes liegt in der Genehmigung und Überwachung von Anlagen i.S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Anträge auf Genehmigung von Anlagen werden von der Gewerbeaufsicht hinsichtlich der Luftreinhaltung und der Lärmbekämpfung anhand der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft), der Technischen Anleitung zur Lärmbekämpfung (TA Lärm), der Reststoffvermeidung, -verwertung und -entsorgung sowie darüber hinaus hinsichtlich der Störfallvor-

sorge und Störfallabwehr bei potentiell gefährlichen Anlagen unter dem Gesichtspunkt des Standes der Sicherheitstechnik bezüglich der Genehmigungsvoraussetzungen, geprüft und beschrieben.

Im Rahmen der Überwachungstätigkeit wird u.a. auch die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen einschließlich der Genehmigungsbedingungen und -auflagen überprüft. Ist ein ausreichender Schutz der Allgemeinheit oder der Nachbarschaft nicht gewährleistet - insbesondere vor störfallbedingten Gefahren - oder ist unter Berücksichtigung des Standes der Technik nicht ausreichend Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen getroffen, so haben die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter geeignete Maßnahmen zu veranlassen bzw. entsprechende nachträgliche Anordnungen zu treffen. Verstöße gegen Umweltvorschriften können mit Bußgeldern geahndet oder es können Strafverfahren eingeleitet werden. Neben dieser Überwachungstätigkeit von Amts wegen ergeben sich mit der zunehmenden Sensibilisierung der Bevölkerung für Umweltprobleme wachsende Erhebungs- und Kontrollaufgaben aufgrund von Nachbarbeschwerden.

Maßnahmen der Gewerbeaufsicht können somit tief in bestehende Betriebsstrukturen eingreifen und verlangen nicht selten beachtliche Investitionen. Aus diesem Grund muß die Gewerbeaufsicht als technische Sonderordnungsbehörde mit den schnellen Veränderungen in Wissenschaft und Technik Schritt halten. Dies erfordert eine laufende Fortbildung der Gewerbeaufsichtsbeamten auf hohem Niveau insbesondere auch im Bereich der meßtechnischen Überwachung und der Sicherheitstechnik im Hinblick auf die Störfallvorsorge und die Störfallabwehr. In diesem Zusammenhang ist es weiterhin wichtig, die Gewerbeaufsicht mit moderner meßtechnischer Ausstattung zu versehen.

Zunehmend bitten sich für die Gewerbeaufsicht Nutzungsmöglichkeiten der Datenverarbeitung an, um einen ansonsten noch stärkeren Personalausbau der Gewerbeaufsicht zu begrenzen. Der Ende 1986 begonnene Einsatz von Datenverarbeitungs-

einrichtungen wird im Rahmen der Ausbaukonzeption im Jahre 1990 abgeschlossen sein. Möglichkeiten der ADV-Anwendung werden insbesondere in den Bereichen Emissionskataster, Strahlenschutzkataster und integrierte Textverarbeitung sowie bei der Altanlagenanierung nach den Vorgaben der TA Luft und bei Genehmigungs- und Überwachungsaufgaben von Störfallanlagen und Umgang mit gefährlichen Stoffen genutzt. Zur Bewältigung der Aufgaben in den beiden letztgenannten Bereichen sind alle 22 Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter mit besonders geeigneten Personalcomputern ausgestattet worden. Umfangreiche manuelle Verwaltungstätigkeiten (z.B. Prüfung und Dateneingabe von Emissionserklärungen) können somit durch Nutzung des Datenverbundsystems NRW in rationeller Weise vermindert werden. Mit dem Einsatz der ADV sind auch die Grundlagen für eine Beteiligung am "Daten- und Informationssystem MURL (DIM)" geschaffen.

Kapitel 10 250 "Bodenschutzzentrum"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1990	- DM	1.451.000 DM
Haushaltsansätze 1989	- DM	1.325.000 DM
Ist 1988	- DM	2.000 DM

Zum 1. September 1988 ist das Bodenschutzzentrum des Landes Nordrhein-Westfalen als Einrichtung nach § 14 LOG errichtet worden. Diese Einrichtung hat ihren Sitz in Oberhausen und ist der unmittelbaren Dienst- und Fachaufsicht des MURL unterstellt.

Dem Bodenschutzzentrum obliegt die landesweite Koordination der Aktivitäten im Bereich Bodenschutz im Land Nordrhein-Westfalen. Es berät den Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft in den Fragen des Bodenschutzes und arbeitet mit der Wirtschaft und anderen öffentlichen Stellen außerhalb der Landesverwaltung zusammen. Das Bodenschutzzentrum ist Anlaufstelle für nationale und internationale Organisationen und Stellen mit Aufgaben im Bodenschutz.

Dieser Aufgabenrahmen ist durch folgende Schwerpunkte konkretisiert worden:

- Konzeption und Aufbau eines landesweiten Bodeninformationssystems,
- Konzeption und Dokumentation der Untersuchungs- und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Bodenschutzes,
- Erstellung einer Stoffliste bodengefährdender Stoffe und Systematisierung der bodentoxikologischen Forschung,
- Entwicklung von Konzepten zur Verringerung der Freiflächeninanspruchnahme durch bodenverzehrende Nutzung,
- Entwicklung von Konzepten zur umweltverträglichen Flächenstilllegung in der Landwirtschaft.

Diese Aufgaben stehen unter dem Leitgedanken, daß Umweltschutz in einem Industrieland nur dann auf Dauer erfolgreich sein kann, wenn er Luft, Wasser und Boden ganzheitlich als ein Ökosystem betrachtet und integrativ arbeitet.

Kapitel 10 260 "Landesforstverwaltung"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1990	74.226.900 DM	118.090.000 DM
Haushaltsansätze 1989	66.888.000 DM	109.564.700 DM
Ist 1988	70.198.000 DM	119.156.000 DM

I. Bewirtschaftung des Staatsforstbetriebes

1. Organisatorisch ist der Staatsforstbetrieb in 45 Regionalforstämter aufgeteilt. In 37 der insgesamt 45 Forstämter werden zugleich
 - Privat- und Körperschaftswald betreut und
 - Staatswald bewirtschaftet.

Der Staatsforstbetrieb umfaßt eine Fläche von rd. 110.000 ha; sein Anteil an der Gesamtwaldfläche des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt rd. 13. %. Die Staatswaldfläche stellt mit den aufstockenden Beständen einen Wert von schätzungsweise über 2 Milliarden DM dar.

2. Die außerwirtschaftlichen Funktionen des Waldes - die Schutz- und Erholungsfunktionen - sind im dichtbesiedelten und hochindustrialisierten Land Nordrhein-Westfalen von außerordentlicher Bedeutung. Der Staatsforstbetrieb bemüht sich, diesen Dienst des Waldes an der Allgemeinheit besonders vorbildlich zu erfüllen.

Die Ausgaben für besondere Leistungen im Sinne der Allgemeinheit, wie z.B. die Anlage und Unterhaltung von Parkplätzen, Schutzhütten, Wanderwegen, Beseitigung von Abfällen usw., betragen jährlich etwa 2 Millionen DM.

3. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes liegt vor allem in der nachhaltigen Erzeugung des wertvollen, knappen Rohstoffes Holz und in seiner Funktion als Arbeitsplatz und Einkommensquelle für viele Menschen.

Der Staatsforstbetrieb des Landes liefert bei stetigem Vorratsaufbau jährlich zwischen 400.000 und 500.000 Festmeter Rohholz, bietet bei einem Lohn- und Gehaltsvolumen von ca. 50 Mio DM rd. 1.000 Menschen an den verschiedensten Stellen des Betriebes Arbeit und vergibt Aufträge an Unternehmer (Dienstleistungen, z.B. Rücken von Holz) und Wirtschaft (Lieferaufträge, z.B. an Baumschulen) in Höhe von jährlich rd. 30 Mio DM.

4. Die betriebswirtschaftliche Situation des Staatsforstbetriebes kann nicht aus den Zahlen des Haushaltsplans und der Haushaltsrechnung abgelesen werden. Die kameralistische Einnahme-/Ausgaberechnung muß vielmehr in eine betriebliche Ertrags-/Aufwandrechnung umgewandelt werden, bei der alle betriebs- und periodenfremden Einnahmen und Ausgaben auszuklammern sind.

II. Dienstleistung für den Privat- und Körperschaftswald

Im Landesforstgesetz ist den Forstbehörden u.a. als Dienstleistungsaufgabe übertragen worden, alle Waldbesitzer durch Rat, Anleitung und tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes zu unterstützen. Rat und Anleitung sind für die betreuten Waldbesitzer kostenlos. Für die tätige Mithilfe hat der Waldbesitzer ein Entgelt zu zahlen, das jedoch für die Betreuung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse weit unter den Selbstkosten der Landesforstverwaltung liegt.

Kapitel 10 270 "Landesanstalt für Forstwirtschaft
Nordrhein-Westfalen"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansatz 1990	344.600 DM	9.910.000 DM
Haushaltsansatz 1989	-	-
Haushaltsansatz 1988	-	-

1. Die Landesanstalt für Forstwirtschaft mit Sitz in Arnsberg wird zum 1.1.1990 errichtet und erhält die Stellung einer Einrichtung des Landes nach § 14 des Landesorganisationsgesetzes. Sie entsteht durch Zusammenführung der Einrichtungen Forstgenbank, Landesforstschule, Waldarbeitsschule und des Fachgebietes Forstpflanzenzüchtung und Fremdländeranbau der LÖLF. Die Landesanstalt wird der unmittelbaren Dienst- und Fachaufsicht des MURL unterstehen.

Die Landesanstalt für Forstwirtschaft hat die Aufgabe, ökologisch vorbildliche Verfahren für die Praxis zu entwickeln, damit bei der Waldbewirtschaftung gleichzeitig die Leistungen für den Naturhaushalt optimiert werden. In diesem Sinne erarbeitet die Landesanstalt standortangepaßte Waldbau- und Waldarbeitsverfahren und intensiviert die Aus- und Fortbildung der im Wald arbeitenden Menschen. Außerdem sichert die Landesanstalt die Genbestände der in Nordrhein-Westfalen vorhandenen Baumarten sowie die langfristige Versorgung mit forstlichem Vermehrungsgut.

2. Zur Sicherstellung der bedrohten genetischen Vielfalt unserer Wälder führt die Landesanstalt für Forstwirtschaft u.a. folgende Erhaltungsmaßnahmen durch:

- Einlagerung von Saatgut
- Bildung von Pollenkonserven
- Begründung von Ersatzbeständen und Samenplantagen
- Anlage von Gewebekulturen
- Anlage und Pflege von Erhaltungs-Saaten und -Pflanzungen in situ* und ex situ*
- Aufbau eines Dokumentations- und Dateninformationssystems.

Grundlage für diese Arbeiten der Landesanstalt für Forstwirtschaft ist ein länderübergreifendes Konzept zur Erhaltung der genetischen Informationen.

3. Im Aufgabenfeld der Waldarbeit entwickelt die Landesanstalt für Forstwirtschaft waldschonende, betriebswirtschaftliche und ergonomisch günstige Arbeitsverfahren sowie Verfahren zur Unfallverhütung.

4. Eine weitere Aufgabe der Landesanstalt für Forstwirtschaft ist die Aus- und Fortbildung des Forstpersonals und die Ausbildung der Waldarbeiter für den Staats-, Körperschafts- und Privatwald. Außerdem werden Schulungen für Waldbesitzer durchgeführt.

* innerhalb bzw. außerhalb ihrer natürlichen Umgebung

Kapitel 10 310 "Verwaltung der Domänen und der Grundstücke
für Zwecke der Landschaftspflege und des
Naturschutzes"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1990	738.900 DM	2.745.000 DM
Haushaltsansätze 1989	762.000 DM	2.470.000 DM
Ist 1988	697.000 DM	3.148.000 DM

1. Das Land ist Eigentümer der Domäne "Drachenfels" (1,9107 ha). Es handelt sich im wesentlichen um das Hotel-Restaurant auf dem Drachenfels sowie den Bereich der als attraktives Ausflugsziel bekannten Drachenfels-Kuppe, auf der die Burgruine steht.
2. Landeseigene Naturschutzgrundstücke
 - 2.1 Auf landeseigenen Naturschutzgrundstücken sind Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Die in den letzten Jahren in größerem Umfang durch Ankauf gesicherten Moore und Venengebiete sowie die im Feuchtwiesenschutzprogramm erworbenen Flächen bedürfen zunächst größerer Renaturierungsmaßnahmen. Anfänglich entstehen höhere Unterhaltungskosten. Erfahrungsgemäß erfordert die laufende Unterhaltung von Naturschutzgebieten nur begrenzte finanzielle Aufwendungen. Die Ausgaben unter Berücksichtigung der kostenaufwendigeren ersten Entwicklungsmaßnahmen für die Schutzgebiete sind als relativ günstig zu bezeichnen.
Bei gegenwärtig 6.500 ha landeseigenen Naturschutzgebieten belaufen sich die Ausgaben für deren Entwicklung und Bewirtschaftung bei einem etatisierten Gesamtansatz von 2.745.000 DM pro ha auf durchschnittlich 422 DM/Jahr.

Noch günstiger stellt sich die Finanzierungssituation dar, wenn nur die reinen Pflegekosten zugrunde gelegt werden. Bei veranschlagten Ausgaben von 0,65 Mio DM für reine Pflegemaßnahmen - ohne die erforderlichen ersten Entwicklungsmaßnahmen - betragen die Pflegekosten 127 DM/ha/Jahr.

Ziel des Landes ist, die Pflegekosten in den nächsten Jahren - soweit unter Naturschutzaspekten vertretbar - durch die Einschaltung von Landwirten bei der Pflege der Naturschutzgebiete insbesondere durch extensive landwirtschaftliche Nutzung im Rahmen der Verpachtung weiter zu senken. Wichtiges Element bei der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung wird die Beratung und praktische Unterstützung der Landwirte durch qualifizierte Mitarbeiter der Naturschutzvereine in Fragen der ökologischen Pflege und Entwicklung der Naturschutzgebiete sein. Damit wird die seit Jahren vom MURL angestrebte enge Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft verwirklicht. Der gezielte Einsatz der Landesmittel gewährleistet, daß die Naturschutzmaßnahmen in den von der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung NRW aufgestellten Managementplänen realisiert werden. Besonders deutlich sind die Erfolge der Renaturierungsmaßnahmen in den Naturschutzgebieten "Zwillbrocker Venn" und "Amtsvenn/Hündfelder Moor", Kreis Borken; "Großes Torfmoor", Kreis Minden-Lübbecke; "Altrhein Bienen-Praest", Kreis Wesel; NSG "Artenschutzgewässer Dünnwald", Stadt Köln.

Vorrangig bei der Fortsetzung der Entwicklungsmaßnahmen ist die Optimierung des bundesweit bedeutsamen Naturschutzgebietes "Krick³e³becker Seen" im Kreis Viersen und Optimierungsmaßnahmen im Zuge der Umplanung des "Orsoyer Rheinbogens" im Kreis Wesel sowie die Fortsetzung von Optimierungsmaßnahmen auf den landeseigenen Flächen im Feuchtwiesenschutzprogramm.

Diese Ausgaben werden sich mit der Realisierung der erforderlichen Entwicklungsmaßnahmen in wenigen Jahren deutlich reduzieren, zumal die Landwirte die erforderliche Pflege der vom Land verpachteten landeseigenen Flächen im Rahmen der extensiven Bewirtschaftung kostenlos, teilweise bei gleichzeitigen Pachteinnahmen für das Land, durchführen.

- 2.2 Zur langfristigen Sicherung von naturschutzwürdigen Flächen werden neben dem Erwerb auch Grundstücke gepachtet.

Landwirte sind teilweise bereit, im Interesse des Naturschutzes Flächen abzugeben, ziehen aber aufgrund ihrer persönlichen Bindungen an Grund und Boden die Verpachtung von Grundstücken dem Verkauf vor. Um einen Interessenausgleich herbeizuführen, wurden deshalb 1986 erstmals Landesmittel für diesen Zweck etatisiert.

Die Anpachtung wird auch an Bedeutung im Feuchtwiesenschutzprogramm und im Mittelgebirgsprogramm der Landesregierung zunehmen, weil hierdurch zusätzlich landwirtschaftliche Grenzertragsböden aus der Bewirtschaftung freigesetzt oder die Nutzung extensiviert werden kann. Sie wird nur dann in Betracht kommen, wenn eine langfristige Pachtmöglichkeit besteht oder aber eine negative Veränderung der naturschutz-

würdigen Flächen langfristig nicht auszuschließen ist. Die vom Land gepachteten Flächen werden teilweise nach Festlegung von Bewirtschaftungsbeschränkungen an interessierte Landwirte rück- oder weiterverpachtet.

Kapitel 10 410 "Staatliche Veterinäruntersuchungsämter,
 Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes-
 untersuchungsamt NW"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1990	2.852.100 DM	38.496.200 DM
Haushaltsansätze 1989	2.850.600 DM	35.490.700 DM
Ist 1988	3.255.000 DM	28.984.000 DM

Die Staatlichen Veterinäruntersuchungsämter Arnsberg, Detmold, Krefeld und Münster sowie das Chemische Landesuntersuchungsamt Münster sind Einrichtungen des Landes, in denen mit modernen, aufwendigen Laboreinrichtungen Untersuchungen, Versuche, Begutachtungen und in begrenztem Umfang auch wissenschaftliche Arbeiten durchgeführt werden. Die Aufgaben ergeben sich im einzelnen aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Das Chemische Landesuntersuchungsamt in Münster und das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt in Detmold sind seit 1986 zusätzlich in das Radioaktivitätsüberwachungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen einbezogen und als amtliche Meßstellen bestimmt worden.

Die umfangreichen, breitgefächerten, für die Gesundheit und den Schutz von Mensch und Tier an Bedeutung ständig zunehmenden Aufgaben der Staatlichen Untersuchungsämter erfordern, daß ~~die~~ für sichere Untersuchungsergebnisse optimale Untersuchungsmethoden und -geräte zum Einsatz gelangen. In besonderem Maße gilt das für den Bereich der Rückstandsuntersuchungen, der im Hinblick auf das ständig wachsende Wissen über Belastungen von Lebensmitteln mit Umweltkontaminanten sowie mit Stoffen pharmakologischer Wirkung immer mehr in den Vordergrund rückt. Das hat der Mitte 1988 aufgedeckte Skandal hormonbehandelter Mastkälber besonders deutlich gemacht.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat deshalb die Landesregierung aufgefordert, die Lebensmittelüberwachung einschließlich der apparativen und personellen Untersuchungs- und Überwachungskapazitäten konsequent auszubauen. In der Umsetzung dieses Beschlusses wurden 1989 in den 5 staatlichen Untersuchungsämtern des Landes 20 neue Stellen geschaffen sowie für ca. 3,5 Mio DM moderne Analysegeräte angeschafft. Die ständige Fortentwicklung auf dem Gebiet der Analytik und die intensive Nutzung der Geräte bedingen jedoch auch künftig kostenaufwendige Ersatz-, Ergänzungs- und Neuanschaffungen. Die neuentwickelten Untersuchungsmethoden sind außerdem in der Regel sehr arbeitsaufwendig und erfordern insbesondere für die Pflege und Wartung erhebliche Folgekosten.

Für eine effektive Nutzung der vorhandenen Kapazitäten sowie eine gezieltere Steuerung von Maßnahmen insbesondere im Rahmen der Lebensmitteluntersuchung ist in einem mehrstufigen Konzept der Einsatz der ADV mit schrittweiser Erfassung und Steuerung von Lebensmitteluntersuchungen vorgesehen und eingeleitet. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Chemischen Landesuntersuchungsamt in Münster zu, dem die zentrale fachliche Auswertung und Bewertung der eingehenden Untersuchungsergebnisse obliegt. 1989 hat in wesentlichen Teilen der Lebensmitteluntersuchung der routinemäßige Einsatz der für alle Ämter beschafften ADV-Ausstattung mit Hilfe der vom Landesamt für Datenerfassung und Statistik entwickelten Programme begonnen. Die Software wird insoweit ständig weiterentwickelt.

Für den aus hygienischen, gewerberechtlichen, arbeitsrechtlichen und auch aus organisatorischen Gründen notwendigen und anerkannten Neubau des Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes in Detmold ist inzwischen der Planungsauftrag erteilt worden, so daß mit einem Baubeginn in Kürze gerechnet werden kann.

Auch im Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt in Krefeld entspricht die vorhandene Raumfläche nicht mehr dem gestiegenen Bedarf. Durch den Umbau eines großen Teils des bisherigen Stallgebäudes können jedoch neue Laborräume geschaffen werden. Der Verzicht auf die Stallungen wurde möglich, weil diagnostische Tierversuche durch alternative - wenn auch arbeitsaufwendigere - Gewebekultur-Methoden ersetzt werden konnten.

Kapitel 10 460 "Nordrhein-Westfälisches Landgestüt"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1990	3.428.800 DM	5.329.200 DM
Haushaltsansätze 1989	3.258.800 DM	4.905.200 DM
Ist 1988	3.160.000 DM	4.989.000 DM

1. Aufgabe des Landgestüts - einer Einrichtung des Landes - ist es, die Pferdezucht in ihrer Existenz zu sichern und ihre wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Die Pferdezucht ist wie keine andere Zucht von Nutztieren auf lange Zeit angelegt. Lange reproduktive Phasen bedeuten ein hohes finanzielles Risiko.

Die Förderung erfolgt durch die Bereitstellung von 126 qualitativ wertvollen, leistungsgeprüften Hengsten (Landbeschäler) und durch intensive Beratung in der Zucht, Aufzucht und Haltung von Pferden.

Die Deckgebühren betragen:

Warmblut/Vollblut	330 DM pro Stutenbedeckung
Kaltblut	150 DM pro Stutenbedeckung
Kleinpferde	200 DM pro Stutenbedeckung.

Pro lebendgeborenem Fohlen wird außerdem ein Fohlengeld erhoben:

Warmblut/Vollblut	150 DM
Kaltblut	30 DM
Kleinpferde	30 DM.

Die Hengste stehen während der Deckzeit von Januar bis Juli auf 40 Deckstationen. Sie sind im Lande so verteilt, daß die Züchter mit ihren Stuten keine allzu weiten Wege zurückzulegen haben. Andererseits wird auf vorhandene private Deckstationen Rücksicht genommen.

2. Eine weitere wichtige Aufgabe des Landgestüts ist die im Tierzuchtgesetz vom 20. April 1976 (BGBl. I S. 1045) vorgeschriebene Hengstleistungsprüfung.
3. Dem Landgestüt ist die Deutsche Reitschule, die sich im Gestütbereich befindet, angegliedert. Aus der Erkenntnis, daß sich Pferdezucht und Reitsport gegenseitig bedingen, ist hier eine Schule geschaffen worden, die in erster Linie überregionale Aus- und Fortbildungsstätte für Reitlehrer, Bereiter, Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz, Turnierfachleute und besonders förderungswürdige junge Reiter ist. Die Zahl der Lehrgangsteilnehmer, die aus allen Bundesländern der Bundesrepublik kommen, beträgt pro Jahr rd. 750.
4. Das Landgestüt trägt dazu bei, die Kaltblutzucht, ein wertvolles Kulturgut unseres Landes, zu erhalten. Das Kaltblutpferd droht - da es als Zugkraft vom Motor fast völlig verdrängt wird - auszusterben. Die Nachfrage nach Kaltblutpferden aus der Land- und der Brauereiwirtschaft hat leicht zugenommen. In jüngster Zeit scheint der Kaltblüter als unkompliziertes Hobby- und Freizeitpferd neue Freunde zu finden; es wird außerdem vermehrt als Rückepferd in der Forstwirtschaft eingesetzt.
5. Den Erfordernissen moderner Zuchtverfahren und der Bekämpfung von Deckseuchen Rechnung tragend, wurde eine Besamungsstation für Pferde errichtet. Sie dient der gesamten Landespferdezucht.
6. Die Hengstparade ist eine besondere Demonstration für den Pferdezüchter und Pferdehalter, bei der die Hengste zur Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit, ihres Charakters und ihrer Verwendbarkeit an der Hand, unter dem Sattel und verschiedenartigster Anspannung vorgestellt werden. Die Hengstparade wird aus den aufkommenden Einnahmen finanziert.

An dem international anerkannt hohen Niveau der Pferdezucht unseres Landes hat das Landgestüt ganz entscheidenden Anteil. Dies wird deutlich an der Zahl der hohen Auszeichnungen vieler Zuchtpferde auf großen Ausstellungen wie auch durch die großen Erfolge von Reitern auf Pferden unseres Landes, deren Väter Landbeschäler sind.

Kapitel 10 510 "Landesanstalt für Fischerei"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze.1990	100.000 DM	2.094.500 DM
Haushaltsansätze 1989	100.700 DM	1.979.100 DM
Ist 1988	133.000 DM	2.026.000 DM

1. Die Landesanstalt für Fischerei ist eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen im Sinne des § 14 des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 (GV.NW. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 1987 (GV.NW. S. 366), - SGV.NW. 2005 - im Geschäftsbereich des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft. Sie untersteht der Dienstaufsicht des Regierungspräsidenten in Arnsberg. Die Fachaufsicht liegt beim Minister.
2. Durch Untersuchungen von Fischen im Rahmen der Feststellung von Ursachen und Verursachern von Fischsterben sowie die Untersuchung von Schadstoffen in Fischen nimmt die Bedeutung der Landesanstalt auf dem Gebiet des Umweltschutzes (der Fisch als Bioindikator der Gewässergüte) und des Vollzugs des Landesfischereigesetzes vom 11. Juli 1972 (SGV. NW. 793) zu.

Als Folge der zunehmenden Intensivierung der Teichwirtschaft und der Fischzucht (Aquakultur) in Nordrhein-Westfalen sind die Untersuchung und die Mitwirkung bei der Bekämpfung der Fischkrankheiten, insbesondere der Fischseuchen, zu einem an Bedeutung zunehmenden Arbeitsgebiet der Landesanstalt geworden. Dieses Arbeitsgebiet umfaßt bakteriologische, serologische, virologische, haematologische, pathologisch-anatomische und parasitologische Untersuchungen, die Mitarbeit in überstaatlichen Gremien und Beratung einschließlich Diagnosestellung sowie Bekämpfungs- bzw. Vorbeugeempfehlungen im Rahmen der tierseuchenrechtlichen Bestimmungen und des neu einzurichtenden Fischgesundheitsdienstes Nordrhein-Westfalen.

3. Ein weiteres Aufgabengebiet der Landesanstalt befaßt sich mit Bewirtschaftungsversuchen in den einzelnen Betriebsformen der Fischerei, der Seen-, Fluß- und Talsperrenfischerei. Die Arbeiten für die Vervollständigung des vorläufigen Fischkatasters Nordrhein-Westfalen werden weitergeführt.

Die mit Blick auf die Rückgänge der Meeresfischfangerträge und der seerechtlichen Entwicklungen an Bedeutung stetig zunehmende wissenschaftlich-praktische Befassung mit der Intensivhaltung der Fische in technischen Systemen wird verstärkt gewichtet.

4. Anhand der im Verlauf der Versuchsprogramme erzielten Forschungsergebnisse werden Teichwirte, Fischzüchter und Fischer im Rahmen von Lehrgängen und Fortbildungskursen fachlich weitergebildet sowie durch Unterweisung an Ort und Stelle beraten. In besonderen Lehrgängen werden außerdem die auf dem Gebiet der Binnenfischerei, Teichwirtschaft und Fischzucht Auszubildenden geschult und auf die Abschlußprüfung vorbereitet.
5. Ihrer wachsenden Bedeutung entsprechend, werden die Mitglieder der Vereinigung der Freizeitfischer in steigendem Maße durch Schulung und Weiterbildung betreut.

Im Jahre 1988 und im 1. Halbjahr 1989 wurden diese Lehrgänge mit folgender Beteiligung durchgeführt:

Lehrgang bzw. Fort- bildungsveranstaltung	Dauer in Tagen	Teilnehmerzahl	
		1988	1. Halbjahr 1989
Lehrgang für Fischereiberater	5	5	7
Fortbildung für Gewässer- warte	5	55	32
Lehrgang für Elektrofischer	5	45	41
Lehrgang für Fischwirte zur Vorbereitung auf die Abschlußprüfung (Meister)	25	-	-
Lehrgang für Fischwirte zur Vorbereitung auf die Abschluß- prüfung (Gehilfe)	8	17	12
Überbetriebliche Ausbildung für Auszubildende zum Fisch- wirt	5	27	20
Fischartenschutz in Kleingewässern	1	26	7
Grundlehrgang für Gewässer- warte	5	63	
Lehrgang über Speisefischzucht für Landwirte	5	11	
Grundlehrgang über Fischhaltung, Fischzucht und Teichwirtschaft für Auszubildende zum Fischwart	5	9	werden im 2. Halbjahr 1989 durchgeführt
Grundlehrgang für Fisch- krankheiten	2	13	
Lehrgang "Filetieren, Räuchern und Einlegen von Fisch"	1	19	
biologisch-technische Assistenten(-innen)	2 Jahre	18	16